

Jahresbilanz rechter Gewalt 2024: **Ein neuer Höchststand in NRW**

Hintergrundpapier zur Jahresbilanz 2024 der
Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer,
antisemitischer und anderer menschenfeindlicher
(kurz: rechter) Gewalt in Nordrhein-Westfalen



INHALT

Vorwort.....	3
1. Warum dieses Lagebild?	5
2. Methodik und wissenschaftlicher Hintergrund.....	6
3. Definitionen der Phänomenbereiche	8
3.1 Rassistische Gewalt	8
3.2 Antisemitische Gewalt.....	9
3.3 Frauenfeindliche/misogyne Gewalt.....	10
3.4 Queerfeindliche Gewalt/Gewalt gegen LSBTIQ*	10
3.5 Sozialdarwinistische Gewalt.....	12
3.6 Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen.....	13
4. Lagebild: Rechte Gewalt in NRW im Jahr 2024	14
4.1 Differenzierung nach Deliktarten.....	16
4.2 Regionale Schwerpunkte und Trends	21
4.3 Tatmotive	26
4.4 Geschlechts- und altersspezifische Verteilung	36
4.5 Öffentlicher Raum als Schauplatz rechter Gewalt	38
4.6 Nichtaufnahme öffentlich bekannter Fälle in die PMK-rechts-Statistik	39
4.7 Verdachtsfälle	41
5. Politische und gesellschaftliche Einordnung	43
6. Schlussfolgerungen & Konsequenzen	45
6.1 Erneute Herausforderungen im Monitoring 2024.....	45
6.2 Enthemmung und Radikalisierung: Beobachtbare Tendenzen.....	46
6.3 Auswirkungen auf Betroffene	46
6.4 Schlussfolgerungen für die Arbeit der Beratungsstellen.....	48
6.5 Fazit.....	50
7. Forderungen an Bund, Land und Kommunen.....	51
8. Was tun bei rechter Gewalt?	53
8.1 Ganz konkret: Was tun, wenn ich selbst von rechter Gewalt betroffen bin?	53
8.2 Ganz konkret: Was tun, wenn ich Zeug*in eines rechten Angriffs werde?	54
8.3 Wie kann ich helfen, wenn ich von rechter Gewalt betroffene Personen kenne? ...	54
8.4 Was kann darüber hinaus getan werden?.....	55
9. Anlauf- und Kontaktstellen.....	56

VORWORT

Rechte Gewalt ist in Nordrhein-Westfalen keine Randerscheinung – sie ist eine anhaltende Bedrohung für all jene, die nicht in das Weltbild der Täter*innen passen. Jahr für Jahr erleben Menschen in NRW rassistische, antisemitische, queerfeindliche und anderweitig menschenfeindlich motivierte Gewalt. Diese Angriffe sind keine Zufälle oder Einzelfälle, sondern Ausdruck einer gesellschaftlichen Realität, in der gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit immer wieder in Gewalt umschlägt. Die vorliegende Jahresstatistik dokumentiert diese Realität auf Basis unserer kontinuierlichen Erfassung rechter Gewalttaten.

Die Dokumentation rechter Gewalt ist von zentraler Bedeutung, denn sie macht diese oft unsichtbaren, aber gravierenden Taten für die Öffentlichkeit, die Politik und die Wissenschaft greifbar. Sie gibt den Betroffenen eine Stimme und fordert die Gesellschaft heraus, sich dieser Realität zu stellen. Diese Veröffentlichung erfolgt in einer Zeit, in der rechte Ideologien europaweit erstarken, in Deutschland die AfD in Umfragen Höchstwerte erreicht und die politische Stimmung zunehmend angespannt ist.

Wohnungslose, Migrant*innen, jüdische, queere und weitere marginalisierte Gruppen berichten von zunehmenden Anfeindungen, während gleichzeitig eine politische Debatte über sogenannte „Nützlichkeit“ von Menschen an Fahrt aufnimmt – eine gefährliche Entwicklung, die historische Parallelen aufwirft.

Die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in NRW, die Opferberatung Rheinland (OBR) und Betroffenenberatung BackUp, veröffentlichen jährlich diese Zahlen, um ein möglichst präzises Lagebild rechter Gewalt in NRW zu zeichnen. Unsere Dokumentation bietet nicht nur die quantitative Erfassung, sondern analysiert Hintergründe, Betroffenengruppen, Täterstrukturen und gesellschaftliche Kontexte. Sie verdeutlicht, welche Mechanismen hinter der Gewalt stehen und welche politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sie begünstigen oder ihr entgegenwirken. Die Erhebung der Betroffenenberatungsstellen in NRW orientiert sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu gewährleisten, geht jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus, um ein präziseres Lagebild rechter Gewalt abbilden zu können.

Die Erfassung und Analyse rechter Gewalt ist mehr als eine Frage der Dokumentation. Die Zahlen dieser Jahresstatistik zeigen nicht nur die Brutalität rechter Gewalt, sondern auch die Notwendigkeit einer entschiedenen Reaktion von Politik, Zivilgesellschaft und Justiz. Sie unterstreichen, warum konsequente Maßnahmen gegen rechte Gewalt und der Schutz von Betroffenen unabdingbar sind. Deshalb verstehen wir diese Publikation nicht nur als eine statistische Erhebung, sondern auch als einen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Debatte. Denn nur, wenn rechte Gewalt sichtbar gemacht wird, können wir ihr entschieden entgegentreten. Ziel dieser Publikation ist es, das Ausmaß rechter Gewalt klar aufzuzeigen und durch Aufklärung sowie Sensibilisierung politisches Handeln zu fördern. Indem wir die konkrete Zahl rechter Gewalttaten darlegen, möchten wir das Bewusstsein für die Dringlichkeit eines entschiedenen Umgangs mit rechter Gewalt schärfen.

Unser besonderer Dank gilt allen Betroffenen, die sich an uns gewandt haben und ihre Erfahrungen geteilt haben – sei es für die Dokumentation oder für Beratung und Unterstützung. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartner*innen in der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass rechte Gewalt nicht unbeachtet bleibt.

Dieses Hintergrundpapier bietet eine detaillierte Analyse der aktuellen Zahlen, ergänzt durch Einordnungen, Fallbeispiele und Handlungsempfehlungen. Es richtet sich an Fachstellen, Wissenschaftler*innen, politische Entscheidungsträger*innen und die breite Öffentlichkeit gleichermaßen. Unser Ziel ist es, nicht nur eine Momentaufnahme rechter Gewalt in NRW zu liefern, sondern langfristige Perspektiven aufzuzeigen: für den Schutz von Betroffenen, für die Bekämpfung rechter Gewalt und für eine Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Angst leben können.

1. WARUM DIESES LAGEBILD?

Rechte Gewalt ist keine Randerscheinung extrem rechter Milieus, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie richtet sich gezielt gegen Menschen, die von den Täter*innen als „anders“ markiert und abgewertet werden – sei es aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer politischen Haltung oder anderer Zuschreibungen. Doch rechte Gewalt betrifft nicht nur die unmittelbar Angegriffenen. Sie schafft ein Klima der Angst, das ganze Communities einschüchtert, demokratische Räume bedroht und gesellschaftliche Spaltungen vertieft. Ihr Einfluss reicht weit über die einzelnen Taten hinaus und wirkt sich auf das Sicherheitsgefühl und die Lebensrealität vieler Menschen aus.

Gerade weil rechte Gewalt nicht nur ein individuelles Problem ist, sondern tief in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist, braucht es eine präzise und unabhängige Erfassung. Dieses Lagebild soll nicht nur dokumentieren, sondern auch politische, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen dazu befähigen, auf Basis verlässlicher Daten zu handeln.

Zivilgesellschaftliche Dokumentation als Korrektiv zu offiziellen Statistiken

Während staatliche Stellen wie Polizei und Justiz ebenfalls Zahlen zu rechter Gewalt erfassen, gibt es deutliche Unterschiede in den Erhebungsmethoden und damit auch in den Ergebnissen. Die Zahlen der Fachberatungsstellen basieren nicht nur auf polizeilichen Meldungen, sondern auf einer kontinuierlichen und engmaschigen Dokumentation, die direkt mit Betroffenen, Zeug*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitet. Diese Herangehensweise ermöglicht es, auch jene Fälle zu erfassen, die nicht zur Anzeige gebracht werden oder von Behörden nicht als rechte Gewalt anerkannt werden. Dennoch orientieren sich die verwendeten Erfassungskriterien an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus.

Zahlreiche Studien zeigen, dass viele Betroffene aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten – sei es aus Angst vor Repressionen, aus Misstrauen gegenüber den Behörden oder aus der Erfahrung heraus, dass rechte Tatmotive oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig unterliegen staatliche Stellen engen Definitionskriterien, die bestimmte Tatkontexte nicht als politisch motivierte Gewalt einordnen. Hier setzt die Arbeit der Beratungsstellen an – mit Orientierung an der Perspektive der Betroffenen und an menschenrechtsbasierten Kriterien, um ein vollständigeres Bild der Gewaltlage zu zeichnen.

Warum die Zahlen des Monitorings von den offiziellen Zahlen abweichen können

Die Unterschiede zwischen dieser Erhebung und den offiziellen Statistiken haben verschiedene Ursachen:

- **Anzeigebereitschaft:** Viele Betroffene erstatten keine Anzeige – sei es aus Angst, fehlendem Vertrauen oder fehlender Unterstützung. Diese Vorfälle erscheinen dann nicht in den Polizeistatistiken, wohl aber in der Dokumentation der Beratungsstellen.
- **Einstufung durch Behörden:** Nicht alle von BackUp und OBR als rechte Gewalt eingestuft Fälle werden von Polizei oder Staatsanwaltschaft als solche erkannt oder anerkannt. Das kann dazu führen, dass rassistische, antisemitische oder queerfeindliche Angriffe in offiziellen Statistiken nicht als politische Gewalt erfasst werden.

- **Quellenbasis:** Während die Polizei nur eigene Ermittlungen und Anzeigen berücksichtigt, stützen BackUp und OBR sich auf ein breites Netzwerk aus Betroffenen, Zeug*innen, Beratungsstellen, Medienberichten und Monitoringstellen.

Diese Faktoren führen dazu, dass die dieser Ausarbeitung zugrunde liegenden Zahlen oft höher ausfallen als die der Polizei – nicht, weil andere Maßstäbe angelegt werden, sondern weil die genutzte Methodik eine erweiterte Perspektive ermöglicht.

Bedeutung unabhängiger Erhebungen für Betroffene und Wissenschaft

Unabhängige Erhebungen wie diese sind essenziell, um das wahre Ausmaß rechter Gewalt möglichst realitätsnah abzubilden. Für Betroffene bedeutet eine solche Dokumentation Anerkennung: Ihre Erfahrungen werden ernst genommen, sie erhalten Zugang zu Unterstützung, und ihre Perspektive wird nicht durch institutionelle Hürden oder politische Interessen gefiltert.

Für die Wissenschaft bieten zivilgesellschaftliche Erhebungen eine wichtige Ergänzung zu behördlichen Daten. Sie ermöglichen eine breitere Analyse rechter Gewalt, ihrer Strukturen und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen. Ohne diese unabhängigen Daten blieben viele Aspekte rechter Gewalt unsichtbar – insbesondere die Dynamiken, die nicht sofort in polizeilichen Statistiken auftauchen, aber dennoch das gesellschaftliche Klima und die Sicherheit vieler Menschen beeinflussen.

Mit diesem Lagebild wird ein Beitrag dazu geleistet, rechte Gewalt in NRW vollumfänglich zu erfassen, Betroffene zu unterstützen und politische Maßnahmen anzustoßen. Denn nur eine realistische Einschätzung der Bedrohungslage kann die Grundlage für wirksame Gegenstrategien sein.

2. METHODIK UND WISSENSCHAFTLICHER HINTERGRUND

Eine der Kernaufgaben der auf rechte, rassistische, antisemitische und andere gruppenbezogen-menschenfeindliche Gewalt spezialisierten Beratungsstellen ist das Monitoring, welches unabhängig durchgeführt wird und auf den im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards basiert. Dabei werden verschiedene Erfassungskriterien verfolgt, welche an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts) ausgerichtet sind. Damit soll eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen gewährleistet werden. Es gilt jedoch zu betonen, dass der vorliegende Monitoringbericht in Form der Jahresstatistik 2024 in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinausgeht. Ziel ist es, nicht nur quantitative Daten bereitzustellen, sondern auch qualitative Einblicke in die Dynamiken dieser Gewalt zu ermöglichen. Mit dieser Methodik wird eine detaillierte und differenzierte Erfassung rechter Gewalt in NRW gewährleistet. Ziel ist es, nicht nur Zahlen zu liefern, sondern auch gesellschaftliche Mechanismen sichtbar zu machen – um Betroffene zu stärken, Aufklärung zu leisten und politische Maßnahmen anzustoßen.

Wissenschaftlichkeit des Monitorings: Wie werden die Zahlen erhoben?

Die Datenerhebung erfolgt kontinuierlich über verschiedene Kanäle:

- **Direkte Meldungen von Betroffenen und Zeug*innen:** Viele Betroffene rechter Gewalt wenden sich direkt an die Beratungsstellen oder an Kooperationspartner*innen. In diesen Fällen erfolgt eine sorgfältige Dokumentation auf Basis der Schilderungen der Betroffenen.
- **Recherche in Presse- und Medienberichten:** Öffentliche Berichterstattung ist eine weitere zentrale Quelle für das Monitoring. Relevante Fälle aus regionalen und überregionalen Medien werden erfasst und nach den gesetzten Erhebungskriterien überprüft.

- **Meldungen von Kooperationspartner*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen:** Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Antidiskriminierungsbüros, migrantischen Selbstorganisationen und anderen Initiativen, die ebenfalls Fälle dokumentieren oder an OBR und BackUp weiterleiten.
- **Analyse von Gerichtsentscheidungen und behördlichen Daten:** In einigen Fällen fließen auch Informationen aus laufenden Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in die Dokumentation ein.

Die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellungen der Täter*innen geben Hinweise auf ein gegebenenfalls rechtes politisches Motiv, während eine Strafanzeige keine Voraussetzung für die Registrierung und Verzeichnung von Fällen in die vorliegende Jahresstatistik der Beratungsstellen ist. Nachdem die Tatmotivation geprüft und eine rechte Motivation eindeutig erkennbar wird, dokumentieren die Beratungsstellen auch Angriffe, in denen keine Anzeige erstattet wurde und deshalb auch nicht in die polizeiliche Statistik einfließen. Es kommt nur zu einer Aufnahme in die statistische Auswertung, sofern ausreichend Informationen vorliegen, um die jeweilige Gewalttat eindeutig als solche zu verifizieren.

Das Monitoring der Beratungsstellen erkennt an, dass politisch rechts motivierte Gewalttaten in verschiedenen Formen auftreten können. So beziehen die Beratungsstellen in ihrem Monitoringprozess beispielweise mit ein, dass eindeutige, manifestierte rechte Einstellungen oder Ideologiefragmente und eine damit verbundene Gewaltbereitschaft in weiten Teilen der Gesellschaft vorhanden sind und ein internationales Phänomen darstellen. Dies hat zur Folge, dass sich in der hier vorliegenden Jahresstatistik nicht nur Taten aus der PMK-rechts-Statistik finden lassen, sondern zum Beispiel auch solche, die aus der PMK-ausländische-Ideologie-Statistik stammen. Es gibt also einige zentrale Unterschiede in Bezug auf die Einordnung von Gewalttaten durch die Ermittlungsbehörden und durch die Fachberatungsstellen. Ein zentraler Unterschied zu behördlichen Statistiken ist der Fokus auf die Perspektive der Betroffenen: Während staatliche Stellen häufig nach formalen Kategorien arbeiten und politische Motive nur unter bestimmten Voraussetzungen anerkennen, steht für die Beratungsstellen die Frage im Vordergrund, ob die Betroffenen eine Tat als rassistisch, antisemitisch oder anderweitig menschenfeindlich erlebt haben. Die Frage danach, wie die Betroffenen die Motivation hinter der Tat bewerten, ist hier und in der Arbeit der Beratungsstellen essentiell.

Für das fortlaufende Monitoring werden Gewalttaten entsprechend verschiedener Straftatbestände des Strafgesetzbuches zusammengefasst, dazu gehören beispielsweise die einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung, (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub. Auch Bedrohungen und Nötigungen werden hier unter dem Gewaltbegriff verstanden. Bis 2021 galt, dass dies ausschließlich bei Kenntnis über massive (gravierende) Folgen für Betroffene der Fall war. Dennoch können auch Bedrohungen und Nötigungsdelikte bei Betroffenen zu einschränkenden und folgenreichen psychischen sowie gesundheitlichen Belastungserscheinungen führen. Aufgrunddessen erhalten seit dem Jahr 2022, im Unterschied zur PMK-rechts-Erfassung, sämtliche Bedrohungen und Nötigungsdelikte Einzug in die Gewalttaten-Statistik der Betroffenenberatung, die dieser Jahresstatistik zugrunde liegt. Um dazu beizutragen, auch das immense Dunkelfeld der Gewaltvorfälle verschiedener Phänomenbereiche in ihren unterschiedlichen Dimensionen zu erhellen, begrüßen die Beratungsstellen ausdrücklich die Einrichtung der spezialisierten Meldestellen in NRW, die am 17.03.2025 ihre Arbeit aufgenommen haben. Ganz zentral für die erfolgreiche Implementierung solcher Stellen ist eine durch Transparenz und Anerkennung gekennzeichnete Unterstützung seitens der Ermittlungsbehörden.

3. DEFINITIONEN DER PHÄNOMENBEREICHE

Tatmotive, die in dieser Jahresstatistik erfasst werden, beruhen auf einer gruppenbezogenen menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung. Die Erhebung umfasst dabei ein breites Spektrum an Gewaltformen, die aus einer solchen Motivation heraus begangen wurden. Dabei werden verschiedene Phänomenbereiche unterschieden:

3.1 Rassistische Gewalt

Rassistische Gewalt richtet sich gegen Menschen, die aufgrund angenommener oder tatsächlicher ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder anderer rassistischer Zuschreibungen angegriffen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Betroffenen deutsche Staatsbürger*innen sind. Diese Gewalt reicht von verbalen und physischen Angriffen über Sachbeschädigungen bis hin zu schweren Körperverletzungen oder Mord.

Darin inkludiert sind:

- **Anti-asiatischer Rassismus**

Antiasiatischer Rassismus richtet sich gegen Menschen aus Ost-, Südost- und Südasien oder Personen, die als asiatisch wahrgenommen werden. Historisch speist er sich aus kolonialen Machtverhältnissen, rassistischen Stereotypen und der Fremdzuschreibung von asiatischen Menschen als „anders“ oder „nicht zugehörig“. Antiasiatischer Rassismus äußert sich durch Vorurteile wie die Wahrnehmung asiatischer Menschen als „fleißig, aber gefühllos“, als „ewige Fremde“ oder als „Bedrohung für den Westen“ („Yellow Peril“-Narrativ). Während asiatische Menschen oft als „Model Minority“ dargestellt werden, führt diese Erzählung dazu, dass Rassismus gegen sie unsichtbar gemacht und strukturelle Diskriminierung geleugnet wird. Besonders seit der COVID-19-Pandemie hat antiasiatische Gewalt zugenommen, da asiatisch gelesene Menschen für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich gemacht und angegriffen wurden.

- **Anti-muslimischer Rassismus**

Antimuslimischer Rassismus ist eine Form des Rassismus, die Muslim*innen oder als muslimisch gelesene Menschen diskriminiert. Er äußert sich durch die Stigmatisierung des Islams als „rückständig“, „gewalttätig“ oder „nicht mit westlichen Werten vereinbar“. Diese rassistische Ideologie dient oft als Legitimation für staatliche Überwachung, diskriminierende Gesetze oder gesellschaftliche Ausgrenzung. Betroffen sind besonders Frauen, die ein Kopftuch tragen, sowie Männer mit sichtbaren religiösen Symbolen. Antimuslimischer Rassismus wird häufig mit Narrativen über Terrorismus, „Parallelgesellschaften“ oder vermeintlicher Integrationsunfähigkeit verbunden. Er zeigt sich in Angriffen auf Moscheen, verbaler und physischer Gewalt gegen Muslim*innen sowie in politischen und medialen Diskursen, die Muslim*innen pauschal als Bedrohung darstellen.

- **Anti-Schwarzer Rassismus**

Anti-Schwarzer Rassismus ist eine spezifische Form des Rassismus, die Schwarze Menschen systematisch abwertet, entmenschlicht und aus der Gesellschaft ausgrenzt. Er hat eine lange koloniale und postkoloniale Kontinuität, die mit Versklavung, rassistischen Menschenzoos, wissenschaftlichem Rassismus und staatlicher Segregation verknüpft ist. Heute zeigt sich Anti-Schwarzer Rassismus in Form von Polizeigewalt, racial profiling, Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in der Unterrepräsentation Schwarzer Perspektiven in Medien und Politik. Schwarze Menschen werden oft mit Stereotypen wie „gewalttätig“, „hypersexualisiert“ oder „kriminell“ belegt. Diese rassistischen Vorstellungen beeinflussen sowohl

individuelle Vorurteile als auch institutionelle Strukturen und führen dazu, dass Schwarze Menschen überproportional von Gewalt, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

- **Anti-slawischer Rassismus**

Antislawischer Rassismus richtet sich gegen Menschen aus osteuropäischen Ländern oder mit slawischem Hintergrund, insbesondere aus Polen, Russland, der Ukraine oder dem Balkan. Er hat historische Wurzeln in imperialistischen Abwertungen slawischer Völker als „unzivilisiert“, „zurückgeblieben“ oder „primitiv“. In Deutschland zeigt sich dieser Rassismus in Vorurteilen über „kriminelle Ostbanden“, „Billigarbeiter*innen aus dem Osten“ oder eine angebliche „mangelnde Arbeitsmoral“. Besonders in Zeiten geopolitischer Spannungen werden slawische Menschen pauschal als Gefahr oder „fünfte Kolonne“ betrachtet. Antislawischer Rassismus äußert sich in sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen, rassistischer Polizeigewalt sowie in alltäglichen Diskriminierungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

- **Gadjé-Rassismus/Antiroma*ismus & Antisinti*ismus**

Gadjé-Rassismus ist eine spezifische Form des Rassismus, die sich gegen Roma*, Sinti* und andere als „fahrend“ oder „nomadisch“ wahrgenommene Gruppen richtet. Diese Diskriminierung ist tief in der europäischen Geschichte verankert und beruht auf jahrhundertealten Stereotypen, die diese Gruppen als „kriminell“, „asozial“ oder „nicht sesshaft“ darstellen. Gadjé-Rassismus zeigt sich in struktureller Benachteiligung, Gewalt, Verdrängung sowie staatlicher Repression, etwa in Form von Abschiebungen oder rassistischen Polizeikontrollen. Die historische Verfolgung gipfelte im nationalsozialistischen Völkermord an Hunderttausenden Roma* und Sinti*, doch auch heute sind sie überdurchschnittlich oft von Armut, Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie rassistischer Gewalt betroffen.

3.2 Antisemitische Gewalt

Antisemitische Gewalt umfasst physische und psychische Angriffe gegen jüdische Menschen oder Personen, die als jüdisch wahrgenommen werden. Dazu gehören tätliche Übergriffe, Bedrohungen, Schmierereien an Synagogen oder jüdischen Einrichtungen sowie antisemitische Hetze im öffentlichen Raum oder im Internet. Antisemitische Gewalt speist sich oft aus Verschwörungserzählungen, historischen Ressentiments oder gegenwärtigen politischen Entwicklungen.

Darin inkludiert sind unter anderem:

- **Christlicher Antisemitismus**

Diese Form des Antisemitismus hat ihre Wurzeln im Mittelalter und basiert auf religiösen Motiven. Jüdinnen*Juden wurden für die Kreuzigung Jesu verantwortlich gemacht und als „Gottesmörder“ stigmatisiert. Daraus resultierten über Jahrhunderte hinweg Verfolgungen, Pogrome und gesetzliche Diskriminierung. Christlicher Antisemitismus führte zur Schaffung vieler antisemitischer Stereotype, die bis heute fortwirken, etwa die Vorstellung von Jüdinnen*Juden als „hinterlistig“ oder „geizig“.

- **Rassistischer Antisemitismus**

Im 19. und 20. Jahrhundert wurde der religiös begründete Antisemitismus zunehmend durch eine rassistische Ideologie ersetzt, die Jüdinnen*Juden als „biologisch minderwertig“ oder „zersetzend“ betrachtete. Diese Form des Antisemitismus war zentral für die nationalsozialistische Ideologie und führte zur Shoah – dem systematischen Mord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden. Während religiöse Konversion früher als Möglichkeit zur „Assimilation“ galt, machte der rassistische Antisemitismus jüdische Identität zu einer angeblich unveränderlichen Eigenschaft und legitimierte damit Verfolgung und Genozid.

• **Verschwörungsideologischer Antisemitismus**

Diese Form des Antisemitismus stellt Jüdinnen*Juden als geheime Strippenzieher*innen weltweiter Ereignisse dar. Sie basiert auf Verschwörungsmythen wie der Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung, die etwa in den gefälschten „Protokollen der Weisen von Zion“ propagiert wurde. Moderne Varianten zeigen sich in Erzählungen über „Globalisten“, die angeblich Politik, Medien und Finanzwesen kontrollieren. Häufig werden antisemitische Codes verwendet, um jüdische Menschen zu benennen, etwa „die Ostküste“, „die Hochfinanz“ oder „George Soros“. Verschwörungsideologischer Antisemitismus ist besonders in rechten und extrem rechten Milieus verbreitet, findet sich aber auch in anderen politischen Spektren.

• **Israelbezogener Antisemitismus**

Hierbei wird die Politik Israels als Vorwand genutzt, um antisemitische Stereotype zu verbreiten oder Jüdinnen*Juden weltweit kollektiv für das Handeln des israelischen Staates verantwortlich zu machen. Dieser Antisemitismus äußert sich etwa in der Dämonisierung Israels („der Staat ist das personifizierte Böse“), der Anwendung doppelter Standards (an Israel werden andere Maßstäbe als an andere Staaten angelegt) oder der Delegitimierung (die Existenz Israels wird infrage gestellt oder mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt). Kritik an der Politik Israels ist legitim, wird jedoch antisemitisch, wenn sie auf antisemitische Narrative zurückgreift oder Jüdinnen*Juden pauschal in Haftung nimmt.

• **Sekundärer Antisemitismus**

Diese Form des Antisemitismus richtet sich nicht primär gegen Jüdinnen*Juden als solche, sondern gegen die Erinnerung an die Shoah. Sie äußert sich etwa in Aussagen wie „Schlussstrich“-Forderungen, Relativierungen („Hitler hat auch Autobahnen gebaut“) oder Täter-Opfer-Umkehr („Jüdinnen und Juden nutzen den Holocaust aus“). Sekundärer Antisemitismus dient dazu, deutsche Verantwortung für den Nationalsozialismus abzuwehren und sich selbst als Opfer darzustellen.

3.3 Frauenfeindliche/misogyne Gewalt

Misogyne beziehungsweise frauenfeindliche Gewalt richtet sich gegen Frauen, weil sie Frauen sind. Sie ist Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse, basiert auf ungleichen Geschlechterverhältnissen und zielt auf die Aufrechterhaltung männlicher Dominanz. Diese Gewalt manifestiert sich in vielfältiger Form – als körperliche, sexualisierte, psychische sowie strukturelle Gewalt – und reicht von alltäglicher Diskriminierung bis hin zu tödlicher Gewalt. Der Femizid, also die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts, stellt die extremste Form misogyn motivierter Gewalt dar.

Frauenfeindliche Gewalt ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem. Sie wird in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Männern ausgeübt. Viele Frauen sind zudem intersektional von Gewalt betroffen – beispielsweise aufgrund von Rassismus, Ableismus, sozialem Status oder sexueller Orientierung.

Im Kontext rechter Ideologie ist Misogynie zentral verankert: Antifeminismus, Frauenhass und Sexismus fungieren als ideologische Bindeglieder und Radikalisierungstreiber. Rechte Weltbilder verstärken patriarchale und hierarchische Geschlechtervorstellungen und legitimieren Gewalt gegen Frauen ideologisch wie praktisch.

3.4 Queerfeindliche Gewalt/Gewalt gegen LSBTIQ*

Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen richtet sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Sie umfasst physische Angriffe, Bedrohungen, öffentliche

Bloßstellungen oder Diskriminierung im Alltag. Besonders betroffen sind trans* und nicht-binäre Personen, die verstärkt Zielscheibe von Hasskriminalität sind.

Darin inkludiert sind folgende Phänomenbereiche:

- **Homofeindlichkeit**

Homofeindlichkeit bezeichnet die Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt gegen schwule und lesbische Menschen. Sie äußert sich in negativen Stereotypen, Abwertung, Benachteiligung und direkter Gewalt, aber auch in struktureller Form, etwa durch gesetzliche Diskriminierung oder gesellschaftliche Ausschlüsse. Homofeindliche Ideologien sind oft religiös, politisch oder kulturell begründet und werden durch konservative Familienbilder oder Geschlechternormen verstärkt.

- **Trans*feindlichkeit**

Trans*feindlichkeit richtet sich gegen trans* Personen, also Menschen, die sich nicht mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Diese Form der Queerfeindlichkeit reicht von sozialer Ausgrenzung über medizinische und rechtliche Hürden bis hin zu offener Gewalt. Trans*feindliche Narrative beinhalten oft das Absprechen der Geschlechtsidentität („Trans* Personen sind nicht echt“), Pathologisierung oder die Darstellung von Trans*geschlechtlichkeit als Gefahr, insbesondere im Kontext von geschlechtsspezifischen Schutzräumen oder Kindern und Jugendlichen.

- **Nichtbinären-Feindlichkeit**

Nichtbinären-Feindlichkeit (auch Enbyfeindlichkeit) betrifft Menschen, die sich weder ausschließlich als männlich noch als weiblich identifizieren. Sie umfasst sowohl die Leugnung nichtbinärer Identitäten als auch strukturelle Diskriminierung, etwa durch das Fehlen angemessener Geschlechtseinträge in Dokumenten oder Zugänge zu geschlechtsspezifischen Angeboten. Auch die Unsichtbarmachung nichtbinärer Identitäten in Sprache, Medien oder politischen Debatten ist eine Form dieser Diskriminierung.

- **Inter*feindlichkeit**

Inter*feindlichkeit bezeichnet die Diskriminierung und Pathologisierung inter*geschlechtlicher Menschen, also Menschen, die mit biologischen Merkmalen geboren wurden, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind. Diese Diskriminierung äußert sich häufig durch medizinische Eingriffe ohne Einwilligung (Zwangsoperationen im Kindesalter), gesellschaftlichen Druck zur Anpassung an binäre Geschlechternormen und die rechtliche Nichtanerkennung inter*geschlechtlicher Identitäten.

- **Bi- und Panfeindlichkeit**

Bi- und Panfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlen. Sie äußert sich in Stereotypen wie „Unentschlossenheit“ oder „Promiskuität“ sowie in der Unsichtbarmachung bisexueller und pansexueller Identitäten. Oft erleben bi- und pansexuelle Menschen sowohl in heteronormativen als auch in queeren Räumen Diskriminierung.

- **Aro- und Acefeindlichkeit**

Diese Form der Queerfeindlichkeit richtet sich unter anderem gegen aromantische (Menschen, die wenig oder keine romantische Anziehung empfinden) und asexuelle (Menschen, die keine oder wenig sexuelle Anziehung empfinden) Personen. Sie umfasst das Absprechen dieser

Identitäten, Pathologisierung und gesellschaftliche Normen, die Romantik und Sexualität als grundlegende Bestandteile eines erfüllten Lebens definieren.

- **Dragfeindlichkeit und Feindlichkeit gegenüber nicht gendernormkonformen Ausdrucksformen**

Diese Art der Queerfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die geschlechtliche Ausdrucksformen nicht den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechend leben, etwa Drag-Künstler*innen oder Männer, die „feminin“ auftreten. Sie äußert sich in der Abwertung von Geschlechterperformance, medialer Panikmache über Drag in Bildungskontexten oder auch in Gewalt gegen Menschen, die vermeintlich nicht „geschlechtskonform“ aussehen.

3.5 Sozialdarwinistische Gewalt

Diese Form rechter Gewalt richtet sich gegen Menschen, die als „schwach“ oder „minderwertig“ betrachtet werden. Dazu zählen beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, wohnungslose Menschen, Suchtkranke oder sozial Benachteiligte. Täter*innen handeln oft aus der Überzeugung, dass diese Menschen keinen Platz in der Gesellschaft hätten oder keine „Gleichwertigkeit“ verdienen.

Dies äußert sich zum Beispiel in Form von:

- **Sozialdarwinistische Gewalt gegen Wohnungslose**

Sozialdarwinistische Gewalt gegen wohnungslose Menschen zielt auf die gezielte Ausgrenzung und physische sowie psychische Erniedrigung dieser vulnerablen Gruppe ab. Sie wird häufig von extrem rechten Akteur*innen ausgeübt, die die Obdachlosigkeit als „Versagen“ des Einzelnen werten und dieses als Begründung für Angriffe und Diskriminierung verwenden. Wohnungslose werden dabei als „unwertes Leben“ behandelt, was sich sowohl in gewaltsamen Übergriffen als auch in gesellschaftlicher Isolation äußert. Diese Art der Gewalt manifestiert sich auch in der Praxis der öffentlichen Platzverdrängung und der Kriminalisierung von Menschen, die keine feste Bleibe haben.

- **Sozialdarwinistische Gewalt gegen Sozialleistungsempfänger*innen**

Sozialdarwinistische Gewalt kann auch Menschen betreffen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Oftmals werden diese Menschen durch diskriminierende Stereotype und Rhetorik als „Leistungsversager“ oder „Parasiten“ dargestellt, was zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung führt. Diese Form der Gewalt ist häufig weniger körperlicher Natur, sondern äußert sich durch Ausgrenzung und Abwertung auf struktureller und sozialer Ebene. Angriffe und Diskriminierung können jedoch auch durch beleidigende oder herabwürdigende Sprache in öffentlichen Debatten und politischen Diskursen verstärkt werden, die die Berechtigung der Existenz oder des Umfangs von Sozialleistungen infrage stellen.

- **Ableistische/Behindertenfeindliche Gewalt**

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen werden ebenfalls Ziel rechter Gewalt, insbesondere aus einer sozialdarwinistischen Ideologie heraus. Täter*innen werten Menschen mit Behinderungen als „lebensunwert“ ab oder greifen sie gezielt an, weil sie nicht in ihr normatives Menschenbild passen. Diese Gewalt äußert sich in physischen Angriffen, verbalen Erniedrigungen oder struktureller Diskriminierung. Darin inkludiert ist auch Neuroableismus: Dies ist eine spezifische Form des Ableismus, die sich gegen neurodivergente Menschen richtet (zum Beispiel Autist*innen, Menschen mit ADHS oder anderen von der „Norm“ abweichenden neurologischen Gegebenheiten).

3.6 Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen

Angriffe auf Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen, die sich gegen rechte Ideologien positionieren, gehören ebenfalls zum Spektrum rechter Gewalt. Täter*innen sehen in diesen Menschen eine Bedrohung für ihre Ideologie und greifen sie deshalb gezielt an – sei es durch Einschüchterungen, Bedrohungen oder tätliche Übergriffe.

Dies äußert sich unter anderem, aber nicht ausschließlich in:

- **Rechte Gewalt gegen Journalist*innen**

Journalist*innen, die über politische Themen berichten oder sich kritisch mit bestimmten politischen Strömungen auseinandersetzen, sind häufig Ziel rechter Gewalt. Diese Form der Gewalt kann sich in körperlichen Angriffen, Bedrohungen, Verleumdungen oder in der Zerstörung von Eigentum manifestieren. Besonders bedrohlich ist die Gefahr für investigative Journalist*innen, die rechte Netzwerke oder extrem rechte Organisationen enttarnen. Die Gewalt richtet sich hier nicht nur gegen die Person selbst, sondern auch gegen die Pressefreiheit und die grundlegende Funktion von Journalist*innen als Kontrollinstanz in der Demokratie. Journalist*innen berichten häufig von Einschüchterungsversuchen und tätlichen Angriffen, vor allem in Form von Hooligan-Gewalt oder Anfeindungen bei öffentlichen Auftritten.

- **Rechte Gewalt gegen politische Mandatsträger*innen**

Politische Mandatsträger*innen, insbesondere solche, die sich gegen extrem rechte oder rassistische Tendenzen in der Gesellschaft einsetzen, sind besonders häufig Ziel rechter Gewalt. Diese Angriffe richten sich sowohl gegen die Personen selbst als auch gegen ihre politischen Positionen und den politischen Diskurs insgesamt. Häufig sind es Kommunalpolitiker*innen oder Bundestagsabgeordnete, die in ihrer Arbeit von rechten Gruppen bedroht oder angegriffen werden. Die Gewalt kann in Form von verbalen Bedrohungen, hasserfüllten Mails, aber auch in gewaltsamen Übergriffen auf die Person oder ihre Familienmitglieder auftreten. Auch Sachbeschädigungen an Büros oder öffentlichen Veranstaltungen gehören zu den Erscheinungsformen.

- **Rechte Gewalt gegen Aktivist*innen**

Politische Aktivist*innen, die sich gegen rechte, rassistische oder antisemitische Strukturen engagieren, erfahren häufig rechtsmotivierte Übergriffe. Aktivist*innen, die sich für Menschenrechte, Antifaschismus oder soziale Gerechtigkeit einsetzen, werden regelmäßig Opfer von Bedrohungen, körperlichen Angriffen oder Rufmordkampagnen. Diese Angriffe zielen darauf ab, die Aktivist*innen in ihrer Arbeit zu behindern, einzuschüchtern und ihre politische Botschaft zu diskreditieren. Besonders gefährdet sind Aktivist*innen, die öffentlich gegen den rechten Rand Stellung beziehen oder an Protestaktionen gegen extrem rechte Demonstrationen teilnehmen. Neben physischen Angriffen werden auch häufig soziale Medien als Plattform für Hass und Hetze gegen Aktivist*innen missbraucht.

- **Rechte Gewalt gegen bürgerlich Engagierte**

Bürgerlich engagierte Menschen, die sich aus ihrer sozialen Verantwortung heraus gegen rechte Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus einsetzen, erleben zunehmend Anfeindungen und Gewalt. Hierzu gehören insbesondere Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die sich in Initiativen oder Verbänden gegen Diskriminierung und für soziale Gerechtigkeit engagieren. Die Gewalt gegen diese Gruppe kann weniger direkt körperlich sein, äußert sich aber häufig in verbalen Angriffen, Drohungen oder öffentlicher Stigmatisierung. Bürgerlich Engagierte sind oft Ziel von Diffamierungen, die ihre Motive und Handlungen infrage stellen sollen, was zu einem Klima der Angst und des Misstrauens führt. Angriffe auf ihre Arbeitsplätze oder familiären Strukturen sind ebenso keine Seltenheit.

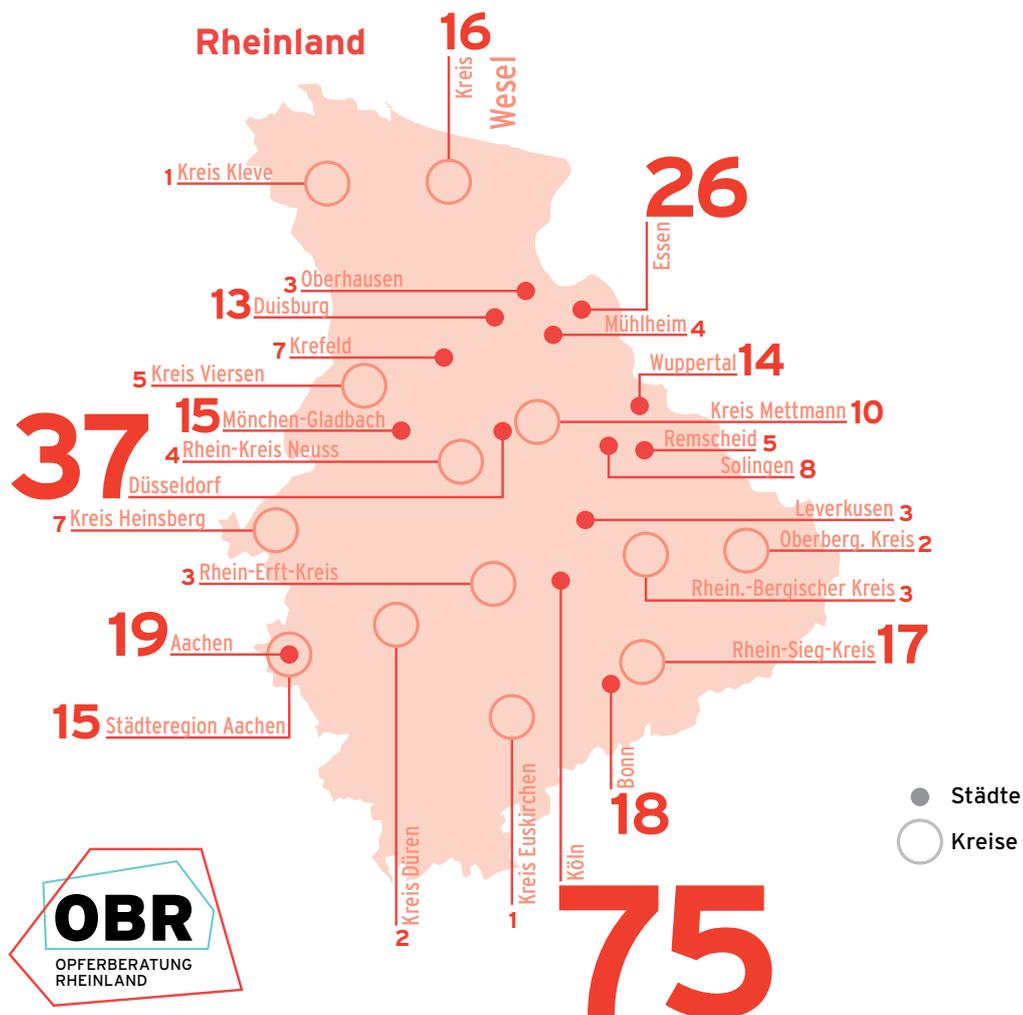
• Rechte Gewalt gegen nicht-rechte Personen

Gewalt gegen nicht-rechte Personen bezeichnet Gewalthandlungen, die sich gegen Menschen richten, die keine rechten Einstellungen vertreten oder diese offen ablehnen, ohne jedoch notwendigerweise aktivistisch oder organisiert gegen Rechts aufzutreten. Betroffen sind etwa Personen, die im Alltag rechten Äußerungen widersprechen, spontan Zivilcourage zeigen oder sich im Gespräch oder Verhalten von extrem rechten Ideologien abgrenzen. Die Gewalt erfolgt hierbei oft situativ, kann aber Ausdruck eines generellen Feindbildes gegenüber einer als „nicht-rechts“ wahrgenommenen Gesellschaft sein.

4. LAGEBILD: RECHTE GEWALT IN NRW IM JAHR 2024

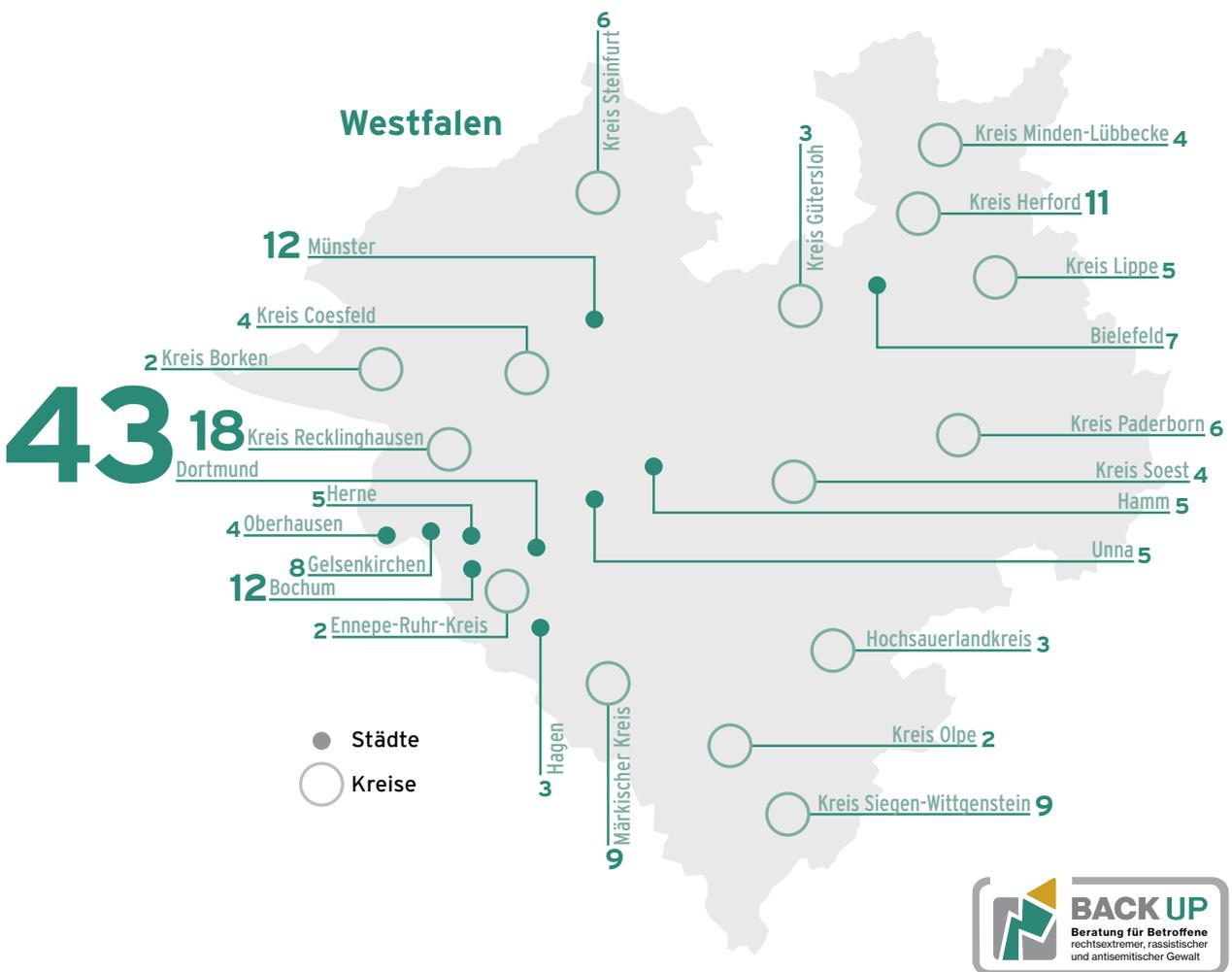
Zunahme rechter Gewalt und besorgniserregende Enthemmung in NRW

Im Jahr 2024 dokumentierten die beiden unabhängigen Beratungsstellen insgesamt 526 rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen. Mindestens 728 Menschen waren direkt betroffen, darunter mindestens 54 Kinder und Jugendliche.



Im Vergleich zu 2023 (355 Fälle) bedeutet dies einen Anstieg um rund 48%. Neben der starken Zunahme der Fallzahlen fällt besonders die Schwere einzelner Taten ins Gewicht: Unter den registrierten Vorfällen befinden sich 3 Tötungsdelikte sowie 4 weitere Fälle schwerer Körperverletzung oder versuchter Tötung – Hinweise auf eine zunehmende Enthemmung rechter Gewalt.

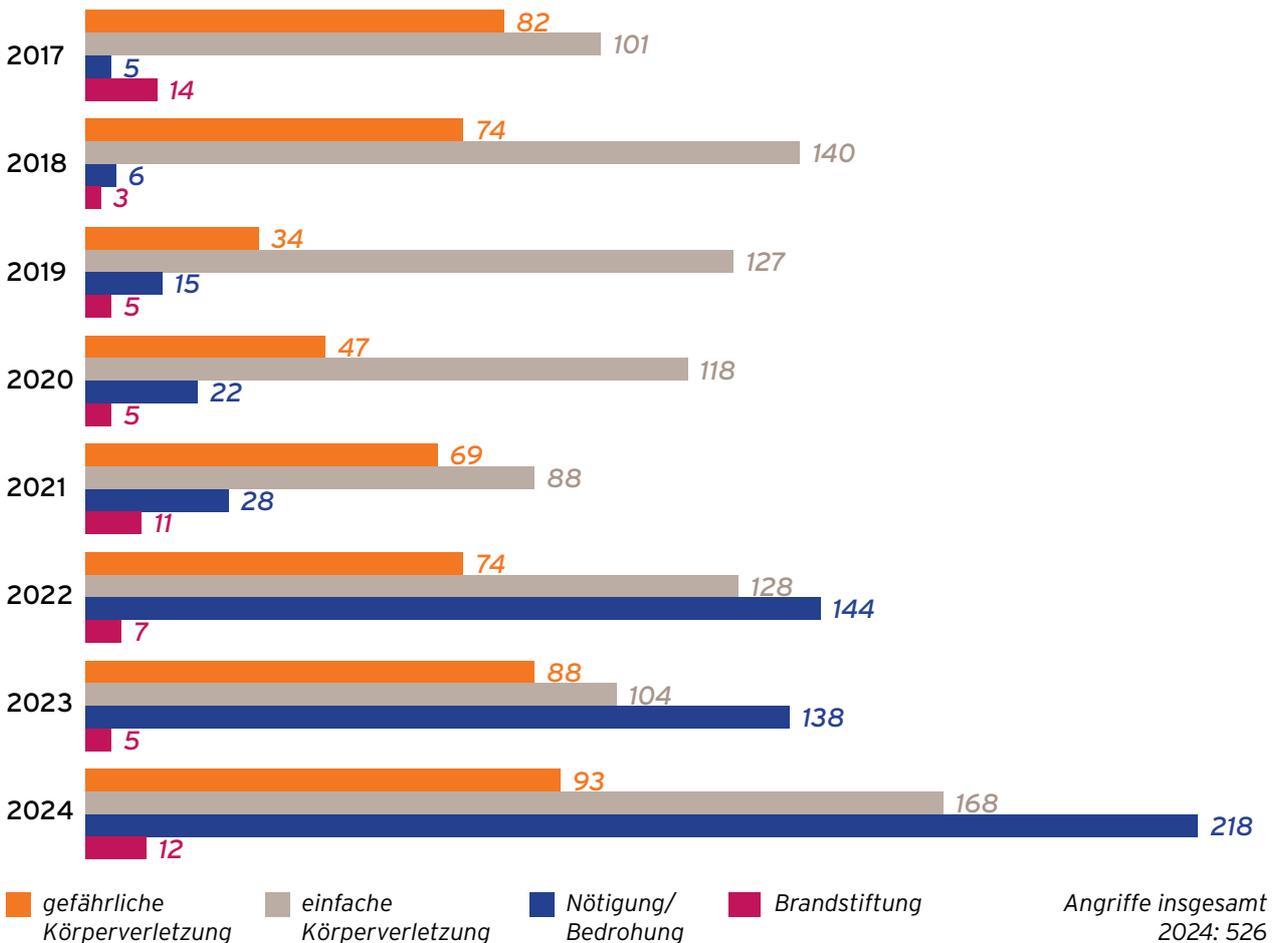
Laut Verfassungsschutzbericht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums wurden für 2024 insgesamt 154 Gewalttaten und 83 Bedrohungs- bzw. Nötigungsdelikte im Bereich politisch motivierter Kriminalität rechts erfasst. Zusammengerechnet ergibt das 237 Delikte. Da die beiden Beratungsstellen diese Delikte in ihrer Gesamterhebung nicht getrennt erfassen, wurden auch die staatlichen Zahlen zur Vergleichbarkeit zusammengeführt. Mit insgesamt 526 Fällen liegt die Zahl der von OBR und BackUp dokumentierten rechten Gewalt weiterhin deutlich über den behördlich registrierten Fällen.



4.1 Differenzierung nach Deliktarten

Die 526 dokumentierten Taten rechter Gewalt im Jahr 2024 umfassen 3 Tötungsdelikte, 4 schwere Körperverletzungen bzw. versuchte Tötungen, 93 gefährliche und 168 einfache Körperverletzungen sowie 218 Nötigungen und Bedrohungen. Darüber hinaus wurden 12 Brandstiftungen, 14 massive Sachbeschädigungen und 14 weitere Gewaltdelikte – darunter Raub und Landfriedensbruch – registriert.

Tatbestände 2017–2024



4.1.1 Anstieg besonders schwerer Delikte

Die Auswertung rechter Gewalttaten in NRW zeigt für das Jahr 2024 nicht nur einen allgemeinen Anstieg, sondern auch einen besorgniserregenden Zuwachs besonders schwerer Delikte. Diese Taten sind nicht nur durch ihre Schwere herausragend, sondern markieren auch Eskalationspunkte rechter Gewalt, die auf eine zunehmende Enthemmung und Brutalisierung hinweisen.

4.1.1.1 Tötungsdelikte

2024 wurden 3 rechte Tötungsdelikte in NRW dokumentiert – dreimal so viele wie im Vorjahr (2023: ein Fall). Das bedeutet einen Anteil von 0,6% an der Gesamtzahl rechter Gewalttaten (2023: 0,3%).

Auffällig ist die regionale Konzentration: Alle 3 Tötungsdelikte ereigneten sich im Rheinland. Diese Häufung weist auf eine besondere Dynamik rechter Gewalt im Rheinland hin. Tötungsdelikte sind Ausdruck einer maximalen Eskalation – sie machen deutlich, dass rechte Gewalt in NRW

lebensbedrohlich ist. Ihr Symbolcharakter wirkt über die konkrete Tat hinaus und hinterlässt Angst, Wut und Ohnmacht in den betroffenen Communities.

4.1.1.2 Schwere Körperverletzungen und versuchte Tötungen

Ebenfalls deutlich gestiegen ist die Zahl der schweren Körperverletzungen und versuchten Tötungen: von einem Fall im Jahr 2023 auf 4 im Jahr 2024 (Anteil: 0,8 %, 2023: 0,3 %). Alle dokumentierten Fälle fanden im Rheinland statt. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Schwelle zur massiven physischen Gewalt in bestimmten Regionen deutlich überschritten wurde.

4.1.1.3 Brandstiftungen

Ein besonders drastischer Anstieg zeigt sich bei Brandstiftungen: 2024 wurden 12 Fälle dokumentiert – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (2023: 5 Fälle). Damit machen Brandanschläge 2,3 % der dokumentierten rechten Gewalttaten aus (2023: 1,4 %).

Auch hier ist das Rheinland überproportional betroffen: von 12 Brandstiftungen fanden dort statt, 3 in Westfalen-Lippe. Brandanschläge richten sich häufig gegen Wohnhäuser, Treffpunkte oder politische Räume – ihre Wirkung ist explizit: Angst erzeugen, Rückzugsorte zerstören, eine klare Drohkulisse aufbauen. Viele dieser Taten hinterlassen nicht nur Sachschäden, sondern auch nachhaltige Verunsicherung bei den Betroffenen.

Hinweis: Der Brandanschlag in Solingen 2024 wird in der Statistik von OBR und BackUp sowie im Hintergrundpapier als Tötungsdelikt erfasst. Grundlage ist die methodische Vorgabe, bei der Kategorisierung von Mehrfachdelikten stets das schwerwiegendste Delikt auszuwählen. Da es infolge des Brandanschlags zu Todesfällen kam, erfolgt die statistische Zuordnung zur Kategorie Tötungsdelikt und nicht zur Brandstiftung.

4.1.2 Gesellschaftliche Signalwirkung

Die Häufung und Brutalität dieser Taten muss als Ausdruck einer sich verschärfenden rechten Gewaltstrategie verstanden werden. Täter*innen nehmen schwerste Verletzungen oder den Tod von Menschen bewusst in Kauf – oder zielen sogar darauf ab. Diese Entwicklung fordert die Gesellschaft heraus: Sie verlangt konsequente Strafverfolgung, politischen Willen zur Aufklärung rechter Gewaltstrukturen – und vor allem Solidarität mit den Betroffenen. Denn wo rechte Gewalt nicht als das benannt und bekämpft wird, was sie ist, entsteht ein Klima der Einschüchterung, das demokratische Räume systematisch angreift.

4.1.3 Fallbeispiele

Einige Vorfälle aus der Analyse betreffen besonders schwere Delikte. Diese Fälle veranschaulichen die Eskalation rechter Gewalt und bieten einen Einblick in die extremen Ausprägungen, die solche Taten annehmen können.

4.1.3.1 Gummersbach 29.02.2024

Tötungsdelikt an einem rassistisch markierten Mann

Am 29. Februar 2024 wird in Gummersbach ein Mann getötet. Der Täter sticht ihm gezielt ein Messer in den Hals – so, wie er es zuvor mehrfach angekündigt hatte. Laut Zeug*innenaussagen sprach er bereits Monate zuvor in seinem Umfeld davon, dass er „den Schwarzen töten“ wolle.

Der Mann hatte sich die Tat über einen längeren Zeitraum hinweg vorgenommen. Laut Urteil war der Angriff nicht spontan: Der Täter trug ein Messer bei sich, nutzte eine zufällige Begegnung mit dem späteren Opfer, um seinen Plan in die Tat umzusetzen. Im Anschluss versuchte er, sich der Strafverfolgung zu entziehen – unter anderem, indem er sein Aussehen veränderte und eine Nacht im Wald verbrachte.

Tatmotivation und rassistische Ideologie

Im Verfahren wird deutlich, dass der Täter rassistisch motiviert war. Zeug*innen berichten übereinstimmend, er habe einen „Hass auf Schwarze“ geäußert. Aussagen wie „Scheiß auf Ausländer, die nehmen uns alles weg“ sind dokumentiert. Auch die Hautfarbe des Opfers wurde im Vorfeld der Tat explizit thematisiert – der Täter versuchte, Unterstützer für seine Pläne in der Trinkerszene zu gewinnen.

Juristische Einordnung

Das Gericht erkennt die rassistische Gesinnung des Täters zwar an, stuft sie jedoch nicht als tatbestimmend ein. Es folgt der Darstellung, dass es sich bei der Tat um eine Racheaktion handelte – ausgelöst durch einen früheren Streit, bei dem der Täter eine Schnittverletzung erlitten hatte. Rassismus wird als „Einstellung“ beschrieben, nicht aber als handlungsleitendes Motiv.

Monitoring-Einordnung

Aus Perspektive unseres Monitorings handelt es sich um ein rechtsmotiviertes Tötungsdelikt.

- Die Tat war gezielt vorbereitet, rassistisch aufgeladen und exzessiv brutal. Rassismus wirkte mindestens tateskalierend.
- Die Auswahl des Opfers ist nachweislich an rassistischen Zuschreibungen orientiert.
- Der Täter war nicht organisiert, aber dem rechten Milieu ideologisch verbunden.

Konfliktlinie: Gericht vs. Monitoring

Der Fall verdeutlicht eine häufige Spannung: Rassismus als Tatmotiv wird von Gerichten oft nicht anerkannt, wenn es andere Konflikte zwischen Täter und Opfer gab. Dabei schließt ein persönlicher Konflikt rassistische Tatmotive nicht aus – im Gegenteil: Rassismus kann tateskalierend wirken.

Fehlende Betroffenenperspektive

Der Getötete hatte keine Angehörigen, die im Verfahren sprechen konnten. Auch das trägt dazu bei, dass die Tat in der gerichtlichen Bewertung entpolitisiert wird.

4.1.3.2 Brandanschlag in Solingen – Vierfache Tötung mit mutmaßlich rassistischem Motiv

Am 25. März 2024 verübte der Angeklagte Daniel S. einen Brandanschlag auf ein Mehrfamilienhaus in Solingen. Das Feuer brach in den frühen Morgenstunden aus, zahlreiche Bewohner*innen konnten sich nur unter Lebensgefahr retten. Vier Menschen – Katya Todorova Zhilova (29 Jahre), Kancho Emilov Zhilov (30 Jahre) und ihre beiden kleinen Kinder Galia Kancheva Zhilova (2 Jahre) und Emily Kancheva Zhilova (4 Monate) – starben in den Flammen. Die Familie war bulgarischer Herkunft.

Ermittlungen und Hinweise auf rassistische Motive

Die Ermittlungen konzentrierten sich zunächst auf ein persönliches Motiv. Staatsanwaltschaft und Verteidigung argumentierten, es habe einen Streit mit der Eigentümerin des Hauses gegeben, in dem der Täter früher selbst gewohnt hatte. Doch die Nebenklage brachte zahlreiche Hinweise auf ein rassistisches und extrem rechtes Tatmotiv ans Licht.

Vorbereitung und rechte Propaganda

Bereits im Jahr 2022 hatte der Täter am selben Ort einen Brandanschlag versucht – ausgerechnet am Jahrestag der Reichspogromnacht. In seinem Wohnhaus wurden bei einer Durchsuchung extrem rechte Schriften, Nazi-Literatur, eine Schallplatte mit einer Rede zur NS-„Sieg“-Propaganda und rassistische Bilddateien sichergestellt. Zudem fanden sich volksverhetzende Inhalte wie das „Lied eines Asylsuchenden“ aus dem extrem rechten Spektrum.

Auf einer Festplatte, die mit dem Täter in Verbindung steht, befanden sich 166 hetzerische Darstellungen – darunter Inhalte, die zur Ermordung von „Türken“ aufrufen und den Einsatz von Benzin nahelegen. Benzinkanister und Brandbeschleuniger wurden auch in der Garage des Angeklagten entdeckt.

Gezieltes Vorgehen und Ideologie

Auch der Tatablauf selbst deutet auf ein gezieltes, strategisches Vorgehen hin: Der Täter hatte offenbar bereits vor der Tat im Internet nach „Mord Strafrecht“ gesucht. Er war über die Lebensverhältnisse und Herkunft der Bewohner*innen informiert. Alles spricht dafür, dass der Brandanschlag kein Akt persönlicher Rache, sondern ein ideologisch motivierter Angriff war.

Reaktionen der Familie und der Überlebenden

Für die Familien der Opfer ist das Tatmotiv offensichtlich. Emil Zhilov, Vater von Kancho, sagte im Interview:

„Es gibt diese ganzen Bilder. Es gibt die Chatnachrichten. Es gibt so viele Anzeichen. Ganz ehrlich, Rassismus als Tatmotiv ist offensichtlich.“

Die Mutter der verstorbenen Katya, Nadeszhda Kirilova, schilderte die Verzweiflung:

„Ich bin hier gerade in dem Land in dem das Leben meines Kindes ein Ende fand. Und ganz ehrlich, auch ich stehe hier jeden Tag erneut vor dem Ende.“

Der Überlebende Nihat Kostadinchev, der mit seinem Baby aus dem dritten Stock sprang, betonte:

„Wir haben von Anfang an gesagt, dass es hier um Rassismus geht. Das wollte aber keiner hören.“

Ignorierte Perspektiven und die Bedeutung der Opferberatung

Diese Aussagen verweisen auf ein zentrales Problem für viele Betroffene: Ihre Perspektiven werden ignoriert, angezweifelt oder kleingeredet – insbesondere dann, wenn sie Rassismus als Ursache benennen. Umso wichtiger ist eine parteiliche Beratung, die diesen Perspektiven Raum gibt, sie ernst nimmt und gemeinsam mit den Betroffenen auf gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung hinwirkt. Gerade in akuten Krisen ist sie oft eine der wenigen konstanten Anlaufstellen, die Unterstützung auf Augenhöhe bietet.

„Die Opferberatung Rheinland hat uns enorm geholfen. Sie stehen die ganze Zeit an unserer Seite. Viele reden, aber machen nicht viel“ (Nihat Kostadinchev).

Rechtsmotiviertes Tötungsdelikt

Obwohl der Prozess aktuell noch läuft, wurde durch die intensive Nebenklagearbeit und die kontinuierliche Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie die Opferberatung Rheinland deutlich: Die Tat weist nach den gängigen Kriterien alle Merkmale eines rechtsmotivierten Tötungsdelikts auf.

4.1.3.3 Islamistischer Anschlag in Solingen 23.08.2024

Tathergang

Am Abend des 23. August 2024 verübte ein 27-jähriger Mann während des städtischen „Festivals der Vielfalt“ auf dem Marktplatz in Solingen einen Messerangriff auf Besucher*innen des Festes. Drei Menschen wurden getötet: Ines W. (56 Jahre), Stefan S. (67 Jahre) und Florian H. (56 Jahre). Acht weitere Menschen wurden verletzt, vier davon schwer. Die Tat ereignete sich gegen 21:40 Uhr inmitten eines breiten öffentlichen Programms, das Vielfalt und Zusammenhalt feiern sollte.

Bekennervideo und Einordnung durch Sicherheitsbehörden

Zwei Tage nach dem Angriff veröffentlichte das islamistische Propagandamedium „Amaq“ ein Bekennervideo des Täters. Darin erklärt dieser, der Anschlag sei eine Reaktion auf die Tötung von Muslimen im Irak, in Syrien und Bosnien sowie auf das Leid der „Menschen in Palästina“, die mit Unterstützung der „Zionisten“ Massaker erleiden müssten. Er kündigte die Tat zudem als Angriff auf eine „Gruppe von Christen“ an.

Die Bundesanwaltschaft leitete Ermittlungen wegen Mordes, versuchten Mordes und der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (IS) ein und stufte den Angriff als islamistisch motivierten Terroranschlag ein.

Antisemitische Tatmotivation

Die Tat ist im Kontext einer antisemitisch aufgeladenen islamistischen Ideologie zu verorten. In seinem Bekennervideo spricht der Täter von angeblichen Massakern an Muslimen durch „die Zionisten“ und stellt seine Tat explizit in eine Linie der Vergeltung. Solche Aussagen bedienen antisemitische Narrative, in denen Jüdinnen*Juden oder Israel pauschal als kollektiver Feind imaginiert werden – unabhängig von konkreten politischen oder militärischen Handlungen des israelischen Staates.

Diese Form des Antisemitismus richtet sich nicht gegen reale israelische Politik im Rahmen legitimer Kritik, sondern verwendet den Begriff „Zionisten“ als Chiffre für eine dämonisierte jüdische Macht, die angeblich global agiert und kollektiv Schuld trägt. Dadurch werden reale politische Konflikte entgrenzt, individualisiert und auf eine imaginierte jüdische Weltverschwörung projiziert – ein klassisches antisemitisches Deutungsmuster, das über Jahrhunderte tradiert wurde und auch in islamistischen Diskursen eine zentrale Rolle spielt.

Dass der Täter in seiner Erklärung Menschen aufgrund ihrer angenommenen Zugehörigkeit zu „den Anderen“ tötet – also zu jenen, die vermeintlich mit „den Zionisten“ oder dem Westen verbunden seien – zeigt, dass er seine Opfer nicht individuell auswählte, sondern als Stellvertreter*innen einer imaginierten Feindgruppe verstand. Diese kollektive Zuschreibung und die daraus abgeleitete Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil antisemitischer Ideologie.

Wichtig ist dabei: Die Einordnung der Tat als antisemitisch bedeutet nicht, dass jede Kritik an israelischer Politik antisemitisch ist. Völkerrechtliche Vorwürfe und menschenrechtliche Kritik an israelischem Regierungshandeln sind legitim – auch angesichts der aktuellen Lage in Gaza. Doch wenn daraus ein essentialistisches Feindbild konstruiert wird, das sich gegen Jüdinnen*Juden richtet – real oder symbolisch –, ist eine antisemitische Motivlage zu konstatieren.

Die sogenannte 3-D-Regel (nach Natan Sharansky) dient als fachliches Instrument zur Unterscheidung zwischen legitimer Kritik an israelischer Politik und antisemitischen Aussagen. Antisemitismus liegt demnach insbesondere dann vor, wenn:

- Delegitimierung erfolgt (zum Beispiel Infragestellen des Existenzrechts Israels),
- Dämonisierung betrieben wird (zum Beispiel Gleichsetzungen Israels mit NS-Verbrechen) oder
- Doppelte Standards angewandt werden (zum Beispiel exklusive Erwartungen an Israel, die für andere Staaten nicht gelten).

Einordnung durch RIAS NRW und Landesregierung

Der Vorfall wird von RIAS NRW als Vorfall extremer Gewalt aus einem islamistischen Milieu mit Merkmalen von israelbezogenem Antisemitismus geführt. RIAS NRW wird ihren Jahresbericht am 28.05.2025 veröffentlichen. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen führt den Anschlag in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zu antisemitischen Straftaten im Jahr 2024 auf. Diese offizielle Einordnung untermauert die Einschätzung, dass es sich nicht allein um islamistischen Terror handelt, sondern dass die antisemitische Motivation eine zentrale Rolle spielte.

Im Rahmen des Monitorings dokumentieren die beiden Beratungsstellen den Fall als antisemitisch motiviertes Tötungsdelikt. Damit wird der fachlichen Einschätzung von RIAS NRW sowie der Bewertung durch staatliche Stellen gefolgt.

Diese Einordnung orientiert sich darüber hinaus am Analyseverständnis des VBRG-Monitorings, das antisemitische Gewalt unabhängig von der politischen oder religiösen Selbstverortung der Täter*innen dokumentiert, sofern sich die Tat aus einer antisemitischen Ideologie heraus speist. In diesem Fall ist israelbezogener Antisemitismus ein zentrales Tatmotiv – und damit ein Fall antisemitischer Gewalt.

4.2 Regionale Schwerpunkte und Trends

Verteilung auf städtische und ländliche Räume – Urbanität und Untererfassung im ländlichen Raum

Rechte Gewalt konzentriert sich weiterhin stark auf Großstädte, bleibt aber keineswegs auf urbane Räume beschränkt. Von den insgesamt 526 dokumentierten rechten Gewalttaten im Jahr 2024 entfielen 361 Fälle auf Großstädte mit über 100.000 Einwohner*innen (2023: 258) – das entspricht rund 68,6% aller erfassten Taten. Gleichzeitig ist ein deutlicher Anstieg in mittelgroßen und kleineren Städten sowie im ländlichen Raum zu beobachten. In Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen wurden 131 Angriffe registriert – ein Anstieg um rund 79,5% im Vergleich zum Vorjahr (2023: 73%). In kleinstädtischen und dörflichen Regionen mit bis zu 20.000 Einwohner*innen stieg die Zahl rechter Gewalttaten von 14 (2023) auf 30 Fälle – ein Zuwachs von 114%. Auch aus ländlichen Gebieten mit unter 5.000 Einwohner*innen wurden 3 Fälle gemeldet (2023: 0, 2022: 4).

Diese Entwicklungen zeigen, dass rechte Gewalt längst nicht auf urbane Zentren beschränkt ist. Die zunehmende Sichtbarkeit in weniger urbanen Regionen bedeutet jedoch nicht, dass es sich dabei um ein neuartiges Phänomen handelt. Vielmehr wird rechte Gewalt im ländlichen Raum seit Jahren regelmäßig verübt – sie bleibt dort jedoch häufig statistisch untererfasst.

Strukturelle Hürden spielen dabei eine zentrale Rolle: In kleineren Orten sind Betroffene und Zeug*innen rechter Gewalt oft mit einem Mangel an Beratungsstellen, öffentlichen Ansprechpersonen oder zivilgesellschaftlichen Unterstützungsnetzwerken konfrontiert. Gleichzeitig sind die sozialen und persönlichen Hürden, Vorfälle zu melden oder sich öffentlich zu äußern, deutlich höher. Die tatsächliche Zahl rechter Angriffe in diesen Regionen dürfte daher über den erfassten Werten liegen.

4.2.1 Städte mit besonders hoher Fallzahl

4.2.1.1 Rheinland

Die Analyse rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Jahr 2024 zeigt, dass sich besonders viele Fälle in urbanen Räumen konzentrieren – vor allem dort, wo gesellschaftliche Vielfalt auf strukturell verfestigte Abwertungen trifft. Eine Auswertung der Fallzahlen im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl ergibt ein deutliches Bild: Einige Städte im Rheinland weisen ein auffällig hohes Niveau rechter Gewalt auf, das deutlich über dem Durchschnitt liegt.

4.2.1.1.1 Köln: Hohe Fallzahlen und große Bandbreite

Mit 75 dokumentierten rechten Gewalttaten im Jahr 2024 verzeichnet Köln nicht nur die höchste absolute Zahl im Rheinland, sondern auch ein im Verhältnis zur Bevölkerungszahl besorgniserregendes Niveau. Die Angriffe verteilen sich über fast alle Phänomenbereiche: Besonders viele Vorfälle waren rassistisch (29), queerfeindlich (26) oder antisemitisch (14) motiviert. Hinzu kamen Übergriffe auf politische Gegner*innen und auf marginalisierte Gruppen wie wohnungslose

Menschen. Die hohe Zahl an Körperverletzungsdelikten – 13 gefährliche und 33 einfache – sowie fast 30 Fälle von Bedrohung oder Nötigung deuten auf eine große Eskalationsbereitschaft hin.

Köln ist mit über einer Million Einwohner*innen die größte Stadt in NRW und ein komplexer urbaner Sozialraum: Stark durch Migration geprägt, mit einer ausgeprägten queeren Szene, einer aktiven jüdischen Gemeinde, mehreren großen muslimischen Communities und einer vielgestaltigen zivilgesellschaftlichen Infrastruktur. In urbanen Räumen wie Köln verdichten sich gesellschaftliche Konfliktlinien – hier werden Prozesse von Inklusion, Teilhabe und Sichtbarkeit gesellschaftlicher Vielfalt besonders sichtbar.

Hinzu kommt: Köln ist nicht nur vielfältig, sondern auch politisch aktiv. Zahlreiche Initiativen, Vereine und Einzelpersonen engagieren sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit. Rechter Hass richtet sich daher auch gezielt gegen diese Formen zivilgesellschaftlicher Positionierung. Die Gewalt in Köln zielt so nicht nur auf einzelne Betroffene, sondern auch auf kollektive Ausdrucksformen demokratischer Kultur. Vielfalt, Sichtbarkeit und Teilhabe werden zum Angriffspunkt.

„Es ist alarmierend, dass Köln auch bei Gewalt gegen LSBTIQ-Personen den landesweiten Höchstwert markiert – sowohl absolut als auch anteilig. Diese Entwicklungen sind kein Zufall. Gerade in urbanen Räumen, in denen marginalisierte Gruppen sichtbar sind, richtet sich rechte Gewalt gezielt gegen gelebte Vielfalt und Selbstbestimmung. Das macht deutlich: Die Täter*innen wollen nicht nur verletzen – sie wollen auch, dass Räume nicht mehr sicher sind.“*
– Hannah Richardy, Beraterin OBR

4.2.1.1.2 Düsseldorf: Gewalt gegen Sichtbarkeit und Protest

Mit 37 dokumentierten rechten Gewalttaten im Jahr 2024 zählt Düsseldorf zu den am stärksten betroffenen Städten im Rheinland. Besonders auffällig ist die hohe Zahl antisemitischer Angriffe: 16 Fälle – so viele wie in keiner anderen Stadt der Region. Hinzu kommen 13 rassistische Taten, 2 gegen queere Personen, 5 gegen politische Gegner*innen – darunter 4 gegen Aktivist*innen – sowie ein Angriff auf eine als „nicht-rechts“ wahrgenommene Person.

Düsseldorf ist nicht nur die Landeshauptstadt von NRW, sondern auch ein zentraler Ort für politische Debatten, Demonstrationen und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Acht der dokumentierten Angriffe fanden im Kontext von Versammlungen statt – ein alarmierender Befund, der zeigt, dass auch Räume demokratischer Meinungsäußerung gezielt durch rechte Gewalt angegriffen werden. Gerade politische Aktivist*innen geraten ins Visier, wenn sie öffentlich Haltung zeigen oder sich gegen Rassismus und Antisemitismus positionieren.

Auch die Gewaltdynamik ist besorgniserregend: 5 gefährliche Körperverletzungen, 15 einfache Körperverletzungen, 16 Bedrohungen oder Nötigungen, sowie eine antisemitische Anschlagplanung (§89a StGB). Diese Zahlen deuten auf eine hohe Eskalationsbereitschaft und vielfältige Formen rechter Gewalt hin – von Einschüchterungsversuchen bis hin zu gezielten physischen Angriffen.

Düsseldorf steht mit seiner diversen Bevölkerung und einer aktiven Stadtgesellschaft für eine offene, demokratische Stadt. Rechte Täter*innen greifen genau das an: die Sichtbarkeit jüdischen Lebens, migrantischer Communities, queerer Menschen und politisch Engagierter. Der hohe Anteil antisemitischer Gewalt unterstreicht dabei besonders deutlich, wie virulent Judenfeindlichkeit im rechten Spektrum bleibt – auch jenseits explizit neonazistischer Gruppen.

4.2.1.1.3 Aachen: Rechte Gewalt im Grenzraum

Im Jahr 2024 wurden in Aachen insgesamt 19 rechte Gewalttaten dokumentiert. Die Angriffe richteten sich vor allem gegen rassifizierte Personen (7 Fälle), jüdische Menschen und Institutionen (6 Fälle) sowie queere Personen (3 Fälle). Darüber hinaus gab es Angriffe gegen politische

Gegner*innen (2), davon einer explizit gegen Aktivist*innen. In einem weiteren Fall war die Betroffenenengruppe nicht eindeutig zuzuordnen.

Aachen liegt im Dreiländereck zu Belgien und den Niederlanden und ist eine historisch gewachsene Universitätsstadt mit internationaler Bevölkerung und vielfältiger Zivilgesellschaft. Zugleich ist Aachen ein Ort, an dem rechte Akteure immer wieder versuchen, Anschluss zu finden – ob durch Demonstrationen, Einschüchterungsversuche gegen politische Aktivist*innen oder Übergriffe auf marginalisierte Gruppen. Die dokumentierten Angriffe spiegeln ein breites ideologisches Spektrum rechter Gewalt wider: von rassistischen und antisemitischen Angriffen bis hin zu Gewalt gegen queere Personen und politisch Engagierte.

Die Eskalationsbereitschaft der Täter*innen zeigt sich auch in der Art der Gewalt. Unter den Taten in Aachen befanden sich 4 gefährliche Körperverletzungen, 5 einfache Körperverletzungen sowie 8 Fälle von Bedrohung oder Nötigung. Zwei massive Sachbeschädigungen wurden ebenfalls als rechte Gewalttaten eingeordnet. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund der Stadtgröße (rund 250.000 Einwohner*innen) und des aktiven gesellschaftlichen Engagements gegen Rechts besonders alarmierend.

4.2.1.1.4 Bonn: Gewalt gegen marginalisierte Gruppen

In Bonn wurden 2024 insgesamt 18 rechte Gewalttaten dokumentiert. Die Angriffe richteten sich vor allem gegen rassifizierte Menschen (7 Fälle) und Jüdinnen*Juden (6 Fälle), aber auch gegen queere Personen (2 Fälle), wohnungslose Menschen (2 Fälle) und eine Person, die nicht dem rechten Weltbild entspricht. Die Bandbreite der Betroffenenengruppen zeigt, wie unterschiedlich rechte Gewalt sich artikulieren kann – und wie viele gesellschaftliche Gruppen davon betroffen sind.

Bonn ist eine Stadt mit einer besonderen politischen und historischen Bedeutung – ehemalige Bundeshauptstadt, UN-Standort, Heimat zahlreicher Ministerien und NGOs. Gleichzeitig ist die Stadt geprägt durch eine diverse Bevölkerung, eine lebendige Hochschullandschaft und eine Vielzahl an politischen Initiativen.

Im Jahr 2024 wurden in Bonn 5 gefährliche Körperverletzungen, 6 einfache Körperverletzungen und 6 Bedrohungen/Nötigungen registriert. Hinzu kommt ein weiterer Fall im Bereich „sonstige“ rechte Gewalt – etwa Raub oder Landesfriedensbruch.

4.2.1.1.5 Mönchengladbach: Deutlicher Anstieg rechter Gewalt

Mit insgesamt 15 dokumentierten rechten Gewalttaten im Jahr 2024 verzeichnet Mönchengladbach einen drastischen Anstieg rechter Gewalt. Im Vorjahr waren es lediglich 2 Fälle – das entspricht einer Zunahme von 650 %. Ein ähnlich starker Anstieg ist nur in Solingen zu beobachten. Auch im Vergleich zu 2022, als 9 Fälle gemeldet wurden, zeigt sich ein signifikanter Aufwärtstrend.

Der Großteil der dokumentierten Taten war rassistisch motiviert (11 Fälle). Hinzu kamen ein ableistisch motivierter Angriff sowie 3 Angriffe auf politische Gegner*innen, darunter 2 auf Aktivist*innen und einer auf eine*n politischen Verantwortungsträger*in. Besonders auffällig ist das hohe Maß an Gewalt: Unter den Taten finden sich 5 gefährliche Körperverletzungen, 2 einfache Körperverletzungen, 6 Fälle von Bedrohung oder Nötigung, sowie jeweils ein Fall von Brandstiftung und massiver Sachbeschädigung.

4.2.1.1.6 Essen: Gewalt im Kontext politischer Großereignisse

Mit 26 dokumentierten rechten Gewalttaten im Jahr 2024 gehört Essen zu den Städten im Rheinland mit einem hohen Aufkommen rechter Gewalt. Die Angriffe trafen Menschen aus unterschiedlichen Gruppen: 12 rassistische Fälle, 4 antisemitische Übergriffe, 2 Gewalttaten ge-

gen wohnungslose Menschen, 5 gegen politische Gegner*innen – darunter 4 gezielt gegen Aktivist*innen –, sowie ein Fall gegen eine als „nicht-rechts“ markierte Person und ein weiterer mit unklarer Tatmotivation.

Auffällig ist die Verteilung und der Kontext einiger Taten: Mindestens 3 Gewalttaten wurden im Zusammenhang mit Versammlungen dokumentiert, darunter auch Proteste gegen den AfD-Bundesparteitag, der im Sommer 2024 in Essen stattfand. Dieser Parteitag und die breite zivilgesellschaftliche Mobilisierung dagegen könnten – auch jenseits der klar zuzuordnenden Fälle – als katalytischer Kontext für rechte Raumnahme und Gewalt gewirkt haben. Die AfD und andere extrem rechte Akteure inszenierten sich in dieser Zeit besonders offensiv im öffentlichen Raum – eine Dynamik, die häufig mit einer Zunahme einschüchternder oder gewaltförmiger Handlungen gegenüber politischen Gegner*innen einhergeht.

Auch das Gewaltpotential war 2024 in Essen auffällig hoch: Neben einer von insgesamt nur 4 schweren Körperverletzungen im Rheinland wurden 6 gefährliche Körperverletzungen, 10 einfache Körperverletzungen, 8 Bedrohungen bzw. Nötigungen sowie eine Brandstiftung dokumentiert.

Essen ist eine große, postindustrielle Stadt mit einer vielgestaltigen Bevölkerung, einem ausgeprägten migrantischen Alltag, einer lebendigen politischen Szene und zahlreichen Initiativen gegen Rassismus und rechte Ideologie. Gerade diese Sichtbarkeit von Vielfalt und Engagement macht Essen zur Projektionsfläche rechter Gewalt – die gezielt demokratische Teilhabe, kollektive Identität und soziale Rechte angreift.

Ein Blick auf die Vorjahre macht deutlich: Die Zahlen rechter Gewalt in Essen schwanken deutlich – und scheinen dabei auch von politischen Großereignissen beeinflusst zu werden. Während 2022 – im Jahr der nordrhein-westfälischen Landtagswahl – 28 rechte Gewalttaten gemeldet wurden, gingen die Zahlen 2023 auf 9 Fälle zurück. 2024 stiegen sie – vermutlich im Kontext des AfD-Bundesparteitags – wieder deutlich auf 26 dokumentierte Fälle an. Auch wenn nicht alle Taten klar im Zusammenhang mit diesen Ereignissen stehen, legen die Zahlen nahe, dass gezielte und gebündelte Agitationen durch Rechts zum Beispiel im Kontext von Wahlen und Großereignissen deutliche Wirkung hinsichtlich des Gewaltpotentials entfalten.

4.2.1.1.7 Solingen: Zwei Tötungsdelikte in einem Jahr

Solingen ist seit Jahrzehnten ein Mahnmal für die tödlichen Folgen rechter und rassistischer Gewalt. Der rassistische Brandanschlag im Mai 1993, bei dem fünf junge Frauen und Mädchen aus der Familie Genç getötet wurden, hat sich tief ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben. Drei Jahrzehnte später zeigt sich, dass rechte Gewalt in Solingen weiterhin virulent ist.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8 rechte Gewalttaten dokumentiert – eine Zahl, die bei rund 160.000 Einwohner*innen nicht hoch erscheinen mag, aber im Verhältnis zur Stadtgröße und angesichts ihrer Geschichte schwer wiegt. Besonders erschütternd: Der rassistische Brandanschlag im März 2024, bei dem vier Menschen ums Leben kamen. Nur wenige Monate später wurde ein weiterer tödlicher Angriff verübt – diesmal mit islamistischer und antisemitischer Tatmotivation, bei dem drei Menschen starben. Solingen bleibt somit auch 2024 ein Ort, an dem sich rechte und antisemitische Gewalt in besonders drastischer Form manifestiert. Zwei tödliche Anschläge in einem Jahr sind eine extreme Belastung für die lokale Bevölkerung – insbesondere für rassifizierte und jüdische Communities, die ohnehin seit Jahren unter einem hohen Bedrohungsgefühl leiden.

Solingen ist keine Metropole, aber ein industriell geprägter, historisch gewachsener Ort mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Die Stadt verfügt über eine Reihe migrantischer Organisationen, Gedenkinitiativen und von Bildungsprojekten gegen Rassismus – Strukturen, die von rechten Akteur*innen als Ausdruck gesellschaftlichen Wandels bekämpft werden.

Der Rückfall in tödliche Gewalt zeigt: Erinnerungsarbeit allein reicht nicht aus, wenn institutionelle Schutzmechanismen fehlen oder marginalisierte Gruppen weiterhin unsicher leben müssen. Solingen ist ein Beispiel dafür, wie sich rassistische Gewalt in historische Kontinuitäten einreicht – und wie wichtig kontinuierliche politische und gesellschaftliche Arbeit gegen rechte Ideologie bleibt. Vor dem Hintergrund des rassistischen Brandanschlags von 1993 reiht sich das Jahr 2024 in eine lokale Gewaltgeschichte ein, die Solingen mehrfach zum Tatort tödlicher rechter Gewalt gemacht hat.

4.2.1.2 Westfalen-Lippe

Die Auswertung der Gewalt im Jahr 2024 zeigt, dass die Region Westfalen-Lippe weiterhin ein bedeutender Schwerpunkt rechter Angriffe in Nordrhein-Westfalen bleibt. Während Großstädte wie Dortmund ein konstant hohes Niveau rechter Gewalt aufweisen, fällt zugleich auf, dass auch mittelgroße Städte und kleinere Orte zunehmend betroffen sind. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass rechte Gewalt sich in Westfalen-Lippe nicht nur an bestehenden Netzwerken orientiert, sondern auch neue Räume erschließt. Besonders in Regionen mit historisch gewachsenen extrem rechten Strukturen kommt es verstärkt zu Angriffen auf politisch Engagierte, Minderheiten und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen.

4.2.1.2.1 Dortmund: Gewalt im Kontext gefestigter rechter Strukturen

Dortmund verzeichnete im Jahr 2024 43 rechte Gewalttaten – ein Anstieg im Vergleich zu 36 Fällen im Vorjahr. Seit Jahren zählt die Stadt zu den Orten in NRW, in denen organisierte rechte Strukturen besonders sichtbar und kontinuierlich aktiv sind. Diese gewachsene Infrastruktur – mit festen Treffpunkten, konstanter Straßenpräsenz in bestimmten Stadtteilen (beispielsweise Dortmund-Dorstfeld) und überregionaler Vernetzung – bietet einen Nährboden für Gewalt und Einschüchterung.

Die Angriffe richteten sich vor allem gegen politische Gegner*innen (18 Fälle) – darunter 7 Aktivist*innen, 4 Journalist*innen und 2 politische Verantwortungsträger*innen. Solche gezielten Übergriffe verdeutlichen eine systematische Strategie der rechten Szene: Menschen, die sich öffentlich gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Ideologien engagieren werden zum Ziel politischer Gewalt.

Hinzu kamen 14 rassistische Taten, eine antisemitische Gewalttat, 3 queerfeindliche Übergriffe, 3 sozialdarwinistisch motivierte Fälle sowie 4 Angriffe gegen nicht-rechte Personen. Auch wohnungslose Menschen wurden 3x zum Ziel rechter Gewalt.

Dortmund zeigt exemplarisch, wie rechte Gewalt nicht isoliert auftritt, sondern innerhalb eines lokalen Gefüges, in dem extrem rechte Akteure über Jahre Präsenz aufgebaut haben. Die erneut gestiegene Zahl dokumentierter Taten verweist auf eine anhaltende Normalisierung rechter Gewalt – und auf die Notwendigkeit gezielter Prävention, insbesondere im Bereich Schutz und Unterstützung für politisch und gesellschaftlich engagierte Menschen.

4.2.1.2.2 Münster: Rechte Gewalt im Spannungsfeld zwischen Image und Realität

Im Jahr 2024 wurden in Münster 12 rechte Gewalttaten dokumentiert – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (2023: 5). Münster wird häufig als progressive, weltoffene Universitätsstadt wahrgenommen. Der deutliche Anstieg rechter Gewalt widerspricht diesem Bild und verweist auf eine zunehmende Sichtbarkeit und Eskalation rechter Ideologie auch in urbanen, bildungsgeprägten Milieus.

Die Angriffe waren überwiegend rassistisch motiviert (6 Fälle), hinzu kamen 3 antisemitische Taten, ein queerfeindlicher Angriff (aufgrund sexueller Orientierung), ein sozialdarwinistisch motivierter Übergriff und ein Angriff gegen eine politisch engagierte Person. Besonders alarmierend ist ein dokumentierter Gewaltakt gegen eine wohnungslose Person – ein Beispiel für Angriffe auf gesellschaftlich besonders marginalisierte Gruppen.

Dass sich rechte Gewalt gezielt gegen sichtbare Vielfalt und gesellschaftliches Engagement richtet, zeigt auch der Angriff auf eine*n Aktivist*in in Münster. Die Zahlen belegen: Auch in vermeintlich ruhigen, progressiv geprägten Städten ist rechte Gewalt real – und kann durch die Diskrepanz zwischen Selbstbild und Erfahrung besonders erschütternd wirken. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, rechte Gewalt auch in Städten wie Münster ernst zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung zu ergreifen.

4.2.1.2.3 Kreis Recklinghausen: Anstieg rechter Gewalt und kontinuierliche Gefährdung

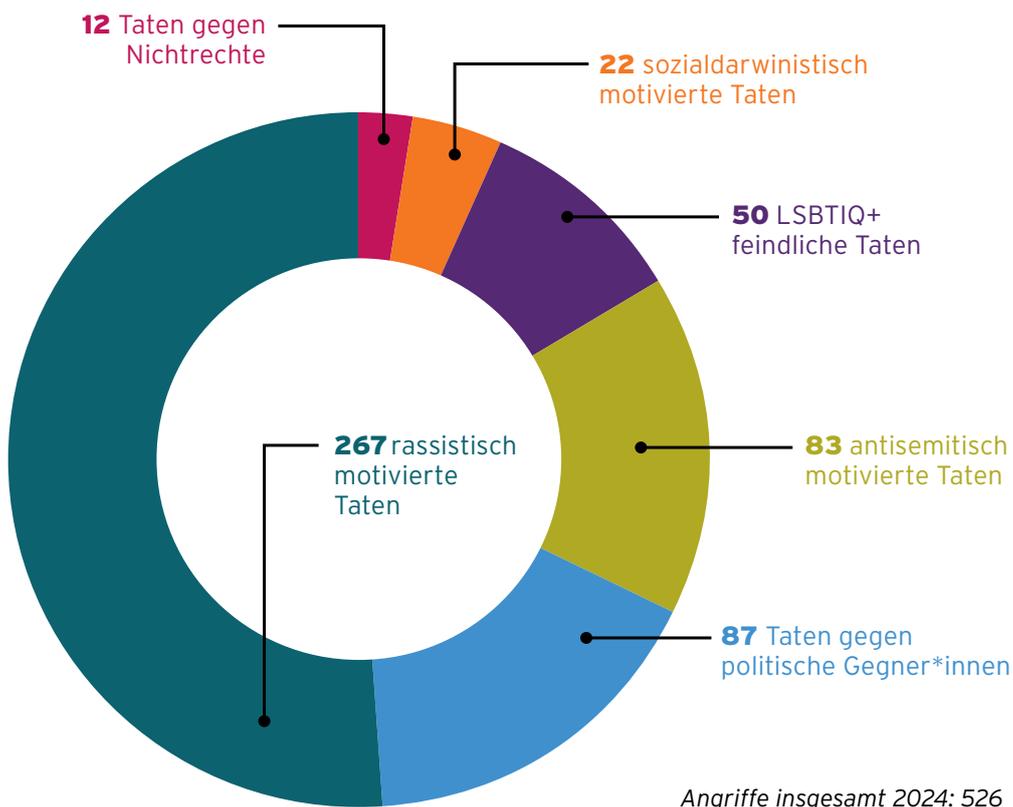
Im Kreis Recklinghausen wurden 2024 insgesamt 18 rechte Gewalttaten dokumentiert – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (2023: 8), wobei das Niveau bereits 2022 mit 13 Fällen vergleichsweise hoch war. Der erneute Anstieg verdeutlicht, dass Schwankungen in der jährlichen Fallzahl nicht als nachhaltiger Rückgang rechter Gewalt zu interpretieren sind, sondern auf eine anhaltend hohe Belastung hinweisen können.

Inhaltlich auffällig ist die Zusammensetzung der dokumentierten Taten: Jeweils 6 Fälle gefährlicher Körperverletzung, einfacher Körperverletzung sowie Nötigung bzw. Bedrohung wurden erfasst. Diese Verteilung zeigt, dass rechte Gewalt im Kreis nicht nur regelmäßig, sondern auch mit einer gewissen Schwere auftritt. Die Entwicklung macht deutlich, dass auch außerhalb der bekannten Brennpunkte weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit für rechte Gewalt erforderlich ist.

4.3 Tatmotive

Von den 526 dokumentierten rechten Gewalttaten im Jahr 2024 waren in 267 Fällen (50,8%) rassistische Tatmotive erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: 214) entspricht das einer Zunahme um rund 25%.

Tatmotive 2024



In 83 Fällen lag ein antisemitisches Tatmotiv vor (2023: 40), was einem Anstieg um 108 % entspricht. Der starke Anstieg könnte im zeitlichen Zusammenhang mit der Eskalation im Nahen Osten seit dem 7. Oktober 2023 stehen. Konkrete Rückschlüsse auf die Ursachen lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Daten jedoch nicht ziehen.

50 Angriffe richteten sich gegen LSBTIQ*-Personen (2023: 28) – das Akronym steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und weitere nicht-heteronormative Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 79 %.

91 Taten (2023: 44) waren gegen politische Gegner*innen gerichtet – darunter Journalist*innen sowie politisch oder zivilgesellschaftlich engagierte Personen. Dies bedeutet mehr als eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr (+107 %). Außerdem wurden 8 Taten gegen nicht-rechte Personen erfasst (2023: 4).

Darüber hinaus wurden 22 Fälle sozialdarwinistisch motivierter Gewalt (2023: 15), davon 18 Fälle von rechter Gewalt gegen wohnungslose Menschen (2023: 12), und 4 ableistische Angriffe (2023: 3) dokumentiert. In 5 Fällen (2023: 3) konnte keine eindeutige Zuordnung des Tatmotivs vorgenommen werden.

4.3.1 Rassismus

Rassismus stellt auch im Berichtsjahr das mit Abstand häufigste Tatmotiv rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen dar. Von den insgesamt 526 dokumentierten Angriffen wiesen 267 eine rassistische Tatmotivation auf. Damit machen rassistische Taten rund 51 % aller erfassten Fälle aus. Regional entfielen davon 166 auf das Rheinland und 101 auf Westfalen-Lippe. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen signifikanten Anstieg um rund 25 % in absoluten Zahlen. Die Bandbreite der Angriffe reicht von rassistisch motivierten Tötungsdelikten über versuchte Tötungen und Körperverletzungen bis hin zu Bedrohungen, Nötigungen, Brandstiftungen und massiver Sachbeschädigung. Im Detail wurden erfasst: 2 Tötungsdelikte, eine versuchte Tötung beziehungsweise schwere Körperverletzung, 52 gefährliche Körperverletzungen, 111 einfache Körperverletzungen, 90 Fälle von Nötigung und Bedrohung, 7 Brandstiftungen, eine massive Sachbeschädigung sowie 3 weitere Gewaltdelikte wie Raub oder Landfriedensbruch.

Die hohe Anzahl rassistischer Angriffe verweist auf die weiterhin tief verankerte Abwertungsideo-logie in weiten Teilen der Gesellschaft. Zugleich zeigt sich darin auch die strukturelle Verwund-barkeit rassistisch markierter Personen und Communities, die häufig wiederholt und systema-tisch zum Ziel rechter Gewalt gemacht werden. Die Zahlen spiegeln jedoch nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Ausmaßes rassistischer Gewalt wider – denn die dokumentierten Fälle sind ausschließlich solche, bei denen eine politische Tatmotivation durch die Monitoringstellen oder Sicherheitsbehörden (PMK-Zuordnung) identifiziert werden konnte.

Gerade bei der Einordnung spezifischer rassistischer Tatmotive – etwa antischwartzem, antimus-limischem oder antiziganistischem Rassismus – sind jedoch deutliche Grenzen gesetzt. Viele der vorliegenden Fälle stammen aus der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts). Diese enthält meist nur rudimentäre Angaben zum Tathergang oder zu den Betroffenen. Auch die Nachrecherche durch die Fachberatungsstellen ist häufig erschwert oder bleibt ergebnislos. In der Folge können in der Mehrzahl der Fälle keine gesicherten Aussagen über das konkrete rassistische Motiv getroffen werden. Diese Lücke verweist auf ein zentrales Problem in der Erfassung rechter Gewalt: Die fehlende Differenzierung rassistischer Tatmotive führt zur Unsichtbarmachung spezifischer Betroffenengruppen und erschwert die gezielte poli-tische, gesellschaftliche oder auch psychosoziale Aufarbeitung der Taten. Die daraus resultieren-de statistische Unschärfe trägt zu einer systematischen Entpolitisierung und Entdifferenzierung rechter Gewalt bei.

Fallbeispiele:

Im Frühjahr 2024 kommt es in Gelsenkirchen zu einem körperlichen Angriff, bei dem eine Person mehrfach ins Gesicht geschlagen wurde. Der Beschuldigte verhält sich den Einsatzkräften gegenüber aggressiv, äußert fortlaufend rechte Parolen und beleidigt sowie bedroht die Beamt*innen. Er wird in Polizeigewahrsam genommen.

Am 3. Juni 2024 kommt es in Seelscheid zu einem rassistisch motivierten Angriff, bei dem ein 25-jähriger Mann einen 36-Jährigen öffentlich rassistisch beleidigt und anschließend mit einer CO₂-Waffe auf ihn schießt. Die Tat geschieht mitten im Ortszentrum und vor den Augen zahlreicher Passant*innen. Bereits im Vorfeld gab es rassistische Bedrohungen gegen das Opfer und auch im Nachgang fanden weiterhin Bedrohungen statt. Diese wurden teilweise als politisch motivierte Kriminalität (rechts) registriert, teilweise jedoch nicht – ein Umstand, der Fragen zur behördlichen Einordnung solcher Taten aufwirft.

4.3.1.1 Anti-muslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus ist eine spezifische Form rassistischer Gewalt, die sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Muslim*innen richtet. Betroffene werden häufig aufgrund von zugeschriebener Religionszugehörigkeit, Herkunft oder äußerlichen Merkmalen stigmatisiert, ausgegrenzt oder angegriffen – unabhängig davon, ob sie sich selbst als muslimisch identifizieren.

Mit 49 dokumentierten Fällen bleibt antimuslimischer Rassismus im Jahr 2024 die häufigste spezifisch benannte Form rassistischer Gewalt im Monitoring der Fachberatungsstellen OBR und BackUp. Die Zahlen verdeutlichen, dass Muslim*innen oder als muslimisch gelesene Personen weiterhin in besonderem Maße von rassistisch motivierter Gewalt betroffen sind.

Besonders häufig handelte es sich dabei um Bedrohungen und Nötigungen (22 Fälle) sowie einfache Körperverletzungen (17 Fälle). In 7 Fällen kam es zu gefährlicher Körperverletzung, in 2 Fällen zu Brandstiftung. Auch ein Fall massiver Sachbeschädigung wurde dokumentiert.

Die gestiegene Zahl antimuslimisch motivierter Angriffe könnte im zeitlichen Zusammenhang mit der Eskalation im Nahen Osten seit dem 7. Oktober 2023 stehen. Bereits im Vorjahr hatten Meldestellen eine Zunahme antimuslimischer Anfeindungen und Übergriffe verzeichnet – insbesondere gegenüber Personen und Einrichtungen, die als muslimisch wahrgenommen werden. Auch die aktuelle Entwicklung deutet auf eine verstärkte gesellschaftliche Polarisierung und ein erhöhtes Risiko für von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen hin.

Im Gesamtbild rechter Gewalt fällt zudem ein deutlicher Anstieg von Brandstiftungen auf: Während 2023 noch 5 Brandstiftungen registriert wurden, stieg die Zahl 2024 auf 14. Darunter befinden sich auch 2 Taten, die im Kontext antimuslimischer Tatmotive verortet wurden.

Wie bereits in den Vorjahren stellt die präzise Erfassung antimuslimischer Tatmotive im Rahmen des Monitorings eine methodische Herausforderung dar. Häufig liegen den Beratungsstellen nicht genügend Informationen für eine eindeutige Zuordnung vor. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil antimuslimisch motivierter Vorfälle unterhalb des hier dokumentierten Gewaltbegriffs verbleibt. Das tatsächliche Ausmaß dieser Gewaltform dürfte daher deutlich höher sein, als die registrierten Zahlen vermuten lassen.

Fallbeispiele:

Am Abend des 30. Mai 2024 wird eine 24-jährige Frau in Bonn-Tannenbusch Opfer eines rassistisch motivierten Angriffs: Ein unbekannter Mann beleidigt sie unvermittelt rassistisch, versucht, ihr Kopftuch herunterzureißen und verletzt sie anschließend mit einem spitzen Gegenstand. Die junge Frau erleidet Verletzungen an Hüfte und Hand und muss vor Ort medizinisch versorgt werden.

Im Jahr 2024 wird das Wohnhaus einer Familie in Rütten zum dritten Mal mit islamfeindlichen Parolen beschmiert. Die wiederholten Angriffe führen bei der betroffenen Familie zu starker Verunsicherung – sie kündigt an, aus Angst vor weiteren Vorfällen umziehen zu wollen. Der Fall wird als antimuslimisch motivierte Gewalt dokumentiert.

4.3.1.2 Anti-Schwarzer Rassismus: Viele Verdachtsfälle nicht eindeutig kategorisierbar

Anti-Schwarzer Rassismus ist eine spezifische Form rassistischer Gewalt, die Schwarze Menschen in Deutschland täglich betrifft – auch in NRW.

In 17 Fällen im Jahr 2024 konnte gesichert eine anti-Schwarze rassistische Tatmotivation festgestellt werden. Das bedeutet eine Steigerung um 89% im Vergleich zum Vorjahr, in dem 9 Fälle dokumentiert wurden. Es handelt sich dabei um Vorfälle, bei denen entweder durch Äußerungen der Täter*innen, Schilderungen der Betroffenen oder durch den situativen Kontext eine eindeutige Motivlage erkennbar wird. In weiteren Fällen liegt eine anti-Schwarze Motivation nahe, konnte jedoch nicht abschließend verifiziert werden.

Die dokumentierten Taten verteilen sich wie folgt: Ein Fall schwerer Körperverletzung/versuchter Tötung, 3 gefährliche Körperverletzungen, 10 einfache Körperverletzungen, 3 Bedrohungen beziehungsweise Nötigungen.

Diese Zahlen machen deutlich: Anti-Schwarzer Rassismus äußert sich in brutaler physischer Gewalt – und das ist nur das sichtbare Ausmaß. Die Dunkelziffer liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich höher. Schwarze Menschen werden häufig wiederholt und in verschiedenen Lebensbereichen zur Zielscheibe rechter Gewalt – das zeigen nicht nur die einzelnen Fälle, sondern auch die Erfahrungen aus der Beratungspraxis.

Die Herausforderung bleibt: Solange anti-Schwarzer Rassismus in der Erfassung kaum differenziert sichtbar gemacht wird, bleibt auch seine gesellschaftliche Dimension unterschätzt.

Fallbeispiele:

Am 16. Mai 2024 werden in Arnsberg drei Personen ohne erkennbaren Grund von einem Busfahrer des Fahrzeugs verwiesen. Fünf Tage später, am 21. Mai 2024, beleidigt derselbe Fahrer eine der betroffenen Personen rassistisch und spricht eine Drohung aus. Im Anschluss erstattet der Busfahrer Anzeige wegen angeblicher Beleidigung – gegen die betroffene Person. Diese erhält daraufhin einen Strafbefehl. Dieser Fall wird als anti-Schwarze rassistische Gewalt dokumentiert.

Im traditionsreichen Café Wahlen in Köln wird Keith Bernard Stonum, ein Schwarzer Künstler und Co-Leiter der Jungen Oper Stuttgart, während einer privaten Geburtstagsfeier am 08. März 2024 unvermittelt von einem Mann ins Gesicht geschlagen und verletzt. Zeug*innen berichten, dass der Täter bereits zuvor durch aggressives Verhalten gegenüber der internationalen, mehrheitlich queeren Gruppe auffiel und Kleidung mit mutmaßlich rechter Konnotation trug. Trotz dieser Hinweise – und der Tatsache, dass der Angriff gezielt und mit offenkundiger Einschüchterung einherging – ließ die Polizei den Täter noch am Tatort wieder gehen. Hinweise auf ein rassistisches Motiv wurden als „politische Einschätzung“ abgetan, eine Beamtin relativierte zudem rassistische Gewalt mit dem Verweis, Köln sei „nicht Ostdeutschland“.

4.3.1.3 Gadjé-Rassismus/Antiroma*ismus & Antisinti*ismus

Im Jahr 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 7 Fälle von Gadjé-Rassismus bzw. Antiroma*ismus und Antisinti*ismus dokumentiert. Dabei handelte es sich um 4 einfache Körperverletzungen sowie 3 Bedrohungen bzw. Nötigungen. Vier der erfassten Fälle ereigneten sich im Rheinland, 3 in Westfalen-Lippe.

Das tatsächliche Ausmaß von Gadjé-rassistischer Gewalt dürfte erheblich höher liegen als es die dokumentierten Zahlen vermuten lassen. Viele Betroffene sehen sich mit strukturellen Hürden konfrontiert, die eine Meldung oder Anzeige eines Angriffs erschweren. Dazu gehören unter anderem Erfahrungen von institutionellem Rassismus, Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen oder gesellschaftliche Stigmatisierung, ebenso wie prekäre Lebensbedingungen oder unsichere Aufenthaltsstatus.

4.3.1.4 Anti-slawischer Rassismus

Im Jahr 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen 4 Fälle von antislawisch motivierter Gewalt erfasst. Dabei handelte es sich um eine gefährliche Körperverletzung, eine einfache Körperverletzung sowie 2 Bedrohungen bzw. Nötigungen. Drei der dokumentierten Fälle ereigneten sich im Rheinland, einer in Westfalen-Lippe.

Ein eigenständiges Bewusstsein für antislawischen Rassismus als spezifische Form menschenfeindlicher Gewalt hat insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine an gesellschaftlicher Sichtbarkeit gewonnen. Auch in unserem Monitoring werden entsprechende Fälle erst seit kurzer Zeit gesondert erfasst. Die geringe Fallzahl spiegelt dabei nicht zwangsläufig das tatsächliche Ausmaß der Gewalt wider. So sorgen unter anderem bei ukrainischen Geflüchteten, die eine potentielle Betroffenengruppe von antislawischem Rassismus bilden, Sprachbarrieren, unsichere Aufenthaltsbedingungen sowie ein eingeschränkter Zugang zu Informationen über staatliche Schutz- und Meldestrukturen dafür, dass die Sichtbarmachung und Aufarbeitung dieser Gewalttaten zusätzlich erschwert wird.

Fallbeispiel:

Am 10. Februar 2024 wurde ein 15-jähriger Ukrainer in einem Döner-Restaurant in Mettmann von einem unbekanntem Täter attackiert. Nach einem Streit soll der Mann den Jugendlichen rassistisch beleidigt und ihm mit einem unbekanntem Gegenstand gegen den Kopf geschlagen haben. Der 15-Jährige erlitt schwere Kopfverletzungen und wurde ins Krankenhaus gebracht.

4.3.1.5 Anti-asiatischer Rassismus: Wenn Unsichtbarkeit keine Entwarnung bedeutet

Im Jahr 2024 haben OBR und BackUp keine Fälle erfasst, bei denen eindeutig eine Tatmotivation ausgehend von antiasiatischem Rassismus angenommen werden kann. Diese Abwesenheit bedeutet jedoch keinesfalls Entwarnung – vielmehr verweist sie auf ein strukturelles Problem in der Erfassung und Sichtbarmachung spezifischer Rassismusformen.

Gerade im Kontext der Corona-Pandemie rückte antiasiatischer Rassismus durch zivilgesellschaftliches Engagement zumindest zeitweise stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Diese Aufmerksamkeit ist inzwischen wieder deutlich abgeflaut. Das spiegelt sich auch in der Wahrnehmung und Einordnung entsprechender Taten wider: Viele Fälle mit rassistischer Tatmotivation bleiben unspezifisch, weil schlicht die nötigen Informationen zur genauen Verortung fehlen. Entsprechend ist nicht auszuschließen, dass es auch im Jahr 2024 Fälle von antiasiatisch motivierter Gewalt in NRW gab, die nicht als solche erkennbar oder meldbar waren.

Die vermeintliche Abwesenheit ist damit eher ein Ausdruck mangelnder Sichtbarkeit, als ein Hinweis auf tatsächliche Entspannung. Sie verweist auf bestehende Lücken im System und auf die Notwendigkeit, die Perspektiven von Betroffenen spezifischer Rassismen stärker zu erfassen und sichtbar zu machen.

4.3.2 Antisemitische Gewalt – Kontinuitäten, Instrumentalisierungen und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit

„Wir beobachten seit Jahren, dass antisemitische Gewalt in ihrer Häufung wie auch in ihrer Enthemmung zunimmt – und dabei längst nicht mehr nur Randphänomen ist. Die Zahlen für 2024 zeigen: Antisemitismus ist gewaltvoll, strukturell und mitten in der Gesellschaft verankert.“ – Katherina Savchenka, Beraterin OBR

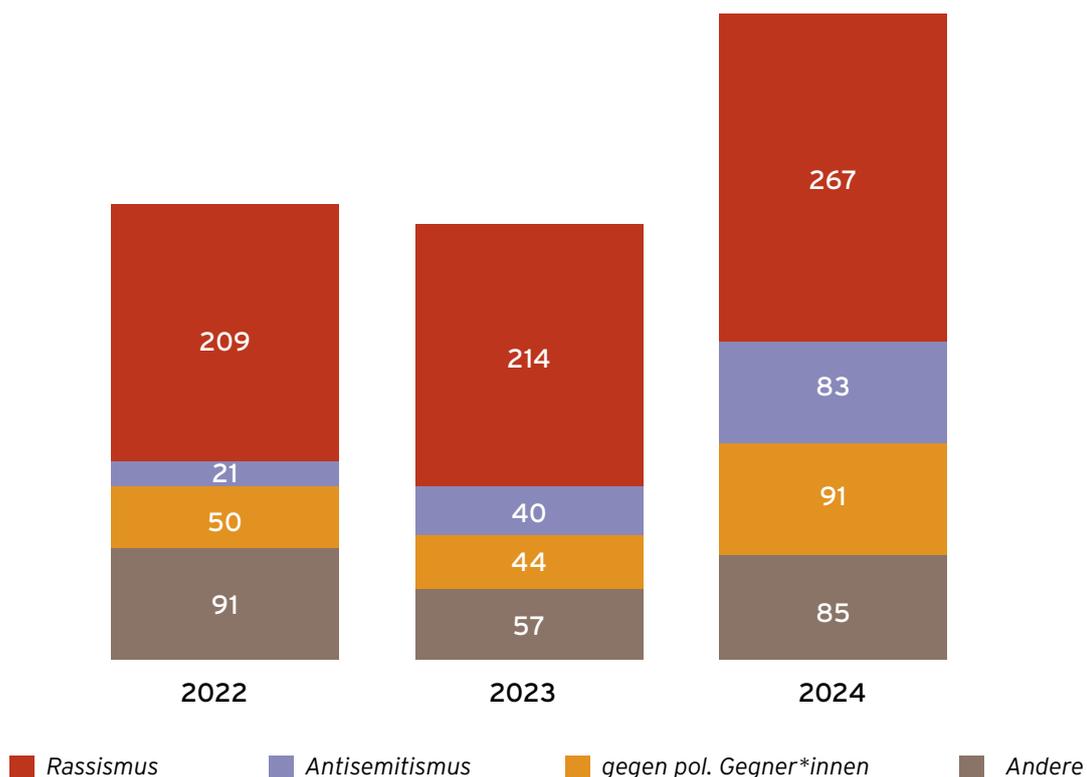
Für das Jahr 2024 haben die Opferberatungsstellen in NRW 83 antisemitische Gewalttaten dokumentiert. Darunter befanden sich ein vollendetes Tötungsdelikt, 9 gefährliche Körperverletzungen, 12 einfache Körperverletzungen, 58 Nötigungen/Bedrohungen, eine massive Sachbeschädigung und 2 sonstige Gewalttaten. Mit 66 Fällen im Rheinland und 16 Fällen in Westfalen-Lippe lag der Schwerpunkt antisemitisch motivierter Gewalt erneut im Westen des Landes. Ein Fall konnte keinem Landesteil eindeutig zugeordnet werden.

Heraus stechen dabei besonders die Städte Düsseldorf und Köln:

In Düsseldorf wurden 16 antisemitische Gewalttaten verzeichnet – ein historischer Höchststand. Zum Vergleich: In allen Vorjahren seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2017 lag die Zahl antisemitischer Gewalttaten in Düsseldorf nie höher als 4 Fälle pro Jahr. Auch in Köln hat sich die Zahl der antisemitischen Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (2023: 6 Fälle, 2024: 14 Fälle).

Der Anstieg antisemitischer Gewalttaten 2024 ist im Kontext der Eskalation des Israel-Palästina-Konflikts seit dem 7. Oktober 2023 zu verstehen. Es zeigt sich erneut, wie schnell antisemitische Gewaltpotentiale sich entfalten können, wenn bestehende antisemitische Stereotype, Erzählungen und Feindbilder reaktiviert und verstärkt werden. Latente antisemitische Ressentiments, Stereotype und Narrative wurden durch die aktuellen politischen Entwicklungen nicht

Auswahl Tatmotivationen 2022–2024



neu geschaffen, sondern reaktiviert und mobilisiert. Antisemitische Deutungsmuster zeigten sich hoch anschlussfähig und konnten in kurzer Zeit eine erhebliche Dynamik entfalten.

Bereits während der Corona-Pandemie waren antisemitische Verschwörungsideologien massenhaft reproduziert worden. Der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die darauf folgende Eskalation im Israel-Palästina-Konflikt waren reale, einschneidende Ereignisse, die global hohe Aufmerksamkeit erzeugten.

Dabei kam es auch zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die zurecht international kritisiert werden.

Gleichzeitig kann beobachtet werden, dass solche Ereignisse gezielt instrumentalisiert werden, um antisemitische Narrative zu verbreiten und antisemitische Hetze unter dem Deckmantel vermeintlicher Israelkritik zu legitimieren. Häufig werden dabei jüdische Menschen weltweit kollektiv verantwortlich gemacht oder diffamiert – unabhängig von deren tatsächlichem Bezug zum Konfliktgeschehen.

Dabei geht es nicht nur um offene Gewalttaten oder organisierte Täter*innen. Vielmehr kann beobachtet werden, wie antisemitische Narrative zunehmend in der Breite gesellschaftlicher Debatten reproduziert werden – häufig subtil und teils unbewusst, aber mit klaren antisemitischen Bezügen.

Die Politik des Staates Israel wird dabei als Projektionsfläche genutzt, um antisemitische Ressentiments zu aktualisieren und Angriffe auf Jüdinnen*Juden weltweit zu legitimieren. Diese Form der Instrumentalisierung ist ein zentraler Mechanismus moderner antisemitischer Gewalt.

Antisemitismus erfindet sich nicht neu, sondern greift auf alte Muster und Mythen zurück, die tief in der Gesellschaft verankert sind. Antisemitische Gewalt ist 2024 damit nicht nur Ausdruck einer eskalierten politischen Lage, sondern auch Symptom einer dauerhaften, strukturellen Verwurzelung antisemitischer Denk- und Argumentationsmuster in der deutschen Gesellschaft.

Fallbeispiele:

Am 29. Januar 2024 kommt es in einem Paketshop in Düsseldorf-Pempelfort zu einem Streit zwischen einem 62-jährigen Angestellten und einer 45-jährigen Frau sowie einem 29-jährigen Mann. Der Konflikt, der zunächst um die Herausgabe eines Pakets geht, eskaliert in eine körperliche Auseinandersetzung. Im Verlauf des Streits soll der Angestellte antisemitische Beleidigungen geäußert haben. Dieser Fall taucht nicht in der PMK-rechts-Statistik auf.

Am 25. Mai 2024 kommt es in der Nähe der Gartenstraße in Münster zu einem antisemitisch motivierten Vorfall. Eine Gruppe junger Männer beleidigt einen 41-jährigen Mann mit antisemitischen Parolen und wirft beim anschließenden Weglaufen mit kleinen Steinen in seine Richtung. Der Vorfall wird der Polizei gemeldet.

4.3.3 Sozialdarwinistische Gewalt – Gezielte Angriffe auf besonders schutzlose Personen

Im Jahr 2024 wurden 22 rechte Gewalttaten mit sozialdarwinistischem Tatmotiv dokumentiert – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2023: 15). In 18 Fällen richtete sich die Gewalt gezielt gegen wohnungslose Menschen.

Die Angriffe umfassten 2 Fälle schwerer Körperverletzung bzw. versuchter Tötung, 6 gefährliche und 6 einfache Körperverletzungen sowie eine Brandstiftung. Viele der Taten ereigneten sich an Orten, an denen sich wohnungslose Menschen notgedrungen aufhalten – etwa in Zelten, unter Brücken oder im Umfeld öffentlicher Plätze.

Die Schwere der dokumentierten Gewalt deutet auf eine zunehmende Enthemmung hin. Die gezielte Angriffsrichtung gegen besonders schutzlose Personen zeigt, dass sozialdarwinistische Gewalt eine reale Bedrohung im öffentlichen Raum darstellt.

Trotz dieser Entwicklung bleibt das Phänomen im gesellschaftlichen Diskurs weitgehend unsichtbar. Angriffe auf wohnungslose Menschen werden selten als politisch motivierte Gewalt eingeordnet. Dadurch fehlen sie nicht nur in vielen offiziellen Statistiken, sondern auch in der politischen und medialen Auseinandersetzung – mit direkten Folgen für Schutzmaßnahmen und Prävention.

Fallbeispiele:

Am 21. Februar 2024 wird ein 39-jähriger wohnungsloser Mann vor einem Lebensmitteldiscounter an der Oberstraße in einen Streit mit einer Gruppe von etwa 20 Heranwachsenden verwickelt. Im Verlauf des Konflikts eskaliert die Situation, als fünf junge Männer auf den Mann losgehen und ihn mit Fäusten schlagen. Der Mann zieht sich dabei so schwere Verletzungen zu, dass er in ein Krankenhaus gebracht werden muss.

Am 29. Juli 2024 wird in Münster eine wohnungslose Person Opfer eines gezielten Angriffs. Die betroffene Person hält sich in einem Zelt im öffentlichen Raum auf, als eine unbekannte Person von außen mit einer Eisenstange und mehreren Steinplatten auf das Zelt einschlägt. Der oder die Täter*in kann unerkant entkommen. Die Polizei ermittelt.

4.3.4 Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen

Im Jahr 2024 dokumentierten die Opferberatungsstellen in NRW insgesamt 91 Fälle rechter Gewalt gegen politische Gegner*innen. Die betroffenen Gruppen lassen sich differenzieren in Angriffe auf Journalist*innen, politische Verantwortungsträger*innen und Aktivist*innen.

Rechte Gewalt gegen Journalist*innen

Insgesamt wurden 7 Fälle rechter Gewalt gegen Journalist*innen registriert, davon einer im Rheinland und 6 in Westfalen-Lippe.

Die Delikte verteilen sich auf:

- 2 Fälle einfacher Körperverletzung
- 4 Fälle von Nötigungen bzw. Bedrohungen
- ein sonstiger Fall rechter Gewalt

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der dokumentierten Angriffe gestiegen. 2023 wurde ein Fall erfasst, 2020 lag die Zahl bereits einmal bei 8 Fällen. Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen auf einem eher niedrigen absoluten Niveau, die Steigerungen sollten daher vorsichtig interpretiert werden.

Die Angriffe auf Journalist*innen spiegeln die Auswirkungen extrem rechter Narrative wider, die Medienschaffende diffamieren und delegitimieren. Verbreitete Erzählungen über eine vermeintliche „Kontrolle der Medien“ oder eine „linke Meinungsdictatur“ bilden den Nährboden für diese Gewalt.

Fallbeispiel:

Die Journalistin eines regionalen Online-Mediums wird mehrfach von Tätern aus der extremen Rechten bedroht. In Zuge dessen werden Fotos von ihr geteilt und sexualisierte Kommentare über die Sozialen Medien verbreitet.

Rechte Gewalt gegen politische Verantwortungsträger*innen

15 Fälle rechter Gewalt richteten sich 2024 gegen politische Verantwortungsträger*innen, davon 8 im Rheinland und 7 in Westfalen-Lippe.

Dabei handelt es sich um:

- 2 Fälle einfacher Körperverletzung
- 7 Nötigungen bzw. Bedrohungen
- eine Brandstiftung
- 4 massive Sachbeschädigungen
- eine sonstige Gewalttat

Im Vergleich zu 2023 (4 Fälle) ist eine deutliche Zunahme erkennbar. Auch hier gilt: Aufgrund der insgesamt niedrigen Fallzahlen sollte die Steigerung nicht überbewertet werden, sie weist jedoch auf eine besorgniserregende Entwicklung hin. Angriffe auf gewählte Vertreter*innen sind Ausdruck einer Gewaltstrategie, die demokratische Institutionen gezielt delegitimiert und destabilisieren will.

Die dokumentierten Angriffe auf politische Verantwortungsträger*innen verdeutlichen, dass rechte Gewalt zunehmend gesellschaftliche Funktions- und Repräsentationsbereiche ins Visier nimmt.

Obwohl sich anhand der vorliegenden Zahlen kein klarer Zusammenhang zu aktuellen Wahlkämpfen oder politischen Großereignissen herstellen lässt, zeigen die Angriffe eine Verschiebung: Rechte Gewalt richtet sich nicht nur gegen politische Aktivist*innen, sondern auch gezielt gegen demokratische Öffentlichkeit und politische Repräsentanz.

Fallbeispiele:

In Dortmund wird eine Co-Vorsitzende der Jusos von einem 18-jährigen Täter ins Gesicht geschlagen. Während des Angriffs äußert der Täter rechte Parolen. Er ist bereits wegen ähnlicher Delikte polizeibekannt.

Nach einer Parteiveranstaltung der Grünen am 22. Februar 2024 in Essen werden der Bundestagsabgeordnete Kai Gehring und der Essener Kommunalpolitiker Rolf Fliß eigenen Angaben zufolge auf dem Nachhauseweg von einer Gruppe angesprochen, beleidigt und Fliß zudem körperlich attackiert. Der Vorfall ereignet sich im Kontext anhaltender Proteste gegen die Bundesregierung, bei denen insbesondere Vertreter*innen der Grünen zur Zielscheibe werden. Die Täter flüchten nach der Tat.

Rechte Gewalt gegen Aktivist*innen

Insgesamt wurden 32 Fälle rechter Gewalt gegen Aktivist*innen dokumentiert, davon 25 im Rheinland und 7 in Westfalen-Lippe.

Die Delikte verteilen sich auf:

- 8 Fälle gefährlicher Körperverletzung
- 10 Fälle einfacher Körperverletzung
- 12 Fälle von Nötigungen bzw. Bedrohungen
- 2 sonstige Fälle rechter Gewalt (beispielsweise Raub oder Landesfriedensbruch)

Die Angriffe treffen sowohl organisierte Aktivist*innen – etwa aus antifaschistischen, queeren oder antirassistischen Kontexten – als auch Einzelpersonen, die nicht in organisierten Gruppen eingebunden sind. Rechte Gewalt gegen Aktivist*innen zielt darauf ab, politisches Engagement einzuschüchtern und gesellschaftliche Teilhabe zu verhindern. Dabei knüpfen Täter häufig an Feindbilder aus der extremen Rechten an, etwa gegenüber der Klimabewegung, Antifa-Strukturen oder queeren Initiativen.

Fallbeispiele:

Am 25. Januar 2024, kommt es in Düsseldorf zu einem Angriff auf einen 18-jährigen Aktivist nach der Versammlung „Nie wieder ist jetzt!“. Der junge Mann führt eine Antifa-Fahne mit, die ihm von einer Gruppe von sieben bis acht männlichen Jugendlichen entrissen wird. Als er sich umdreht, um die Fahne zurückzuholen, wird er von einem der Täter geschlagen und getreten. Die Gruppe flieht mit der Fahne. Der 18-Jährige erleidet leichte Verletzungen und wird zur Untersuchung in ein Krankenhaus gebracht.

Ein Mann entfernt am 19. März 2024 in einem Dortmunder Stadtviertel Aufkleber mit rassistischen Inhalten, die im öffentlichen Raum verklebt wurden. Dabei wird er von einer vierköpfigen Personengruppe beobachtet und angegriffen. Der Betroffene wird durch die Attacke leicht verletzt. Die Täter*innen können fliehen, die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Rechte Gewalt im Kontext von Demonstrationen und Versammlungen

Insgesamt wurden 29 Angriffe im Umfeld von Demonstrationen und Versammlungen registriert (2023: 15), was nahezu einer Verdopplung entspricht. 15 weitere Angriffe richteten sich gezielt gegen Räume politischer Organisation wie Parteibüros (2023: 3). Diese deutliche Zunahme unterstreicht die gezielte Strategie rechter Akteur*innen, Strukturen demokratischen Engagements systematisch anzugreifen.

Die Auswirkungen dieser Angriffe sind gravierend: Bedrohungen, körperliche Übergriffe und Einschüchterungsversuche haben das Potenzial, das Engagement Einzelner zu beeinträchtigen, Rückzugstendenzen zu verstärken und öffentliche politische Teilhabe nachhaltig einzuschränken. Besonders betroffen sind ehrenamtliche Aktivist*innen, die häufig ohne institutionellen Schutz agieren und damit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Gerade Demonstrationen, Parteitage und politische Veranstaltungsorte sind zentrale Ausdrucksformen demokratischer Teilhabe. Angriffe auf diese Räume und auf die dort aktiven Menschen zielen darauf ab, politische Beteiligung zu behindern und kritische Stimmen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen.

Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen bedroht damit nicht nur individuelle Sicherheit, sondern auch demokratische Strukturen und Prozesse insgesamt.

Hinzu kommt, dass rechte Akteur*innen nicht nur physische Gewalt anwenden, sondern gezielt auch über mediale und digitale Kanäle gegen politisch engagierte Menschen vorgehen. Linke und zivilgesellschaftlich aktive Personen sehen sich zunehmend öffentlichen Diffamierungen, Bedrohungen und gezielten Einschüchterungskampagnen ausgesetzt.

Fallbeispiel:

Mitte September 2024 demonstrieren Rechtsextreme und Neonazis gegen den Christopher Street Day in Dortmund. Eine Gruppe sucht im Nachgang nach vermeintlichen Antifaschist*innen. Als sie vermutliche Gegendemonstrant*innen ausfindig machen, die sich auf die Heimreise begeben, gehen die Täter zum Angriff über. Eine Gruppe von vier Menschen wird am Hauptbahnhof überfallen, einer Person dabei die Nase gebrochen.

4.3.5 Queerfeindliche Gewalt/Gewalt gegen LSBTIQ*

Im Jahr 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 50 queerfeindliche Gewalttaten dokumentiert – ein Anteil von rund 9,5% an der Gesamtzahl aller erfassten Angriffe. 41 dieser Taten ereigneten sich im Rheinland, 9 in Westfalen-Lippe. Im Vergleich zum Vorjahr (2023), in dem 28 Fälle aufgenommen wurden, entspricht dies einem Anstieg um etwa 79%. Im längerfristigen Vergleich – etwa mit 2022, als 47 Fälle dokumentiert wurden – zeigt sich jedoch eher eine Kontinuität auf erhöhtem Niveau. Gleichzeitig stöden den Beratungsstellen für die Jahre 2021 und 2022 Daten spezialisierter Kooperationspartner*innen zur Verfügung, welche in dieser Form seit

2023 nicht mehr vorliegen. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt. Vor 2022 lag die Zahl queerfeindlicher Angriffe in NRW durchgehend im einstelligen Bereich. Die nun anhaltend hohe Fallzahl deutet auf eine besorgniserregende Normalisierung von Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen hin. Ein besonderer Schwerpunkt queerfeindlicher Gewalt liegt in Köln: Mit 26 dokumentierten Angriffen ereignete sich mehr als die Hälfte aller queerfeindlichen Taten in der Stadt.

Das Spektrum der dokumentierten Delikte reicht von einer schweren Körperverletzung über 11 gefährliche und 13 einfache Körperverletzungen bis hin zu 18 Bedrohungen und Nötigungen. Hinzu kommen eine Brandstiftung, 4 massive Sachbeschädigungen sowie 2 weitere Gewalttaten wie Raub oder Landfriedensbruch.

Die anhaltend hohe Anzahl queerfeindlicher Angriffe ist vor dem Hintergrund einer zunehmend offen geführten queerfeindlichen Mobilisierung in NRW zu betrachten. Immer wieder kommt es zu Demonstrationen, Kundgebungen oder organisierten Kampagnen, die sich gezielt gegen LSBTIQ*-Personen richten – sei es unter dem Deckmantel vermeintlicher „Kinderschutz“-Rhetorik oder offen mit homofeindlichen, trans*feindlichen und anti-queeren Parolen. Diese Diskurse bleiben nicht folgenlos: Sie schaffen ein gesellschaftliches Klima, das Übergriffe auf queere Menschen begünstigt oder legitimiert. Die dokumentierten Taten belegen, dass queerfeindliche Ideologie nicht nur in Worten, sondern in konkreter Gewalt Ausdruck findet.

Fallbeispiele:

In Aachen kommt es innerhalb weniger Tage (17. bis 25. Oktober 2024) zu mehreren Einbrüchen in queere Einrichtungen. Am 17. und 23. Oktober wird der Rainbow Aachen Verein Ziel von Einbrüchen, bei denen unter anderem Bargeld, eine Spielkonsole und eine Thekenkasse gestohlen werden.

Am 20. Oktober 2024 wird auch das Queer-Referat der Aachener Hochschulen in ähnlicher Weise angegriffen, wobei keine Gegenstände entwendet werden. Am 25. Oktober entwenden die Täter einen 100 Kilogramm schweren Tresor. Beide Einrichtungen berichten zudem von wiederholten „Müllattacken“ und Schmierereien an den Wänden und Fenstern.

Am 18. September 2024 wird ein 58-jähriger Mann in Hagen Opfer eines schweren Angriffs mit mutmaßlich homofeindlichem Hintergrund. Nach einem über eine Dating-App verabredeten Treffen wird er von einem Tatverdächtigen an einen abgelegenen Ort gelockt und dort von mehreren weiteren Personen lebensgefährlich verletzt und ausgeraubt. Laut Medienberichten handelt es sich um eine Tätergruppierung, die in Zusammenhang mit mehreren ähnlichen Übergriffen steht. Die Polizei bestätigt laufende Ermittlungen, bestreitet jedoch bislang eine homofeindliche Tatmotivation. Der Fall wird von einem queeren Kollektiv öffentlich gemacht.

4.4 Geschlechts- und altersspezifische Verteilung

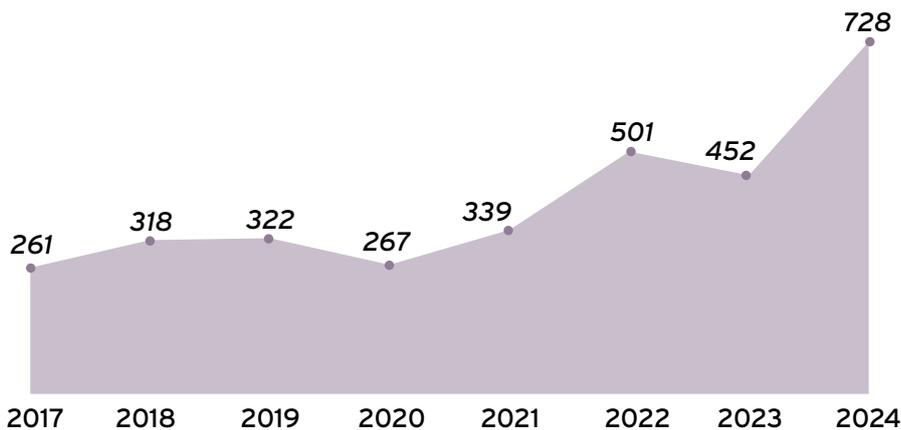
Im Jahr 2024 sind insgesamt 728 Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu verzeichnen. Davon waren 195 männlich, 104 weiblich, 3 trans* sowie eine Person mit dem Geschlechtseintrag divers. Bei 423 Betroffenen ist das Geschlecht nicht bekannt, sodass die Aussagekraft dieser Verteilung eingeschränkt bleibt.

Die Anteile der erfassten Geschlechter sind im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend stabil geblieben.

Darüber hinaus wurden 40 Personen als indirekt betroffen erfasst, etwa als Zeug*innen von Gewalt.

Die durchschnittliche Zahl der Betroffenen pro Angriff lag 2024 bei 1,4 und ist damit vergleichbar mit den Vorjahren (2023: 1,3; 2022: 1,4).

Direkt Betroffene 2017–2024*



* Auf Grund veränderter Erfassungskriterien werden seit 2022 alle Bedrohungs- und Nötigungsdelikte, denen ein rechtes Tatmotiv zugewiesen werden kann, berücksichtigt.

4.4.1 Kinder und Jugendliche als Betroffenengruppe

Kinder und Jugendliche sind 2024 erneut in erheblichem Maße von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen. Insgesamt wurden 27 Jugendliche (davon 20 im Rheinland, 7 in Westfalen-Lippe) und 27 Kinder (davon 10 im Rheinland, 17 in Westfalen-Lippe) direkt Opfer rechter Gewalttaten. Darüber hinaus wurden mindestens 8 indirekt betroffene Kinder, die Gewalt als Zeug*innen miterleben mussten, erfasst.

Verglichen mit den Vorjahren zeigt sich eine deutliche Zunahme: Während 2022 mit 20 betroffenen Jugendlichen und 30 betroffenen Kindern der bisherige Höchststand verzeichnet wurde, war 2023 ein leichter Rückgang zu beobachten (13 Jugendliche, 7 Kinder). Im Jahr 2024 erreichen die Fallzahlen wieder ein ähnlich hohes Niveau wie 2022. Diese Entwicklung ist besonders besorgniserregend, da Kinder und Jugendliche in ihrer Lebensphase besonders verletzlich sind und Gewalttaten nachhaltige Folgen für ihr Sicherheitsgefühl und ihre Entwicklung haben können.

Im Rheinland richtete sich die Gewalt überwiegend gegen rassifizierte Kinder und Jugendliche: 17 von 27 Fällen waren rassistisch (davon 6 bei Kindern und 11 bei Jugendlichen). Zudem wurden 4 antisemitische (je 2 bei Kindern und Jugendlichen), ein sozialdarwinistischer Angriff auf einen wohnungslosen Jugendlichen sowie ein weiterer Angriff auf ein Kind, der sich gegen eine nicht-rechte Personengruppe richtete, erfasst.

In Westfalen-Lippe waren alle betroffenen Kinder Opfer von rassistischer Gewalt. Bei den Jugendlichen handelte es sich in 7 Fällen um rassistische Gewalt, in einem Fall um Gewalt gegen wohnungslose Personen und in einem weiteren Fall um einen ableistisch motivierten Angriff.

Auch hinsichtlich der Schwere der Gewalt zeigt sich ein alarmierendes Bild: Unter den direkt betroffenen Kindern wurden 2 Opfer tödlicher Gewalt (Brandanschlag in Solingen). Zwei Kinder waren von gefährlicher Körperverletzung betroffen (beide im Rheinland), 6 weitere von einfacher Körperverletzung (jeweils 3 in Rheinland und Westfalen-Lippe). In 17 Fällen mussten Kinder Nötigungen oder Bedrohungen erleben (14 in Westfalen-Lippe, 3 im Rheinland).

Bei den Jugendlichen waren 10 von gefährlicher Körperverletzung betroffen (9 im Rheinland, einer in Westfalen-Lippe), 16 von einfacher Körperverletzung (8 in Westfalen-Lippe und 8 im Rheinland) sowie eine Person von Nötigung oder Bedrohung (im Rheinland).

4.5 Öffentlicher Raum als Schauplatz rechter Gewalt

Im Jahr 2024 ist ein erneuter Anstieg rechter Gewalttaten im öffentlichen Raum zu verzeichnen. Die dokumentierten Angriffe ereigneten sich an alltäglichen Orten wie Straßen, Haltestellen, Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln – Orte, die Menschen im Alltag durchqueren und auf die sie angewiesen sind. Besonders auffällig ist die Entwicklung im Bereich öffentlicher Verkehrsmittel: Die Zahl der dort registrierten Angriffe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt – von 8 (2023) auf 16 Fälle im Jahr 2024.

Die erneute Zunahme solcher Taten nach dem Ende pandemiebedingter Einschränkungen bestätigt eine längerfristige Tendenz: Rechte Gewalt verlagert sich zunehmend in öffentliche Räume zurück. Diese Räume werden nicht nur als Orte des Angriffs genutzt, sondern auch symbolisch besetzt – sie dienen der Demonstration von Kontrolle und Einschüchterung. Für betroffene Personen bedeutet dies eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und einen Rückzug aus Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Dabei ist nicht nur die Gewalt selbst, sondern auch das Verhalten des Umfelds von Bedeutung. Viele Betroffene berichten, dass sie bei Angriffen im öffentlichen Raum keine Unterstützung durch Umstehende erfahren haben. Ein Zitat aus der Beratungspraxis beschreibt dieses Erleben eindrücklich:

*„Dass Passant*innen einfach weitergehen verstärkt das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit im Moment des Angriffs und darüber hinaus. [...] Die ausbleibende Zivilcourage hat weitreichende Folgen: Sie erschüttert das Vertrauen in gesellschaftliche Solidarität und normalisiert rassistische, antisemitische und extrem rechte Gewalt als Teil des öffentlichen Lebens.“*
– Eileen Beyer, Beraterin BackUp

Die dokumentierten Fälle zeigen: Rechte Gewalt im öffentlichen Raum wirkt über den einzelnen Vorfall hinaus. Sie hinterlässt Spuren im Alltag der Betroffenen, führt zu Rückzug, Anpassungsverhalten und einem dauerhaften Gefühl der Unsicherheit – selbst an belebten Orten. Öffentlicher Raum wird so schleichend zum Ausschlussraum für marginalisierte Gruppen.

Zivilgesellschaftliche Solidarität und couragiertes Handeln im Alltag sind deshalb zentrale Voraussetzungen für den Schutz demokratischer Räume. Dies bedeutet auch, Verantwortung im Moment zu übernehmen – durch Unterstützung von Betroffenen, durch Sichtbarkeit und durch Widerspruch.

Ein dokumentierter Fall verdeutlicht die konkrete Bedrohungslage im öffentlichen Raum und das Versagen institutioneller Unterstützung besonders eindrücklich:

Die Betroffene Ireen Rascke befindet sich nach der Arbeit gemeinsam mit einer weiteren Schwarzen Frau und einem Kleinkind im Bus, als der Fahrer sie unvermittelt anschreit und auffordert, den Bus zu verlassen – obwohl andere Fahrgäste nicht betroffen waren. Als sie der Aufforderung nicht sofort folgen, reißt der Fahrer den Kinderwagen aus dem Fahrzeug und packt Rascke an der Jacke, um sie ebenfalls hinauszudrängen. Beim Weiterfahren hupt er sie noch an. Wenige Tage später begegnet Rascke demselben Busfahrer erneut am Bahnhof. Er erkennt sie, beleidigt sie rassistisch, schreit sie erneut an und droht ihr, sie beim nächsten Mal an einem abgelegenen Ort „in die Büsche zu schmeißen“. Eine weitere BIPOC-Person versucht, sie zu unterstützen – ohne Erfolg. Rascke wendet sich hilfeschend an das anwesende Ordnungsamt und Sicherheitspersonal, wird jedoch ignoriert. Stattdessen ruft der Busfahrer die Polizei und erstattet eine Anzeige gegen sie wegen angeblicher Beleidigung. Ihre eigene Darstellung des Geschehens wird von den Beamt*innen nicht aufgenommen.

„Es war besonders schlimm, dass es eine Person aus dem öffentlichen Raum war. Jemand, der Verantwortung für Menschen trägt. Ich bin auf gute Verkehrsverbindungen und schnelle Wege angewiesen, um zur Arbeit zu kommen. Mein Job ist körperlich anstrengend, ich

arbeite viel, um meine Kinder zu versorgen. Und dann werde ich aufgrund meiner Hautfarbe einfach zurückgelassen. Das hat mich völlig machtlos gemacht. Als ich später Hilfe gesucht habe, wurde ich angespuckt und niemand hat eingegriffen. [...] Ich stand da, verletzt und ausgeliefert und habe mich gefragt: Warum sagt niemand etwas? Warum schauen alle weg?“
– Ireen Rascke, Betroffene rechter Gewalt im öffentlichen Raum

Der Fall verdeutlicht exemplarisch, wie sich rechte und rassistische Gewalt im öffentlichen Raum mit institutionellem Versagen überschneiden können – und welche weitreichenden Folgen dies für Betroffene hat. Neben der unmittelbaren Bedrohung führt das Erleben von Ignoranz und Unglaube zu einem tiefgreifenden Vertrauensverlust in staatliche Stellen.

4.6 Nichtaufnahme öffentlich bekannter Fälle in die PMK-rechts-Statistik

Insgesamt konnten OBR und BackUp 40 Fälle (davon 22 im Rheinland und 18 in Westfalen-Lippe) dokumentieren, in denen auf Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen eine eindeutige Einordnung als politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK-rechts) geboten gewesen wäre. Diese Fälle tauchen jedoch nicht in der offiziellen PMK-rechts-Statistik auf.

Grundsätzlich ist bekannt, dass die Polizei nicht über alle rechten Gewalttaten Kenntnis erlangt – etwa, weil Betroffene aus Misstrauen oder wegen negativer Vorerfahrungen den Weg zur Anzeige nicht wählen und Fälle, ob auf Wunsch von Betroffenen oder im Gegenteil, wenig bis keine mediale Aufmerksamkeit erfahren. Im Fall dieser 40 dokumentierten Taten ist die Situation jedoch anders: Alle 40 dokumentierten Taten waren mindestens öffentlich bekannt, sodass die Polizei Kenntnis hätte haben können und müssen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Hürden der behördlichen Erfassung rechter Tatmotivation entgegenstehen und wie bestehende Defizite im Erfassungsprozess zu bewerten sind.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die PMK-rechts als Eingangsstatistik konzipiert ist – also bewusst eine weite Erfassung politisch motivierter Taten sicherstellen soll –, ist dieses Defizit gravierend: Fälle, die eindeutige Hinweise auf ein rechtes Tatmotiv aufweisen, hätten zwingend in der Statistik berücksichtigt werden müssen. Ihr Fehlen deutet auf strukturelle Schwächen im Erfassungs- und Einordnungsprozess hin und birgt die Gefahr, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt zu verzerren oder zu verharmlosen. Die strukturelle Unterschätzung rechter Gewalt bleibt damit nicht auf Einzelfälle beschränkt, sondern zeigt sich systematisch.

„Wenn immer wieder selbst angezeigte Gewalttaten, in denen eindeutige Hinweise auf ein rechtes Tatmotiv vorliegen, keinen Eingang in die PMK-rechts-Statistik finden, dann ist das nicht nur ein Erfassungsdefizit, sondern ein strukturelles Versagen staatlicher Stellen, die das Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt systematisch verschleiern.“ – Fabian Reeker, Projektleitung OBR

Ein Abgleich mit den offiziellen Zahlen verdeutlicht die Problematik: Das „Lagebild Rechtsextremismus“ NRW des Verfassungsschutzes, veröffentlicht durch das Innenministerium NRW unter Herbert Reul (CDU), weist für 2024 154 rechte Gewaltdelikte auf (2023: 116), davon 145 Körperverletzungen. Zudem wurden 83 Bedrohungen/Nötigungen erfasst.

Demgegenüber erfassen OBR und BackUp für 2024 allein 265 Körperverletzungsdelikte (168 einfache, 93 gefährliche und 4 schwere Körperverletzungen) sowie insgesamt 526 rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten (davon 218 Nötigungen/Bedrohungen) in NRW.

Die Diskrepanz zwischen polizeilicher Statistik und unabhängiger Dokumentation unterstreicht, dass das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen deutlich höher liegt als offiziell ausgewiesen.

Im Folgenden werden exemplarisch vier dieser Fälle vorgestellt und jeweils erläutert, auf Grundlage welcher Informationen eine Zuordnung zur PMK-rechts erforderlich gewesen wäre.

Biss durch AfD-Abgeordneten

Im Rahmen des AfD-Bundesparteitags in Essen 2024 kam es zu einem körperlichen Übergriff durch einen AfD-Delegierten auf einen Gegendemonstranten. Der AfD-Delegierte verließ sein Fahrzeug, nachdem er auf eine Blockade von AfD-Gegner*innen gestoßen war, begab sich in Richtung einer Absperrung und geriet dort in eine Auseinandersetzung. Videoaufnahmen dokumentieren, dass er einem Demonstranten in die Wade biss. Eine vorangegangene körperliche Attacke auf ihn, wie von ihm selbst behauptet wird, ist in den Aufnahmen nicht ersichtlich. In anschließenden öffentlichen Äußerungen machte der AfD-Delegierte den Vorfall zudem zum Gegenstand herabwürdigender und entmenschlichender Kommentare gegenüber den Betroffenen.

Aus fachlicher Sicht erfüllt der Vorfall die Kriterien einer politisch rechts motivierten Gewalttat: Der Täter war Delegierter einer extrem rechten Partei und der Angriff richtete sich gezielt gegen politische Gegner*innen im Kontext einer politischen Veranstaltung. Sowohl die Zugehörigkeit des Täters zur AfD als auch die explizite Zielrichtung gegen Protestierende belegen eine klare politische Motivation im Sinne der PMK-rechts.

Dass der Fall bislang nicht in der Statistik der PMK-rechts erfasst wurde, ist kritisch zu bewerten. Die Nichtaufnahme solcher Vorfälle führt zur systematischen Unterschätzung rechter Gewalt. Dadurch werden sowohl das Gefährdungspotenzial durch rechte Akteure als auch die Schutzbedarfe von Betroffenen verzerrt dargestellt. Eine konsequente und differenzierte Erfassung politisch motivierter rechter Gewalt ist notwendig, um das tatsächliche Ausmaß sichtbar zu machen, Betroffene anzuerkennen und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu entwickeln.

Steinwurf mit ableistischer Botschaft auf die Lebenshilfe Mönchengladbach

In der Nacht zum 27. Mai 2024 kam es zu einem Angriff auf ein Wohnheim der Lebenshilfe Mönchengladbach für Menschen mit Be_hinderung. Unbekannte warfen einen Ziegelstein gegen eine Tür der Einrichtung, auf dem die Aufschrift „Euthanasie ist die Lösung“ angebracht war. Der Begriff verweist direkt auf das nationalsozialistische „Euthanasie“-Programm, das die systematische Ermordung be_hinderter Menschen zum Ziel hatte. Bereits eine Woche zuvor war die Geschäftsstelle der Lebenshilfe mit einem Ziegelstein beschädigt worden. Polizei und Staatsschutz ermitteln, auch hinsichtlich möglicher Zusammenhänge zwischen den beiden Taten sowie einer versuchten Brandstiftung an einem SPD-Parteibüro in der Nähe. Die Verantwortlichen der Lebenshilfe und die betroffenen Bewohner*innen zeigten sich angesichts der menschenverachtenden Botschaft tief erschüttert.

Die beiden Fachberatungsstellen führen den Fall als rechte und ableistische Gewalttat, da sowohl die Bezugnahme auf nationalsozialistische Ideologie als auch die gezielte Angriffsrichtung gegen Menschen mit Be_hinderung auf ein rechtes und menschenfeindliches Motiv schließen lassen. Die explizite Abwertung be_hinderter Menschen im Kontext extrem rechter Ideologien macht eine politische Einordnung erforderlich, selbst wenn die Täter*innen bislang unbekannt sind.

Trotz der schwerwiegenden Dimension dieser Tat wurde sie nicht in der polizeilichen Kriminalstatistik als rechte Gewalt erfasst. Diese Nichtaufnahme steht exemplarisch für ein strukturelles Unsichtbarmachen rechter Gewalt gegenüber be_hinderten Menschen. Wenn solche Angriffe nicht als politische Gewalt anerkannt werden, fehlen sie nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern bleiben auch in politischer Bearbeitung und Prävention unsichtbar. Dies erschwert eine realistische Einschätzung der Gefährdungslagen und reproduziert die gesellschaftliche Marginalisierung von Menschen mit Be_hinderung. Auch die Kontinuitäten nationalsozialistischer Gewaltideologien werden so systematisch verkannt und verharmlost.

Rassistisch motivierter Angriff auf einen Jugendlichen in Gelsenkirchen

Am 4. April 2024 kam es in Gelsenkirchen zu einem Angriff auf einen 16-jährigen Jugendlichen mit serbischer Staatsangehörigkeit. Der Täter beleidigte ihn mit den Worten „Scheiß Ausländer“ und schlug ihm anschließend mit der Faust ins Gesicht. Die Tat wurde polizeilich als einfache

Körperverletzung gemäß §223 StGB erfasst und im Rahmen der Abfrage zu „Straftaten von polizeilich bekannten Rechtsextremisten“ registriert. In der offiziellen PMK-rechts-Statistik für 2024 taucht der Vorfall jedoch nicht auf.

Aus fachlicher Sicht weist der Fall klare Merkmale einer politisch rechts motivierten Gewalttat auf: Der Angriff richtete sich gezielt gegen eine Person, die durch rassistische Fremdzuschreibung abgewertet wurde, und wurde durch ein explizit rassistisches Motiv eingeleitet. Dass diese Tat nicht als politisch motiviert rechts eingestuft wurde, stellt ein gravierendes Erfassungsdefizit dar. Es bleibt unverständlich, warum ein derart eindeutig motivierter Übergriff – öffentlich bekannt und dokumentiert – nicht Eingang in die PMK-rechts findet. Die strukturelle Nichtaufnahme solcher Vorfälle führt zur systematischen Unterschätzung rassistisch motivierter Gewalt und erschwert eine angemessene Reaktion auf die tatsächliche Bedrohungslage.

Flaschenwürfe, Hitlergruß und rassistische Hetze im öffentlichen Raum

In einem weiteren Fall kam es zu einem Angriff, bei dem der Täter mehrere Personen mit den Worten „Scheiß Ausländer, geht in eure Muschi rein und wagt es nicht rauszukommen“ beleidigte. Anschließend warf er zwei Glasflaschen in Richtung der Betroffenen und zeigte den Hitlergruß. Der Vorfall ist ebenfalls über die Abfrage zu Straftaten von bekannten Rechtsextremisten dokumentiert, erscheint jedoch nicht in der offiziellen PMK-rechts-Statistik des Landes NRW.

Die Tat erfüllt alle Kriterien politisch motivierter rechter Gewalt: rassistische Abwertung, ein gewalttätiger Angriff und die Verwendung eines verfassungsfeindlichen Symbols. Die Täter-Opfer-Konstellation und die symbolische Handlung lassen keinen Zweifel an der politischen Motivation im Sinne der PMK-rechts. Dass dieser Vorfall nicht statistisch als rechter Gewaltdelikt erfasst wurde, verweist auf erhebliche Lücken im behördlichen Einordnungssystem. Gerade in Fällen, in denen die rechte Motivation offensichtlich ist, führt die Nichtaufnahme zur Verharmlosung extremistischer Gewalt im öffentlichen Raum und untergräbt das Vertrauen in eine konsequente strafrechtliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechter Gewalt.

4.7 Verdachtsfälle

Im Folgenden werden ausgewählte Vorfälle vorgestellt, bei denen der Verdacht besteht, dass sie in die offizielle Analyse aufgenommen werden hätten können, die jedoch aufgrund unzureichender Datenlage nicht berücksichtigt wurden. Diese Fälle sind nicht systematisch erfasst, weshalb nur einige exemplarische Beispiele benannt werden, die für die Jahresstatistik relevant erscheinen, jedoch aufgrund fehlender Beweismittel oder unklarer Täterzuordnungen nicht als bestätigte Gewalttaten in die Analyse aufgenommen werden konnten.

Darüber hinaus beschreibt dieses Kapitel auch einen Fall, der zwar in die Analyse eingeflossen ist, bei dem jedoch der Verdacht besteht, dass er eigentlich als schwereres Delikt hätte eingestuft werden müssen. Auch in diesem Fall konnte eine klare, zweifelsfreie Zuordnung zu einem schwerwiegenderen Delikt aufgrund der vorliegenden Informationen nicht getroffen werden. Solche Unklarheiten und Unsicherheiten bei der Datenerhebung verdeutlichen die Komplexität und die Herausforderungen, mit denen die spezialisierten Fachberatungsstellen bei der Erfassung rechter Gewalt konfrontiert sind, insbesondere wenn diese Gewalt von Tätern ausgeübt wird, die in organisierten Strukturen agieren oder die sich in komplexen ideologischen Kontexten bewegen.

4.7.1 Verdachtsfall Dortmund

Am 1. April 2024 hat ein bislang unbekannter Täter das Lager einer obdachlosen Frau in der Dortmunder Innenstadt angezündet. Die darin schlafende 72-jährige Betroffene bemerkt das Feuer noch gerade rechtzeitig und nur weil sie sich in regelmäßigen Abständen durch einen Alarm wecken lässt, um nachts nicht bestohlen zu werden. So kann sie sich aus der lebensbe-

drohlichen Situation retten und erleidet nur eine Brandverletzung an der Hand. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft geht von versuchtem Mord aus Heimtücke aus, kann den Täter, der auf Videoaufnahmen nur schemenhaft zu erkennen ist, aber bislang nicht ausfindig machen.

4.7.2 Verdachtsfall Gelsenkirchen

Ein ähnlicher Fall ereignete sich am 15. Mai 2024 in Gelsenkirchen. Kurz vor Mitternacht wird dort auf einem ehemaligen Friedhof ein Mann von einem oder mehreren Tätern mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und in Brand gesetzt. Das 51-jährige Opfer kann sich retten und Schutz in der nahegelegenen Wohnung eines Bekannten finden. Der von dort gerufene Notarzt stellt bei seiner Ankunft schwere Verletzungen fest und bringt den Mann in ein Krankenhaus. Auch hier können keine Täter*innen ermittelt werden.

4.7.3 Verdachtsfall Geldern

In Geldern wird eine Frau von einem organisiert rechten Täter mit einem Besenstiel geschlagen. Zudem entblößt er sich und zeigt sein Glied, während er sagt: „Du kannst deine Schulden auch abarbeiten.“ Die Kombination aus physischer Gewalt und sexualisierter Demütigung deutet auf eine ausgeprägt misogyn motivierte Tat hin, die sich mit rechten Ideologien und deren spezifischer Gewaltbereitschaft gegen Frauen überschneidet.

Dieser Vorfall wird als Verdachtsfall im Kontext rechter, misogyn motivierter Gewalt eingeordnet. Der Täter wird als ein Mitglied einer organisierten rechten Gruppierung identifiziert, was auf ein ideologisch motiviertes Handeln hinweist. Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein Merkmal von Rechtsextremismus, sondern auch eine bewusste Ausprägung misogynen Haltungen, die in vielen rechten Kreisen als integraler Bestandteil des Weltbildes betrachtet werden. Der Täter nutzte die Tat, um das Opfer zu demütigen und einen Ausdruck des Machtanspruchs zu signalisieren – eine Taktik, die in rechten Ideologien häufig zu finden ist, um patriarchale Vorstellungen durchzusetzen.

Auch wenn der Fall in rechtlicher Hinsicht als gefährliche Körperverletzung nach §224 StGB betrachtet wird, deutet die Kombination aus der Art der Gewalt, der misogynen Aussage des Täters und der Zugehörigkeit zu einem organisierten rechten Täterkreis auf eine ideologisch motivierte Handlung hin. Es wird davon ausgegangen, dass misogyn motivierte Gewalt als Teil des rechten Weltbildes eine Rolle spielte.

4.7.4 Verdacht auf Totschlag (geführt als schwere Körperverletzung/versuchte Tötung)

Am 8. Februar 2024 greifen drei Jugendliche in Moers zwei wohnungslose Männer in der Nähe einer Methadonabgabestelle an. Sie setzen Pfefferspray ein und treten beiden mehrfach gezielt gegen den Kopf. Einer der beiden Betroffenen verstirbt wenige Tage nach dem Angriff im Krankenhaus.

Die Tat reiht sich in eine Serie vorheriger Übergriffe ein, bei denen die Täter mehrfach versuchten, wohnungslose Menschen mit Steinen zu bewerfen, und Drohungen äußerten wie: „Ihr Junkies seid die Nächsten, die dran sind“. Die Auswahl der Betroffenen, die abwertende Sprache sowie das Vorgehen deuten auf eine sozialdarwinistische Motivation hin. Die Täter richteten ihre Gewalt gezielt gegen Personen, die sie als „minderwertig“ wahrnahmen, und nutzten deren soziale Lage aus.

Obwohl das Gericht die Angeklagten letztlich wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilte, werten OBR und BackUp den Fall als sozialdarwinistisch motivierte schwere Körperverletzung/versuchte Tötung. Ausschlaggebend hierfür ist die Schwere der eingesetzten Gewalt, insbesondere die gezielten Tritte gegen den Kopf – eine Form der Gewalt, die in der Regel mit einem

hohen Tötungsrisiko verbunden ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Täter den Tod des Betroffenen, Wolfgang „Wolle“, zumindest billigend in Kauf nahmen.

Darüber hinaus sehen die Fachberatungsstellen Hinweise auf ein vollendetes Tötungsdelikt (Totschlag). Die Schwere der Verletzungen, der kurze zeitliche Abstand zwischen Tat und Tod sowie der Gesamtverlauf legen eine Kausalität nahe. Die gerichtliche Einschätzung, dass ein eindeutiger Nachweis der Todesursächlichkeit nicht geführt werden konnte, verhindert jedoch eine strafrechtliche Einordnung als Tötungsdelikt.

Vor diesem Hintergrund führen OBR und BackUp den Fall als schwere Körperverletzung/versuchte Tötung, betonen jedoch deutlich, dass aus fachlicher Sicht eine vollendete Tötung sehr wahrscheinlich ist, auch wenn sie juristisch nicht abschließend festgestellt wurde.

5. POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE EINORDNUNG

Im Jahr 2024 stieg die Zahl rechter, rassistischer und antisemitischer Vorfälle in NRW erheblich an.

Dieser Anstieg ist nicht isoliert zu betrachten, sondern stellt eine Reaktion auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre dar. Die zunehmende Präsenz und Mobilisierung von extrem rechten Akteur*innen, insbesondere der AfD und verwandter Gruppen, hat zu einer verstärkten Instrumentalisierung gesellschaftlicher Spannungen geführt. Themen wie Migration, Islamfeindlichkeit, und die Rechte von queeren Personen wurden von diesen Gruppen gezielt in die öffentliche Debatte eingeführt, was eine Eskalation bestehender Konflikte zur Folge hatte.

In diesem Kontext wurde unter anderem ein rassistischer Diskurs zunehmend normalisiert, was sich nicht nur in politischen Reden, sondern auch in den Medien und sozialen Netzwerken manifestiert. Diese Veränderung in der öffentlichen Sprache und Haltung hat die Wahrnehmung von Hass und Gewalt in Teilen der Gesellschaft verschoben. Der Anstieg rechter Vorfälle kann somit als eine Folge der politischen und sozialen Dynamiken verstanden werden, die die rechte, rassistische und antisemitische Mobilisierung im Jahr 2024 begünstigten.

AfD als treibende Kraft rechter Mobilisierung in NRW

Die AfD ist auch im Jahr 2024 eine zentrale politische Kraft, die durch ihre populistische, autoritäre Rhetorik weiterhin eine breite gesellschaftliche Resonanz findet. In Nordrhein-Westfalen hat sich die AfD in den letzten Jahren zunehmend sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten etabliert. Ihre Rhetorik stützt sich auf eine Mischung aus rassistischen, islamfeindlichen und antifeministischen Botschaften, die sich gegen die „politische Elite“ und den „mainstream“ richten. Die AfD schaffte es, gesellschaftliche Ängste, etwa vor Migration oder vermeintlichen sozialen Umwälzungen zu schüren und zu mobilisieren.

Im Jahr 2024 fanden verstärkt Demonstrationen statt, bei denen die AfD eine populistische Agenda vorantrieb. Dabei verstärkte sich die Zusammenarbeit mit extrem rechten, teils gewaltorientierten Akteur*innen.

Besonders in städtischen Ballungszentren waren die Gegenproteste massiv, und auch zivilgesellschaftliche Bündnisse organisieren sich vermehrt, um rechten Tendenzen entgegenzutreten. 2024 gab es mehrere große Demonstrationen, die sich gegen die AfD und ihre politischen Forderungen richteten. In Bochum, Köln, Essen, Düsseldorf und Münster gingen jeweils Zehntausende auf die Straße, um für eine demokratische Gesellschaft und gegen rechte Tendenzen zu kämpfen. Auch in vielen kleineren bis mittelgroßen Städten war eine breite Mobilisierung gegen Rechts zu verzeichnen. Dabei war auch ein zunehmend breites Bündnis aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu beobachten – von linken Aktivist*innen über Klimaschutzorganisationen bis hin zu sozialen Bewegungen.

„Im vergangenen Jahr berichteten mir vermehrt Ratsuchende, die von Rassismus betroffen sind, dass sie ernsthaft darüber nachdenken, Deutschland zu verlassen. Ausschlaggebend ist dabei nicht allein die offen rassistische Rhetorik der AfD, sondern vor allem die Tatsache, dass diese zunehmend von anderen Parteien übernommen und gesellschaftlich normalisiert wird. Diese Entwicklung ist äußerst alarmierend – sie fördert Ausgrenzung und Unsicherheit und erschüttert das Vertrauen in die demokratische Ordnung.“ – Nils J., Berater BackUp

Neonazistische Gruppierungen und Netzwerke

Die Präsenz von neonazistischen Gruppierungen in NRW ist 2024 weiterhin besorgniserregend. Gruppen wie die „Rheinlandbande“ im Rhein-Sieg-Kreis und die „Freischar Westfalen“ in Ostwestfalen sind aktiv und führen regelmäßig gewalttätige Aktionen durch. Diese Gruppen orientieren sich zunehmend an den sogenannten Active Clubs, die sich offen militant präsentieren und ideologisch auf einen „Rassenkrieg“ vorbereiten.

Neben Pyrotechnik-Aktionen, Kampfsporttrainings und Bannerhängen sind diese Gruppen auch zunehmend in der Online-Propaganda aktiv. Sie nutzen Social Media-Kanäle und verschlüsselte Netzwerke, um neue Mitglieder zu rekrutieren und ihre rassistischen und gewaltorientierten Ideologien zu verbreiten. Diese Gruppen stehen im direkten Zusammenhang mit internationalen, gewaltbereiten extrem rechten Netzwerken und sind zunehmend in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt.

2024 gab es in Städten wie Köln, Düsseldorf und Dortmund vermehrt Veranstaltungen und Proteste von rechten Gruppen, die gezielt eine anti-queer-Rhetorik verbreiten. Hierbei wird die Frage der Geschlechteridentität und sexuellen Orientierung als kulturelle Bedrohung für die Gesellschaft stilisiert. Solche Tendenzen finden auch zunehmend Unterstützung von konservativen religiösen Gruppen.

Das Projekt „ToreG NRW“

Das Projekt, welches im Dezember 2023 abgeschlossen wurde, untersuchte 30 Verdachtsfälle rechter Tötungsdelikte der letzten 40 Jahre in Nordrhein-Westfalen. Im September 2024 wurde die Projektergebnisse vorgestellt und der Projektbericht veröffentlicht.

Sowohl die Durchführung als auch die Methodik und die Aufarbeitung durch ToreG wurden unter anderem durch die Fachberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt vielfach kritisiert. Die Kritik richtete sich insbesondere auf die unzureichende Beteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie auf fehlende Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsprozesse. Die ausführliche Stellungnahme von OBR und BackUp findet sich auf den jeweiligen Websites der Beratungsstellen:

www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/stellungnahme-zum-projekt-toreg-nrw-opferberatungsstellen-beklagen-ungenutzte-chancen-und-fehlende-transparenz oder <https://backup-nrw.org/projekt-toreg-nrw-opferberatungsstellen-beklagen-ungenutzte-chancen-und-fehlende-transparenz/>.

Diese Defizite wiegen umso schwerer in einem gesellschaftlichen Klima, in dem eine ernsthafte, konsequente Auseinandersetzung mit rechter Gewalt dringend erforderlich ist. Die Entwicklung im Jahr 2024 verdeutlicht, dass rechte Gewalt weder als Randphänomen verstanden werden kann noch eine bloße Vergangenheit betrifft: Sie ist eine aktuelle, anhaltende Bedrohung, deren Aufarbeitung strukturelle Konsequenz und Betroffenenorientierung erfordert.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN & KONSEQUENZEN

Die Auswertung der diesjährigen Monitoring-Zahlen zeigt, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt weiterhin eine ernsthafte Bedrohung darstellt – sowohl für Einzelpersonen als auch für das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Ergebnisse verdeutlichen erneut die wiederkehrenden Herausforderungen, mit denen spezialisierte Fachberatungsstellen wie die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp NRW konfrontiert sind: sei es beim Zugang zu Fällen, bei der kontinuierlichen Dokumentation oder im Umgang mit strukturellen Hindernissen im Unterstützungssystem.

In diesem Kapitel werden die zentralen Tendenzen und Entwicklungen des aktuellen Monitoringjahres zusammengefasst. Es wird aufgezeigt, welche Auswirkungen rechte Gewalt auf die Betroffenen hat und welche konkreten Schlussfolgerungen sich daraus für die Arbeit von Beratungsstellen ableiten lassen. Die spezialisierten Fachberatungsstellen nehmen die Ergebnisse nicht nur als Zahlen wahr, sondern als Indikatoren für die dringend notwendigen Veränderungen im Umgang mit Betroffenen. Diese Schlussfolgerungen fordern strukturelle Veränderungen, eine verstärkte gesellschaftliche Solidarität und eine konsequente Auseinandersetzung mit rechter Gewalt, um den Betroffenen besseren Schutz und Unterstützung zu bieten.

6.1 Erneute Herausforderungen im Monitoring 2024

Trotz intensiver Nachrecherche, enger Zusammenarbeit mit Betroffenen und zivilgesellschaftlicher Dokumentation zeigt sich auch im Jahr 2024: Das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen bleibt nur bruchstückhaft sichtbar. Die Erhebung bildet lediglich die Spitze des Eisbergs ab. Ein zentrales Problem ist das sogenannte „Underreporting“: Viele Betroffene entscheiden sich – aus Angst vor weiteren Angriffen, aus Misstrauen gegenüber Polizei und Justiz oder weil sie in einem Umfeld struktureller Marginalisierung leben – gegen eine Anzeige oder eine öffentliche Thematisierung des Erlebten. In der Folge bleibt ein erheblicher Teil rechter Gewalt unsichtbar – sowohl in der polizeilichen Statistik als auch in zivilgesellschaftlichen Dokumentationen.

Hinzu kommen erhebliche Lücken in der Datenlage, die die Analyse und Auswertung einschränken. So war in 304 der insgesamt 526 dokumentierten Fälle der genaue Ort der Tat – etwa ob sie an einer Haltestelle, im Wohnumfeld, im öffentlichen Raum oder in einem sozialen Kontext wie einer Behörde oder einem Arbeitsplatz stattfand – nicht bekannt. Ohne diesen Kontext bleiben wichtige Fragen unbeantwortet: Welche Räume sind besonders betroffen? Wo erleben Betroffene rechte Gewalt besonders häufig oder besonders ungeschützt?

Auch zur Organisation der Täter*innen liegen in der überwiegenden Zahl der Fälle keine gesicherten Informationen vor. Zwar zeigt die Beratungspraxis, dass viele Angreifende nicht Teil klar strukturierter rechter oder neonazistischer Gruppen sind, die Gewalt also oft von Einzelpersonen oder informellen Netzwerken ausgeht. Gleichzeitig bedeutet das Fehlen belastbarer Daten jedoch auch: Es gibt zu wenig Wissen über mögliche neue Formen rechter Organisation, etwa über lose digital vernetzte Szenen, rechte Männerbünde oder regional aktive Kleingruppen. Diese Lücke erschwert eine präzise Einschätzung darüber, welche Strategien rechte Täter*innen verfolgen und wie sich rechte Gewalt langfristig verändert.

In der Summe zeigen diese Herausforderungen: Die strukturellen Probleme in Bezug auf rechte Gewalt beginnen nicht erst bei der öffentlichen Anerkennung, sondern bereits bei der Erfassung und Dokumentation. Um dem entgegenzuwirken, braucht es nicht nur intensive zivilgesellschaftliche Recherchen, sondern auch eine stärkere institutionelle Verantwortung für die Sichtbarmachung, Kontextualisierung und Anerkennung rechter Gewalt in all ihren Formen.

6.2 Enthemmung und Radikalisierung: Beobachtbare Tendenzen

Die Auswertung der dokumentierten Gewalttaten für das Jahr 2024 zeigt Tendenzen zunehmender Enthemmung und Radikalisierung innerhalb rechter Gewaltmilieus. Gewalt wird nicht nur häufiger offen ausgeübt, sondern richtet sich verstärkt auch gegen gesellschaftliche Institutionen wie Medien und politische Verantwortungsträger*innen. Diese Entwicklung deutet auf eine weiter sinkende Hemmschwelle und auf eine zunehmende Bereitschaft hin, politische Gegner*innen nicht nur verbal, sondern auch physisch anzugreifen.

Eine fundierte Analyse der Täter*innenstrukturen bleibt jedoch schwierig. Die polizeiliche Erfassung rechter Gewalt und die darauf bezogenen Ermittlungsdaten sind häufig lückenhaft oder bieten nur begrenzte Informationen über die sozialen Kontexte und ideologischen Hintergründe der Tatpersonen. Gerade neuere Organisationsformen rechter Bewegungen, insbesondere lose verbundene oder subkulturell geprägte Gruppierungen, werden bislang kaum systematisch erfasst.

Insbesondere im Bereich neuer rechter Jugendbewegungen, digitaler Mobilisierungen sowie hybrider Netzwerke (zwischen virtuellen Räumen und analoger Straßenmobilisierung) ist eine zunehmende Dynamik zu beobachten. Diese Gruppen sind häufig flexibel, wenig hierarchisch organisiert und operieren außerhalb klassischer Strukturen extrem rechter Parteien oder Kameradschaften. Die fehlende systematische Erfassung dieser neueren Netzwerke erschwert eine umfassende Einschätzung des tatsächlichen Mobilisierungspotentials erheblich.

Hinzu kommt, dass sich Radikalisierungsprozesse zunehmend dezentral vollziehen. Einflussfaktoren wie soziale Medien, verschwörungsideologische Milieus oder rechtsoffene Protestbewegungen wirken als Beschleuniger individueller Radikalisierung. Gewaltbereitschaft entsteht dabei oft nicht mehr primär in organisierten Gruppenstrukturen, sondern in fluiden, schwer greifbaren Szenen und persönlichen Netzwerken.

Diese Entwicklung unterstreicht, dass rechte Gewalt kein statisches Phänomen ist. Sie passt sich gesellschaftlichen Dynamiken an, verschiebt Ausdrucksformen und Zielrichtungen und entwickelt neue Mobilisierungswege. Eine wirksame Prävention und Intervention erfordert daher ein erweitertes Verständnis rechter Radikalisierungsprozesse, das auch neue Erscheinungsformen und Organisationsstrukturen in den Blick nimmt.

„Die Enthemmung ist spürbar: Tötungsdelikte haben sich verdreifacht, schwere Körperverletzungen vervierfacht. Und das in einem Jahr, in dem rechte Kräfte zunehmend Raum gewinnen – auf der Straße und in den Parlamenten.“ – Lara Çelikel, Beraterin OBR

6.3 Auswirkungen auf Betroffene

Rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Angriffe treffen Menschen nicht nur körperlich. Sie greifen in das Leben der Betroffenen ein – oft langfristig und auf verschiedenen Ebenen: emotional, sozial, finanziell, psychisch und körperlich. Die Gewalt zielt darauf ab, Angst zu erzeugen, zu entwürdigen und zu isolieren. Viele Betroffene erleben nicht nur den Angriff selbst als traumatisch, sondern auch das, was danach kommt: fehlende gesellschaftliche Solidarität, rassistische Zuschreibungen, Unsicherheit im Umgang mit Behörden oder ein langwieriger Kampf um Anerkennung.

Dieses Kapitel zeigt, wie rechte Gewalt wirkt – auf die Betroffenen selbst, auf ihr Umfeld und auf ganze Communities. Denn wer rechte Gewalt verstehen und bekämpfen will, muss auch ihre Folgen ernst nehmen.

Kollektive Dimension rechter Gewalt – Auswirkungen auf Nachbarschaften, Communities und zivilgesellschaftliches Engagement

Rechte Gewalt richtet sich in vielen Fällen nicht nur gegen einzelne Personen, sondern zielt auf die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich markierten Gruppe – etwa aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sozialem Status. Entsprechend wirken solche Angriffe immer auch kollektiv: Sie greifen das Sicherheitsgefühl ganzer Communities an und erzeugen eine Atmosphäre der Einschüchterung und Verunsicherung. In Nachbarschaften, in denen Menschen rechter Gewalt ausgesetzt sind, kann dies dazu führen, dass sich Betroffene und solidarische Menschen aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, ihr Verhalten verändern oder sich nicht mehr trauen, bestimmte Orte aufzusuchen. Besonders sichtbar wird dies in öffentlichen Einrichtungen, an Haltestellen oder im Wohnumfeld – also dort, wo sich Alltag abspielt. Für Menschen, die ohnehin von gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen sind, bedeutet das eine zusätzliche Einschränkung von Teilhabe und Bewegungsfreiheit.

Darüber hinaus schwächt rechte Gewalt soziale Zusammenhänge: Wenn Nachbar*innen schweigen, wenn Institutionen nicht handeln oder wenn Gewalt nicht als solche benannt wird, fühlen sich Betroffene allein gelassen. Dies untergräbt Vertrauen – nicht nur in staatliche Stellen, sondern auch in die solidarische Handlungsfähigkeit der eigenen Umgebung. In der Folge entstehen Risse in den lokalen Gemeinschaften: Engagement wird zurückgefahren, gegenseitige Unterstützung bricht weg, und Orte, an denen zuvor zivilgesellschaftliche Vernetzung stattfand, verlieren an Bedeutung. Besonders in strukturschwachen oder politisch angespannten Regionen – etwa in bestimmten Stadtteilen im Rheinland oder ländlichen Gegenden Westfalen-Lippes – werden solche Dynamiken mit Sorge betrachtet.

Diese kollektive Wirkung rechter Gewalt hat langfristige gesellschaftliche Folgen: Sie schränkt demokratische Beteiligung ein, verfestigt Ausschlussstrukturen und schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wenn Menschen sich nicht mehr sicher fühlen, weil sie zu einer bestimmten Gruppe gehören oder sich engagieren, ist nicht nur die individuelle Freiheit bedroht – es ist auch die Integrität einer offenen, vielfältigen Gesellschaft gefährdet.

Psychosoziale Belastungen

Rechte Gewalt hat tiefgreifende psychosoziale Auswirkungen auf die direkt Betroffenen. Sie sind häufig mit extremen Formen von Bedrohung, Erniedrigung und körperlicher wie psychischer Verletzung konfrontiert. Solche Erlebnisse erschüttern nicht nur das individuelle Sicherheitsgefühl, sondern greifen die Identität und Zugehörigkeit als Mensch und Teil der Gesellschaft an. Opfer rechter Gewalt berichten häufig von anhaltender Angst, Schlafstörungen, Flashbacks, Konzentrationsproblemen oder Rückzug aus sozialen Kontexten – Symptome, die mit posttraumatischen Belastungsstörungen vergleichbar sind. Diese Belastungen können über Monate oder Jahre hinweg andauern und wirken sich oft auch auf das soziale und familiäre Umfeld aus.

Die Auswirkungen sind besonders schwerwiegend, wenn Betroffene bereits mehrfachen gesellschaftlichen Ausschlüssen ausgesetzt sind – zum Beispiel als rassifizierte Menschen, LSBTIQ*, wohnungslose Personen oder Menschen mit Behinderung. Die Erfahrung, nicht geschützt zu sein, oder die Angst, erneut angegriffen zu werden, verfestigt Gefühle von Isolation, Misstrauen und Ohnmacht. Wenn Polizei oder Justiz rassistische, antisemitische oder queerfeindliche Tatmotive nicht erkennen oder anerkennen, wenn Ermittlungen eingestellt werden oder Täter straffrei bleiben, verstärkt dies zusätzlich die psychische Belastung. Die Botschaft, die bei Betroffenen ankommt, lautet dann häufig: „Eure Erfahrungen zählen nicht.“ Diese sekundäre Viktimisierung kann ebenso traumatisierend wirken wie die Tat selbst.

Auch alltägliche Routinen werden nachhaltig gestört. Viele Betroffene meiden öffentliche Orte, verändern ihre Kleidung oder ihren Namen, verzichten auf politische oder zivilgesellschaftliche Beteiligung oder ziehen aus Angst vor weiteren Angriffen sogar um. In der Beratungsarbeit kann

immer wieder beobachtet werden, dass Betroffene in Folge der Tat über längere Zeiträume arbeitsunfähig sind, ihre Ausbildung abbrechen oder den Kontakt zu ihrem Umfeld verlieren. Insbesondere dann, wenn sie nicht auf ein unterstützendes soziales Netz zurückgreifen können, besteht das Risiko der Vereinsamung und langfristigen Destabilisierung.

Die psychosozialen Folgen rechter Gewalt sind also nicht nur individuelle Reaktionen auf extreme Erlebnisse – sie spiegeln auch gesellschaftliche Machtverhältnisse wider, in denen bestimmte Gruppen systematisch abgewertet und angegriffen werden. Eine umfassende Versorgung und Unterstützung – psychosozial, rechtlich und medizinisch – ist daher essenziell, um Betroffene zu stabilisieren, zu stärken und langfristig vor weiteren Belastungen zu schützen.

Rechtliche und ökonomische Folgen

Rechte Gewalttaten haben oft schwerwiegende rechtliche und ökonomische Auswirkungen auf die Betroffenen, sowohl unmittelbar als auch langfristig. Viele Betroffene befinden sich nach einer Tat in einem komplexen Geflecht aus rechtlichen Verfahren, Entschädigungsfragen und sozialrechtlichen Herausforderungen. Häufig sind sie gezwungen, sich mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Ämtern und Versicherungen auseinanderzusetzen – Prozesse, die nicht nur zeitintensiv und emotional belastend sind, sondern für viele ohne juristische Unterstützung kaum zu bewältigen. Insbesondere für Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, prekärem Einkommen oder eingeschränkter Sprachkompetenz können diese Verfahren zu einer enormen Hürde werden.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass rechte Tatmotive von Ermittlungsbehörden und Justiz nicht konsequent erkannt oder benannt werden. Wird ein rassistischer oder queerfeindlicher Hintergrund nicht als solcher gewertet, entfällt für die Betroffenen häufig der Anspruch auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (siehe SGB XIV) oder anderen sozialen Hilfen – obwohl sie physisch oder psychisch erheblich geschädigt wurden. Zudem kann eine Nichtanerkennung der Tatmotivation auch das zivilrechtliche Vorgehen gegen Täter*innen erschweren, etwa im Hinblick auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz. Die juristische Aufarbeitung rechter Gewalt ist also nicht nur mit Unsicherheit, sondern oft auch mit Frustration und retraumatisierenden Erfahrungen verbunden.

Ökonomisch gesehen stehen viele Betroffene nach einem Angriff vor existenziellen Herausforderungen. Arbeitsunfähigkeit infolge körperlicher oder psychischer Verletzungen, Jobverlust, Arbeitsplatzwechsel oder ein erzwungener Umzug – all das kann hohe Kosten und Einkommensverluste nach sich ziehen. Menschen in ohnehin prekären Lebenslagen, etwa ohne festen Wohnsitz, ohne Krankenversicherung oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, sind besonders gefährdet, durch eine Gewalttat in langfristige finanzielle Notlagen zu geraten. Auch Studierende, Auszubildende oder junge Menschen in der Schule können durch Taten in ihrer Bildungsbiografie zurückgeworfen werden.

Darüber hinaus entstehen oft Folgekosten, die nicht unmittelbar als Konsequenz der Tat anerkannt werden – etwa für Therapien, Sicherheitsmaßnahmen, Mobilitätseinschränkungen oder juristische Beratung. Viele dieser Kosten werden weder vom Staat noch von Täter*innen übernommen, sodass Betroffene häufig auf sich allein gestellt bleiben oder auf Unterstützungsangebote zivilgesellschaftlicher Strukturen angewiesen sind.

6.4 Schlussfolgerungen für die Arbeit der Beratungsstellen

Die Ergebnisse des Monitorings 2024 bestätigen eindrücklich: Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bleiben eine unverzichtbare Infrastruktur für den Schutz, die Begleitung und Stärkung von Betroffenen. Gleichzeitig zeigen sich auch Herausforderungen und strukturelle Lücken, die die Arbeit der Beratungsstellen prägen und begrenzen. Aus den Befunden ergeben sich daher zentrale Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung dieser Arbeit.

Notwendigkeit dezentraler Ansätze

Die geografische Verteilung der dokumentierten Gewalttaten zeigt, dass rechte Gewalt nicht auf urbane Zentren begrenzt ist, sondern auch in ländlichen Räumen, Kleinstädten und Vororten alltäglich vorkommt. Für Betroffene in diesen Regionen ist der Zugang zu spezialisierter Beratung häufig erschwert – sowohl räumlich als auch institutionell. Es braucht daher dezentrale, aufsuchende und regional verankerte Beratungsstrukturen, die niedrigschwellige Zugang ermöglichen und lokal anschlussfähig sind. Dies gilt insbesondere für strukturschwache Regionen und Orte ohne zivilgesellschaftliche Netzwerke oder Unterstützungsangebote.

Bedeutung unabhängiger, niedrigschwelliger Strukturen

Viele Betroffene berichten von tiefem Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen – sei es aufgrund eigener Diskriminierungserfahrungen, unzureichender Strafverfolgung oder institutioneller Ignoranz. Hier zeigen sich deutlich die Stärken unabhängiger Fachberatungsstellen: Sie sind nicht an behördliche Meldewege gebunden, arbeiten parteilich an der Seite der Betroffenen und können sensible Informationen vertraulich behandeln. Damit sind sie eine wichtige Anlaufstelle insbesondere für Menschen, die staatliche Wege meiden oder sich unsicher fühlen. Niedrigschwellige Zugänge, kultursensible Ansprache und vielfältige Kommunikationswege sind hierfür essenziell.

Appell für den Ausbau und die strukturelle Absicherung der Unterstützungsangebote

Die steigenden Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Beratungsarbeit machen deutlich: Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus, um dem Unterstützungsbedarf dauerhaft gerecht zu werden. Beratungsstellen benötigen verlässliche, langfristige Finanzierung, personelle Verstärkung und Strukturen, die auch konzeptionelle Weiterentwicklungen ermöglichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Betroffene kontinuierlich, professionell und bedarfsgerecht begleitet werden – unabhängig von kurzfristigen Förderlogiken oder Projektzyklen.

Notwendigkeit von Betroffenenorientierung in Öffentlichkeit, Politik und Praxis

Rechte Gewalt ist keine abstrakte Bedrohung, sondern ein realer Angriff auf Menschen und ihr Recht auf Sicherheit, Teilhabe und Würde. In der politischen Debatte und öffentlichen Wahrnehmung steht jedoch oft nicht die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt, sondern Fragen nach „Extremismus“, „Sicherheitslage“ oder „staatlichem Handlungsbedarf“. Beratungsstellen wie die OBR und BackUp fordern daher einen grundlegenden Perspektivwechsel: Politisches Handeln, mediale Berichterstattung und polizeiliches Vorgehen müssen sich stärker an den Bedarfen, Erfahrungen und Stimmen der Betroffenen orientieren – und nicht an der Deutungshoheit staatlicher Institutionen.

Bedeutung funktionierender Netzwerke und Kooperationspartner*innen

Die Zahlen der Jahresstatistik zeigen: In 52 von 526 Fällen erfuhren BackUp und OBR durch zivilgesellschaftliche oder professionelle Kooperationspartner*innen überhaupt erst von den Taten. Das unterstreicht die große Bedeutung von verlässlichen, vertrauensvollen Netzwerken in sozialen Räumen, Projekten, Schulen, migrantischen Selbstorganisationen, Jugendhilfe oder Stadtteilarbeit. Eine gut vernetzte Beratungsstelle ist besser in der Lage, Taten frühzeitig zu erkennen, Kontakte zu Betroffenen aufzubauen und Schutzprozesse anzustoßen. Umso wichtiger ist die Förderung solcher Kooperationen – etwa durch Schulungen, feste Ansprechpersonen und gemeinsame Handlungsstrategien.

„Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl rechter Gewalttaten im Rheinland um über 70 % gestiegen. In mehr als der Hälfte aller erfassten Orte haben sich die Vorfälle mindestens verdoppelt. Diese Dynamik ist erschütternd – sie zeigt, dass rechte Gewalt längst kein Randphänomen mehr ist. Sie ist Alltag. Und dieser Alltag ist für viele Menschen im Rheinland geprägt von Angst, Verunsicherung und Rückzug. Für uns als Beratungsstelle ist klar: Es braucht dringend eine Stärkung der Beratungs- und Meldestrukturen, gerade in den kleineren Städten und im ländlichen Raum, die bislang massiv untererfasst sind.“

– Asal Kosari, Beraterin OBR

6.5 Fazit

Die Jahresstatistik rechter Gewalt in NRW 2024 zeigt erneut: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt bleibt ein gravierendes gesellschaftliches Problem in Nordrhein-Westfalen. Mit insgesamt 526 erfassten Fällen gewalttätiger rechter Angriffe erreicht die Fallzahl einen neuen Höchststand. Besonders besorgniserregend ist der erneute Anstieg rassistisch motivierter Taten, die weiterhin über die Hälfte aller dokumentierten Fälle ausmachen. Auch die Zunahme queerfeindlicher Gewalt verdeutlicht, wie gezielt bestimmte gesellschaftliche Gruppen ins Visier rechter Täter*innen geraten – nicht selten im Kontext lokaler Mobilisierungen oder gesellschaftlicher Debatten, die zur weiteren Normalisierung von Abwertungsdynamiken beitragen.

Gleichzeitig macht der Bericht auch sichtbar, wie unvollständig das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt bislang erfasst werden kann. Trotz intensiver Nachrecherchen bleibt das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt nur in Ansätzen sichtbar. Fehlende Anzeigen, mangelndes Vertrauen in staatliche Stellen sowie Erfassungslücken – etwa bei Tatmotiven, Täterorganisationen oder Tatkontexten – führen dazu, dass viele Taten nicht als solche erkannt oder registriert werden. Die Dunkelziffer ist hoch. Besonders betroffen sind marginalisierte Gruppen, die durch strukturelle Diskriminierung ohnehin schlechteren Zugang zu Schutz, Unterstützung und Sichtbarkeit haben. Der Umstand, dass zahlreiche Fälle nicht in der offiziellen polizeilichen Statistik (PMK) auftauchen, verstärkt diese Unsichtbarkeit.

Vor diesem Hintergrund wird die Arbeit der unabhängigen Fachberatungsstellen umso bedeutender: Sie sind nicht nur Orte der psychosozialen Unterstützung, rechtlichen Orientierung und Stärkung für Betroffene, sondern übernehmen auch eine wesentliche Rolle in der Sichtbarmachung und Einordnung rechter Gewalt. Die Fallzahlen, die sie dokumentieren, sind nicht nur statistische Größen – sie sind Ausdruck realer Angriffe auf Menschenwürde, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Aus der Jahresstatistik 2024 ergeben sich daher klare Schlussfolgerungen: Es braucht dezentrale, flächendeckend erreichbare und langfristig abgesicherte Beratungsstrukturen, die parteilich an der Seite der Betroffenen arbeiten. Es braucht Netzwerke, die frühzeitig informieren, gemeinsam handeln und Wissen teilen. Und es braucht eine politische, mediale und institutionelle Praxis, die sich an den Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen orientiert – nicht an abstrakten Sicherheitsdiskursen oder der Frage institutioneller Zuständigkeiten.

Die Zahl der Fälle, die nur durch Kooperationspartner*innen (52 Fälle) oder durch Presseauswertung (71 Fälle) bekannt wurden, verdeutlicht: Eine funktionierende Unterstützungsstruktur lebt von Kooperation, kritischer Öffentlichkeit und dem Zusammenspiel vielfältiger Akteur*innen. Die Arbeit gegen rechte Gewalt ist damit nicht allein Aufgabe von Beratung oder Staat – sondern eine kollektive Verantwortung, die gesellschaftliche Haltung, Ressourcen und verlässliche Strukturen braucht.

7. FORDERUNGEN AN BUND, LAND UND KOMMUNEN

Angesichts des neuen Höchststands rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalttaten in NRW im Jahr 2024 fordern OBR und BackUp die Landesregierung und die Kommunen zum schnellen, konsequenten und nachhaltigen Handeln auf. Betroffene rechter Gewalt dürfen nach den Gewalterfahrungen nicht alleine gelassen werden, sondern benötigen umfassende, professionelle Unterstützung und Beratung, um die teils massiven (gravierenden) psychischen, physischen, finanziellen und sozialen Folgen der Tat zu ver- und bearbeiten und wieder in die demokratischen Grundwerte der Gesellschaft zu vertrauen.

Daher wird gefordert:

Auf Bundesebene:

Rechte Gewalt ist eine reale Bedrohung für viele Menschen in Deutschland. Trotz eindeutiger Gefahrenlagen gibt es weiterhin große Lücken im Schutz Betroffener, in der Strafverfolgung und in der politischen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt. Damit sich die Situation verbessert, braucht es klare gesetzliche Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen.

Bessere Schutzmechanismen für Betroffene rechter Gewalt

Betroffene rechter Gewalt stehen oft vor erheblichen Hürden: Strafverfahren ziehen sich in die Länge, Unterstützungsangebote sind unzureichend oder schwer zugänglich, und die gesellschaftliche Anerkennung des erlittenen Unrechts fehlt. Um diesen Missständen zu begegnen, braucht es:

- Spezialisierte Anlaufstellen bei Justiz und Polizei, um Betroffene besser zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.
- Vereinfachten Zugang zu Entschädigungsleistungen, unabhängig davon, ob ein Strafverfahren eingeleitet oder ein Täter verurteilt wird.
- Ein Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen, damit Betroffene ohne Angst vor Konsequenzen Unterstützung suchen können.

Konsequente Strafverfolgung rechter Gewalt

Die Diskrepanz zwischen den von zivilgesellschaftlichen Stellen dokumentierten rechten Gewalttaten und den offiziellen Zahlen zeigt: Rechte Gewalt wird nicht immer als solche erkannt oder konsequent verfolgt. Um dies zu ändern, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verbindliche Schulungen für Polizei und Justiz zu rechter Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung insgesamt, damit Vorfälle richtig eingeordnet werden.
- Unabhängige Beschwerdestellen mit Ermittlungsbefugnissen für Betroffene von polizeilichem Fehlverhalten und Racial Profiling, um Vertrauen in die Strafverfolgung zu stärken.

Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements

Initiativen, die sich gegen rechte Gewalt engagieren, sind zunehmend Anfeindungen ausgesetzt – sei es durch direkte Bedrohungen, politische Diffamierungen oder finanzielle Unsicherheiten. Um diese Arbeit langfristig zu sichern, braucht es:

- Eine gesetzliche Grundlage für Demokratieförderung, um Fördermittel langfristig sicherzustellen.
- Langfristige und verlässliche Finanzierung für unabhängige Opferberatungen, damit sie Betroffene kontinuierlich unterstützen können.
- Besseren Schutz für Kommunalpolitiker*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen, die durch rechte Akteur*innen bedroht werden.

Auf Landesebene:

- Konsequente Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus inklusive verbindliche Maßnahmen für die Ermittlungsbehörden und die Justiz.
- Strukturelle Förderung für unabhängige Opferberatungen, damit die Unterstützung von Betroffenen nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängt.
- Ein Entschädigungsfonds für Betroffene rechter Gewalt, der schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht.
- Regelmäßige Übermittlung auswertbarer Daten aus der PMK-rechts-Statistik an die spezialisierten Opferberatungsstellen, um zielgerichtete Unterstützungsangebote an Betroffene unterbreiten zu können, um Erfassungslücken sichtbar zu machen und Gegenstrategien zu entwickeln.

Auf kommunaler Ebene:

- Soforthilfen für Betroffene rechter Gewalt, etwa bei Wohnungsverlust oder finanziellen Folgen eines Angriffs.
- Unterstützung lokaler Bündnisse gegen Rechts, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und präventiv zu arbeiten.
- Schutzkonzepte für Kommunalpolitiker*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen, um Bedrohungen frühzeitig entgegenzuwirken.
- Antirassismus- und Demokratieförderprogramme in Schulen und öffentlichen Einrichtungen, um langfristige Sensibilisierung zu gewährleisten.

Politische Maßnahmen gegen rechte Gewalt dürfen nicht nur symbolisch sein – sie müssen strukturelle Veränderungen bewirken und Betroffene nachhaltig unterstützen. Dafür braucht es klare politische Entscheidungen, konsequentes Handeln und eine entschlossene Haltung gegen rechte Gewalt.

*„Es braucht langfristige Perspektiven und sichere dauerhafte Beratungsstrukturen, um der zunehmenden rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalt zu begegnen. Wenn ich Betroffenen sagen muss, dass meine Berater*innenstelle im kommenden Jahr aufgrund finanzieller Unsicherheiten gekürzt werden könnte, erzeugt das zusätzliche Unsicherheit und das Gefühl, von der Gesellschaft im Stich gelassen zu werden.“ – Maurice U. Berater OBR*

8. WAS TUN BEI RECHTER GEWALT?

Rechte, rassistische, antisemitische oder anderweitig menschenfeindliche Gewalt ist keine Einzelerfahrung – sie betrifft viele Menschen und ihre Communities. Sie verletzt, bedroht und schüchtert ein. Umso wichtiger ist es, nicht wegzuschauen. Ob Sie selbst betroffen sind, Zeug*in eines Angriffs werden oder eine betroffene Person unterstützen möchten: Ihr Handeln kann einen Unterschied machen. Dieses Kapitel gibt konkrete Hinweise, wie Sie in solchen Situationen reagieren können: solidarisch, umsichtig und orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen.

8.1 Ganz konkret: Was tun, wenn ich selbst von rechter Gewalt betroffen bin?

Wenn Sie selbst von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind, stehen Sie nicht alleine da. Viele Menschen erleben ähnliche Gewalt – sei es durch Bedrohungen, körperliche Angriffe, Beleidigungen oder gezielte Ausgrenzung. Wichtig ist: Sie haben ein Recht auf Schutz, Unterstützung und Gerechtigkeit. Nach einem rechten Angriff können folgende Schritte hilfreich sein:

1. Holen Sie sich Unterstützung – Sie müssen nicht allein handeln:

Rechte Gewalt kann zutiefst verunsichern, verletzen und traumatisieren. Versuchen Sie, sich an Menschen in Ihrem Umfeld zu wenden, denen Sie vertrauen. Diese können Sie emotional stützen, Sie zu Terminen begleiten oder Ihnen helfen, den Überblick zu behalten.

Zudem gibt es spezialisierte Opferberatungsstellen wie OBR und BackUp, die Sie kostenlos, vertraulich und parteilich unterstützen – telefonisch, per E-Mail oder persönlich. Sie entscheiden dabei, welche Schritte Sie gehen möchten.

2. Dokumentieren Sie den Vorfall – für sich selbst und mögliche weitere Schritte:

Schreiben Sie zeitnah auf, was passiert ist: Wer war beteiligt? Was genau ist geschehen? Wo und wann? Gibt es Zeug*innen oder sichtbare Verletzungen oder Schäden?

Fotos, Screenshots (bei digitaler Gewalt) oder ärztliche Atteste können wichtige Beweise sein – ob für eine Anzeige, ein Gespräch mit Behörden oder auch einfach zur eigenen Absicherung.

3. Entscheiden Sie selbst, ob Sie Anzeige erstatten möchten – Sie haben das Recht dazu, aber es ist kein Muss:

Ob Sie eine Strafanzeige stellen, liegt ganz bei Ihnen. Die Beratungsstellen können Sie über Chancen und Risiken aufklären, Sie bei der Entscheidung unterstützen und Sie im Prozess begleiten.

Wichtig zu wissen: Nicht alle Menschen fühlen sich bei der Polizei sicher – insbesondere, wenn sie selbst Rassismus, Queerfeindlichkeit oder Antisemitismus erlebt haben. Ihre Zweifel sind ernst zu nehmen. Wenn Sie sich dennoch für eine Anzeige entscheiden, ist es hilfreich, eine Begleitung oder rechtliche Unterstützung dabei zu haben.

4. Achten Sie auf sich – körperlich, emotional, rechtlich:

Nach einem Angriff ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen, um das Erlebte zu verarbeiten. Es ist normal, unterschiedliche und auch widersprüchliche Gefühle zu haben – von Angst und Wut bis hin zu Ohnmacht oder Scham.

Beratungsstellen können Sie auch in psychischer Hinsicht stärken und dabei helfen, mit den Folgen der Gewalt umzugehen. Sie vermitteln auf Wunsch auch an Therapeut*innen, Ärzt*innen oder Rechtsanwält*innen weiter.

5. Sie haben Rechte – auch wenn andere versuchen, diese in Frage zu stellen:

Rechte Gewalt ist kein persönliches Versagen, sondern ein gesellschaftliches Problem. Es ist nicht Ihre Schuld, wenn Sie betroffen sind. Sie haben ein Recht auf Schutz, auf Unterstützung und auf Anerkennung des Erlebten.

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, sondern bestimmen Sie selbst, was für Sie hilfreich ist. Beratungsstellen wie BackUp und die OBR stehen an Ihrer Seite – unabhängig, parteilich und solidarisch.

8.2 Ganz konkret: Was tun, wenn ich Zeug*in eines rechten Angriffs werde?

Wenn Sie Zeug*in eines rechten Angriffs werden, ist schnelles und überlegtes Handeln gefragt. Hier einige wichtige Schritte, die Sie beachten sollten:

1. Sichern Sie sich selbst und andere: Ihre eigene Sicherheit geht vor. Achten Sie darauf, dass Sie sich nicht in Gefahr begeben. Wenn der Angriff in der Nähe eines belebten Ortes stattfindet, versuchen Sie, Hilfe von anderen Personen zu bekommen. Halten Sie sich so weit wie möglich aus der unmittelbaren Gefahrenzone heraus.
2. Rufen Sie, idealerweise nach Rücksprache mit den Betroffenen, die Polizei: Bedenken Sie, dass dies für die Betroffenen auch Risiken bergen kann. Betroffene berichten immer wieder auch von negativen Erfahrungen mit der Polizei, etwa durch rassistische Polizeigewalt oder eine Täter-Opfer-Umkehr, bei der die Betroffenen selbst verdächtigt oder kriminalisiert werden. Diese Erfahrungen können zu einem zusätzlichen Gefühl der Unsicherheit für die Betroffenen selbst führen. Wenn Sie die Polizei rufen, tun Sie dies, wenn möglich, nach Rücksprache mit den Betroffenen, um sicherzustellen, dass sie mit diesem Schritt einverstanden sind. Es ist wichtig, dass Sie vor Ort bleiben und als Zeug*in Ihre Aussagen machen. Unterstützen Sie die Betroffenen, indem Sie sicherstellen, dass ihre Perspektive gehört wird, und seien Sie darauf vorbereitet, präzise Details zu liefern: Wer war betroffen? Was genau ist passiert? Wo und wann hat der Vorfall stattgefunden? Wer sind die Täter*innen? Auch wenn die Polizei gerufen wird, kann Ihre Anwesenheit und Unterstützung vor Ort einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Rechte der Betroffenen zu wahren und die Situation zu entlasten.
3. Dokumentieren Sie den Vorfall: Falls möglich, dokumentieren Sie den Vorfall mit Fotos, Videos oder schriftlichen Notizen. Achten Sie darauf, dass diese Dokumentationen später als Beweismaterial genutzt werden können. Vermeiden Sie es jedoch, sich unnötig in Gefahr zu bringen.
4. Bleiben Sie ruhig und bieten Sie Unterstützung: Zeigen Sie Mitgefühl für die betroffene Person und bleiben Sie ruhig. Bieten Sie Unterstützung an, auch wenn es nur eine beruhigende Präsenz ist. Manche Betroffene möchten den Vorfall vielleicht sofort anzeigen, andere brauchen Zeit, um das Geschehen zu verarbeiten.
5. Verhalten Sie sich respektvoll: Versuchen Sie, im Gespräch mit den Betroffenen einfühlsam und respektvoll zu sein. Jeder Mensch reagiert anders auf solche Angriffe und braucht unterschiedliche Formen der Unterstützung.

8.3 Wie kann ich helfen, wenn ich von rechter Gewalt betroffene Personen kenne?

Wenn Sie jemanden kennen, der von rechter Gewalt betroffen ist, können Sie folgende Schritte unternehmen, um Unterstützung zu bieten:

1. Zuhören und Anerkennung schenken: Oft benötigen Betroffene zunächst ein offenes Ohr. Zeigen Sie Verständnis für das Erlebte und signalisieren Sie, dass die Erfahrungen der be-

troffenen Person ernst genommen werden. Anerkennung ist ein wichtiger erster Schritt zur Unterstützung.

2. Helfen Sie bei der Dokumentation des Vorfalls: Bieten Sie an, den Vorfall zu dokumentieren, sei es durch schriftliche Aufzeichnungen oder das Sammeln von Beweisen wie Fotos oder Berichten von Zeug*innen. Eine gute Dokumentation ist oft entscheidend, wenn es darum geht, den Vorfall rechtlich zu verfolgen.
3. Beratung und Unterstützung anbieten: Helfen Sie der betroffenen Person, sich an eine spezialisierte Opferberatungsstelle zu wenden. Die Opferberatung Rheinland, BackUp und ähnliche Organisationen bieten sowohl juristische als auch psychologische Unterstützung an. Diese Stellen können helfen, den Vorfall zu bewältigen und die notwendigen Schritte einzuleiten.
4. Schutz der Privatsphäre respektieren: Manchmal möchten Betroffene ihre Erlebnisse nicht öffentlich machen oder sie benötigen Zeit, bevor sie sich äußern. Respektieren Sie ihre Entscheidung, wie und wann sie ihre Geschichte teilen wollen.
5. Präventiv handeln: Unterstützen Sie die betroffene Person auch langfristig. Gerade nach einem rechten Angriff ist es wichtig, soziale Netzwerke zu stärken und Isolation zu vermeiden. Machen Sie klar, dass sie nicht alleine sind, und bieten Sie praktische Unterstützung an, wie etwa Begleitung zu Terminen oder Hilfe im Alltag.

Indem Sie als Zeug*in oder als Person im Umfeld eines Opfers handeln, tragen Sie dazu bei, dass rechte Gewalt sichtbar wird und Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

8.4 Was kann darüber hinaus getan werden?

Rechte Gewalt ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Die Bekämpfung erfordert ein entschlossenes Handeln auf verschiedenen Ebenen – von der Solidarität mit Betroffenen über öffentliche Gegenwehr bis hin zu strukturellen politischen Maßnahmen. Jede*r kann einen Beitrag leisten.

„Es ist unerlässlich, dass wir als Gesellschaft politische Verantwortung übernehmen und uns nicht von populistischen und menschenfeindlichen Tendenzen beeinflussen lassen. Jede der von uns erfassten Taten – und alle, die wir nicht erfassen konnten – sind eine Warnung, die uns dazu aufruft, die aktuellen politischen Entwicklungen im Kontext des Rechtsrucks kritisch zu hinterfragen und für eine gerechte, solidarische und demokratische Gesellschaft zu kämpfen.“ – Sabrina Hosono, Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit OBR

Solidarität zeigen, Betroffene unterstützen

Betroffene rechter Gewalt sind oft nicht nur physischer, sondern auch psychischer und sozialer Gewalt ausgesetzt. Sie erfahren nicht selten zusätzliche Belastungen durch mangelnde gesellschaftliche Solidarität, fehlende Anerkennung oder gar Täter-Opfer-Umkehr. Es ist entscheidend, Betroffenen zuzuhören, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und sie in ihrem Handeln zu unterstützen. Das kann bedeuten, ihnen Hilfe anzubieten, sie über Unterstützungsangebote zu informieren oder sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen.

Öffentlich gegen rechte Gewalt Stellung beziehen

Rechte Gewalt lebt auch von gesellschaftlicher Akzeptanz und der Normalisierung menschenfeindlicher Ideologien. Es ist wichtig, sich klar und öffentlich gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt zu positionieren – sei es in Gesprächen, in sozialen Medien, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz. Solidarität und Widerspruch sind notwendig, um rechten Akteur*innen keinen Raum zu lassen.

In Gruppen und Initiativen aktiv werden

Engagement gegen rechte Gewalt ist nicht nur eine individuelle Aufgabe, sondern eine kollektive Notwendigkeit. Zahlreiche Initiativen, Bündnisse und Organisationen setzen sich für Betroffene ein, dokumentieren rechte Gewalt oder leisten politische Aufklärungsarbeit. Wer sich aktiv einbringen will, kann sich lokalen Gruppen anschließen, Veranstaltungen organisieren oder Bildungsangebote unterstützen. Gemeinsam lassen sich Veränderungen effektiver erreichen als alleine.

9. ANLAUF- UND KONTAKTSTELLEN

Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt geworden sind oder Zeug*in eines solchen Vorfalls wurden, können Sie sich bei den Fachberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt melden.

Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln (Rheinland) liegt die Zuständigkeit bei der Opferberatung Rheinland. Die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold (Westfalen-Lippe) liegen im Zuständigkeitsgebiet von BackUp. Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen (und deutschlandweit) zahlreiche Organisationen und Stellen, die Ihnen Unterstützung anbieten können (zum Beispiel wenn sie nicht von Gewalt, jedoch von Diskriminierung betroffen sind).

Hier finden Sie wichtige Anlaufstellen:

Regierungsbezirke Detmold, Münster & Arnsberg:

Gadjé-Rassismus:

DINA NRW, Romano Drom Hagen, Romano Than Dortmund

Rassismus (allgemein):

ADIRA Dortmund, Planerladen gGmbH, Train of Hope Dortmund, AFRIDO, VMDO e.V., BiNeMo e.V., Bonem e.V., NeMIS e.V., Bündnis Tag der Solidarität – Kein Schlusstrich, Multikulturelles Forum e.V.

Anti-muslimischer Rassismus:

Train of Hope Dortmund, MEDAR NRW, Solidaritätskreis Mouhamed Dramé, BiNeMo e.V., Bonem e.V., Bündnis Tag der Solidarität – Kein Schlusstrich

Anti-asiatischer Rassismus:

MIRa-NRW

Anti-Schwarzer Rassismus:

MIRa-NRW, Solidaritätskreis Mouhamed Dramé, AFRIDO, NeMIS e.V.

Antisemitismus:

ADIRA Dortmund, RIAS NRW, Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe

Misogynie und Antifeminismus:

WildWasser Bochum, Frauenberatung der Diakonie Ruhr in Bochum, Rosa Strippe e.V., NORA e.V. Bochum, MIRA e.V. Bochum, Zartbitter Münster e.V., KOBBER e.V.

Queerfeindlichkeit:

Train of Hope Dortmund, Walk In Ruhr, Fluid/Aidshilfe Bochum, MIQ NRW

Ableismus:

Mädchen sicher inklusiv – eine Fachstelle zum Gewaltschutz Bielefeld, Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund, NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW in Münster, Zartbitter Münster e.V.

Sozialdarwinismus:

bodo e.V., Gast-Haus statt Bank Dortmund, Schlafen statt Strafen Dortmund, Mobiler Medizinischer Dienst Dortmund

Gegen Journalist*innen:

Scicomm-Support, Reporter ohne Grenzen e.V., ndm – Neue Deutsche Medienmacher*innen e.V.

Regierungsbezirke Düsseldorf & Köln:

Gadjé-Rassismus:

DINA NRW, Rom e.V., Landesverband deutscher Sinti und Roma NRW, Carmen e.V., Terno Drom e.V. Düsseldorf

Rassismus (allgemein):

MIRa-NRW, ÖgG – Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., GBB – Gleichstellungsbüro Aachen, ARIC NRW – Anti-Rassismus Informations-Centrum, IDA-NRW, BANDAS, interKultur e.V., Coach e.V., Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V., Antirassismus-Telefon Essen

Anti-muslimischer Rassismus:

BFmF – Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. Köln, MEDAR NRW, AMuRa

Anti-asiatischer Rassismus:

MIRa-NRW

Anti-Schwarzer Rassismus:

MIRa-NRW, ÖgG – Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Antisemitismus:

SABRA, RIAS NRW

Misogynie und Antifeminismus:

Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen, Meldestelle Antifeminismus der Amadeu Antonio-Stiftung, interKultur e.V., EDELGARD Köln, LAGM*A NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in NRW e.V., AJS NRW

Queerfeindlichkeit:

MIQ NRW, rubicon e.V., #MAQ – Mehr als Queer, TuBF Frauen*beratung Bonn, Queeres Netzwerk NRW e.V., LSVD NRW

Ableismus:

Netzwerk NRW – Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

Sozialdarwinismus:

fifty fifty Düsseldorf (asphalt e.V. – Verein zur Förderung obdachloser und armer Menschen), franzfreunde Düsseldorf, Wohnungslos in Köln, Vringstreff Köln, Housing First Köln, WABe e.V. Aachen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Gegen Journalist*innen:

Scicomm-Support, Reporter ohne Grenzen e.V., ndm – Neue Deutsche Medienmacher*innen e.V.

Zusätzlich findet sich unter www.ada.nrw/de/suche-nach-standort.html eine Liste aller Antidiskriminierungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen (mit jeweiligen Beratungsschwerpunkten).

Auch die Mobilien Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus NRW beraten und unterstützen bei Rechtsextremismus und Rassismus und stärken zivilgesellschaftliches Engagement in NRW: www.mobile-beratung-nrw.de.

Unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de/beratungsstellen findet sich eine Liste aller autonomen Frauenberatungsstellen in NRW.

Die Autor*innen

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind – wie eingangs in diesem Papier angeführt – seit über zehn Jahren eine etablierte Instanz in NRW. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1.401 Menschen begleitet.

Betroffene finden hier parteiliche Beratung und Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs. Die Hilfe reicht von der psychosozialen Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung sind vertraulich und kostenlos und orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen, auf Wunsch auch anonym.



☎ 0178 / 8 11 39 00
✉ [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de)
🌐 www.opferberatung-rheinland.de



☎ 0172 / 1 04 54 32
✉ [contact\[at\]backup-nrw.org](mailto:contact[at]backup-nrw.org)
🌐 <http://backup-nrw.org>



Danksagung

Besonderer Dank gilt allen Betroffenen, die sich an BackUp und OBR gewandt haben und ihre Erfahrungen geteilt haben - sei es für die Dokumentation oder für Beratung und Unterstützung. Ebenso danken die Beratungsstellen den Kooperationspartner*innen in der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass rechte Gewalt nicht unbeachtet bleibt.

OBR und BackUp bedanken sich bei ihren Kooperationspartner*innen:

ADA-Beratungsstellen – Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in NRW, ADIRA – Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus, bodo e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., CLAIM – Allianz gegen Islam und Muslimfeindlichkeit, Fachstelle gegen Antisemitismus, HateAid gGmbH, MeDiF NRW – Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW, MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus, den Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW, RIAS NRW – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, Reporter ohne Grenzen, rubicon e.V., Scicomm-Support und alle anderen, die durch ihre Meldungen und/oder Expertisen das Monitoring der Beratungsstellen in NRW erweitert haben und dazu beitragen, ein möglichst umfassendes und unabhängiges Bild rechter Gewalt in NRW darzustellen.

Darüber hinaus bedanken sich die Beratungsstellen bei der beständigen Unterstützung und Begleitung durch ihre beide Trägervereine IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. und BackUp-Comeback e.V. – Couragiert Demokratie stärken!, der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW, der Stadt Dortmund sowie dem VBRG e.V. – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Impressum:

Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW 2024

Opferberatung Rheinland (OBR)

c/o IDA-NRW
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner für Rückfragen:

Fabian Reeker (OBR): info[at]opferberatung-rheinland.de, 0177 844 35 72

BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

c/o BackUp – ComeBack e.V.
Stefanstraße 2
44135 Dortmund

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Toni Wagner (BackUp): presse[at]backup-nrw.org, 01520 634 31 35

V.i.S.d.P.: Fabian Reeker

Grafiken und Layout: Doris Busch

Gefördert von



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**